



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Die Macht der Alternative für Deutschland (AfD) im Sicherheitsdiskurs –  
Antreiber der Versicherheitlichung oder irrelevante außerparlamentarische  
Opposition?

verfasst von / submitted by

Roman Roshan, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Doz. tit. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll



## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll bedanken, der mich während des Verfassens meiner Masterarbeit stets unterstützt hat und mir eine wertvolle Hilfe war.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abstract (Deutsch) .....                                                                          | 6  |
| Abstract (English) .....                                                                          | 7  |
| Liste der Tabellen.....                                                                           | 8  |
| Liste der Abbildungen .....                                                                       | 8  |
| 1. Einleitung.....                                                                                | 9  |
| 1.1 Problemstellung und Relevanz.....                                                             | 9  |
| 1.2 Theorien und Ansätze .....                                                                    | 10 |
| 1.3 Kurzpräsentation des Forschungsstandes.....                                                   | 12 |
| 1.4 Forschungsagenda und Vorgehen .....                                                           | 14 |
| 2. Methodisches Vorgehen – Literature Review und Diskursanalyse.....                              | 15 |
| 3. Das politische System Deutschlands – Institutionelle Besonderheiten .....                      | 19 |
| 3.1 Parlamentarismus und Föderalismus.....                                                        | 19 |
| 3.2 Das deutsche Vielparteiensystem und die Notwendigkeit von Koalitionsbildungen<br>24           |    |
| 3.3 Die AfD als neuer politischer Akteur .....                                                    | 26 |
| 4. Securitization und Policy-Prozesse – Politik unter dem Schirm der Versicherheitlichung<br>30   |    |
| 4.1 Der Policy-Cycle und die Politikfeldanalyse .....                                             | 30 |
| 4.2 Der Securitization-Ansatz und die Kopenhagener Schule .....                                   | 45 |
| 4.3 Zwischenfazit: Politikprozesse aus der Perspektive des Securitization-Ansatzes...             | 48 |
| 5. Verabschiedete Anti-Terror-Gesetze und -Maßnahmen in Deutschland .....                         | 49 |
| 5.1 Entwicklung des internationalen Terrorismus und Innere Sicherheit.....                        | 49 |
| 5.2 Die Terroranschläge in Deutschland.....                                                       | 52 |
| 5.3 Verabschiedete Gesetze und Maßnahmen .....                                                    | 54 |
| 5.4 Akteuranalyse: Beteiligte Akteure und Policy-Netzwerke .....                                  | 56 |
| 5.5 Zwischenfazit: Elemente von Securitization in der deutschen Anti-Terror-<br>Gesetzgebung..... | 63 |
| 6. Die Alternative für Deutschland – Ein Antreiber der Versicherheitlichung? .....                | 65 |
| 6.1 Wahlprogrammanalyse .....                                                                     | 66 |

|        |                                                                                                              |     |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6.2    | Diskursanalyse: Die AfD als stiller Politikakteur? .....                                                     | 67  |
| 6.2.1  | Parlamentsdiskurse nach den Terroranschlägen in Deutschland .....                                            | 69  |
| 6.2.2  | Mediendiskurse nach den Terroranschlägen in Deutschland .....                                                | 75  |
| 6.2.3  | Zwischenfazit .....                                                                                          | 81  |
| 7.     | Diskussion .....                                                                                             | 84  |
| 7.1    | Securitization in Deutschland – ein Produkt der AfD? .....                                                   | 84  |
| 7.2    | Contagion-Effekte außerparlamentarischer Kräfte – ein Alarmsignal für die parlamentarische Demokratie? ..... | 85  |
| 8.     | Fazit .....                                                                                                  | 86  |
| 9.     | Literaturverzeichnis .....                                                                                   | 89  |
| 10.    | Anhang .....                                                                                                 | 101 |
| 10.1   | Analysierte Plenarprotokolle .....                                                                           | 101 |
| 10.2   | Analysierte Printmedienartikel .....                                                                         | 102 |
| 10.2.1 | Kölner Express .....                                                                                         | 102 |
| 10.2.2 | FAZ .....                                                                                                    | 105 |

## Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Arbeit untersucht, inwiefern die rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD) Elemente der Securitization zur Beeinflussung anderer Parteien und der medialen Berichterstattung nutzt. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt dabei darauf, ihre diskursive Macht vor ihrem Einzug in den Bundestag zu messen und zu analysieren, wie ihr Einfluss ‚von außen‘ war. Dabei wird auch die Frage gestellt, ob die AfD Einfluss auf Prozesse der Versicherheitlichung genommen hat, sowohl diskursiv, als auch hinsichtlich erlassener Gesetze. Auf Basis des Policy-Cycle-Modells und des Securitization-Ansatzes der Kopenhagener Schule wurde eine Diskursanalyse sowohl von Parlamentsdokumenten als auch von Medienberichten vorgenommen, die den diskursiven Einfluss der AfD auf andere politische Parteien, insbesondere die im deutschen Bundestag vertretenen, misst. Ergebnis der Analyse war, dass die AfD durchaus Einfluss auf die Parlamentsparteien, darunter freilich auch die Regierungsparteien, genommen hat und Immigration als *existential threat* im Sinne des Securitization-Ansatzes im Diskurs aufzubauen versuchte. Dabei konnte insgesamt *nicht* festgestellt werden, dass die BRD zu extremen Maßnahmen der Versicherheitlichung gegriffen hat. Dennoch ist der AfD ein Einfluss darauf zuzugestehen, ein Mehr an Sicherheit als alternativlos dargestellt zu haben – und damit sowohl direkt die anderen Parteien als auch indirekt die Gesetzgebung beeinflusst hat.

## **Abstract (English)**

The following thesis examines the use of elements of securitization by the right-wing populist party Alternative für Deutschland (AfD) in order to influence other political parties as well as the media. The scope of the analysis lies in the use of its discursive power *before* being a part of the German parliament. In addition, the thesis examined whether or not the AfD influenced processes of securitization regarding the discourse as well as laws that were eventually passed. Based on the policy cycle as well as the idea of securitization, the discourse within parliamentary documents and the media was analyzed. The results are that the AfD was capable to influence the parliamentary parties and the media, too. The party built up immigration as an *existential threat* in the sense of the securitization theory. Another result is that Germany did not undertake measures that could be characterized as extreme in terms of securitization. But the AfD managed to heavily influence the discourse in the direction that there is no alternative to more security. It directly influenced the political parties in the parliament and as an effect, indirectly affected the legislative process.

## **Liste der Tabellen**

|                                                          |       |
|----------------------------------------------------------|-------|
| Tabelle 1. Ausgangspunkte der Agenda-Building-Strategien | 37    |
| Tabelle 2. Kodiertabelle                                 | 68-69 |

## **Liste der Abbildungen**

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Abbildung 1. Policy-Cycle | 32 |
|---------------------------|----|

# **1. Einleitung**

Am 18. Juli 2016 attackierte in Würzburg ein jugendlicher Flüchtling aus Afghanistan mehrere Fahrgäste einer Regionalbahn mit einer Axt sowie einem Messer; am 24. Juli 2016 sprengte sich ein syrischer Flüchtling vor dem Eingang eines Musikfestivals in die Luft; am 19. Dezember 2016 fuhr der islamistische Terrorist Anis Amri mit einem LKW in eine Menschenmenge eines Berliner Weihnachtsmarktes. Hierbei gelang ihm, was den anderen beiden Attentätern verwehrt blieb: Amri verletzte nicht nur mehrere Dutzend Besucher, sondern tötete auch elf von ihnen. Alle Täter bekannten sich zum Islamischen Staat (IS) (vgl. Deutsche Welle 2016).

## **1.1 Problemstellung und Relevanz**

Diese Terroranschläge sowie die Wahrnehmung terroristischer Bedrohungen führten im Nachhinein zu einer Verschärfung der Antiterrorgesetzgebung, aber auch des Diskurses zum Thema Innere Sicherheit und Immigration. Aktuell relevant ist das Thema wegen der konstanten Bedrohungslage und der Anschläge, die bereits stattgefunden haben. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive ergeben sich jedoch einige Fragen, die bisher unbeantwortet blieben: So wurden in Deutschland Gesetze verabschiedet, die den Terrorismus bekämpfen sollten. Doch wie lässt sich dies interpretieren? Basierend auf Modellen wie dem Policy-Cycle (vgl. Jann und Wegrich 2003) lassen sich staatliche Reaktionen aufgrund unterschiedlicher Problemformulierungen und Agenda-Setter erklären.

Eine andere Möglichkeit besteht jedoch darin, den Diskurs zum Thema zu betrachten und zu ermitteln, wie politische Akteure im Vorfeld der Gesetzgebungsprozesse beeinflusst wurden, gewisse Gesetze zu erlassen. Diskurse sind, wenn man sie nach Foucault betrachtet, nicht nur umfassend, sondern werden durch gesellschaftliche Mechanismen „kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert“ (vgl. Foucault 2017: 11). Diskurse wirken dabei auf diejenigen ein, die sie gestalten und die sie zugleich rezipieren. Besonders ‚laut‘ wurde der Diskurs durch die Alternative für Deutschland (AfD), die nach ihrer Gründung 2013 recht schnell Sitze in mehreren deutschen Landesparlamenten erhalten konnte und seit 2017 auch im deutschen Bundestag vertreten ist. Auch wenn die

Partei weder in Landesparlamenten noch im Bundestag Teil der Regierung ist, hat sie den Diskurs zu Innerer Sicherheit und Immigration doch maßgeblich geprägt. Damit wiederum erhöht sich das Maß an Versicherheitlichung bzw. Securitization, das wiederum durch Sprechakte und Diskursinhalte bestimmt wird (siehe Abschnitt 4.2). Nicht zuletzt kann sich dies auch auf das Handeln der anderen Parteien auswirken, die populistische Positionen übernehmen, um Teile der Wählerschaft nicht zu verlieren oder neu zu binden – ein Phänomen, das als ‚Populismus der Mitte‘ schon länger in der Literatur bekannt ist (vgl. Rensmann 2006: 60).

Die Fragen dieser Arbeit lauten damit letztlich: *Inwiefern nutzt die AfD Elemente von Securitization als Mittel des Diskurses zur Beeinflussung anderer Parteien und der medialen Berichterstattung? Wurde dadurch Einfluss auf Prozesse der Versicherheitlichung in Deutschland genommen?*

Dieses Vorhaben zu bearbeiten bedeutet zugleich, einige andere Punkte auslassen zu müssen. Da die Analyse von Policy-Prozessen im Wechselspiel mit Diskursen bereits den kompletten Raum dieser Arbeit einnimmt, muss auf andere Erklärungsansätze wie die politische Kultur, die Entwicklung des Parteien- und Mediensystems und Konzepte wie Repräsentation und Responsivität verzichtet werden. Dies macht der Autor dieser Arbeit nicht, weil er sie für unwichtig hält, sondern, um eine tiefgehende Bearbeitung der Forschungsfrage zu ermöglichen. Eine Beachtung *aller* weiteren möglichen Faktoren, die zu Versicherheitlichung beigetragen haben können, wäre im Rahmen einer Dissertation sicherlich angemessen – die vorliegende Arbeit kann dies jedoch nicht leisten.

## **1.2 Theorien und Ansätze**

In einem ersten Schritt sollen die Besonderheiten der deutschen Gesetzgebung im Rahmen des Parlamentarismus und des Föderalismus erklärt werden. Dies impliziert im deutschen Vielparteiensystem zum einen die Konsensfindung innerhalb von Mehrparteienkoalitionen und zum anderen die Konsensfindung in einem intrastaatlichen, kooperativen, verflochtenen Föderalismus (vgl. Krumm 2015: 29). Zudem steht die Akteuranalyse mittels des Policy-Cycle sowie die Erweiterungen dieses Modells durch Advocacy-Netzwerke im Vordergrund, die im Zusammenspiel mit den institutionellen Makro-Strukturen unterschiedliche Gesetzesvorhaben bzw. verabschiedete Gesetze

nach Terroranschlägen in Deutschland erklären sollen. Damit soll ermittelt werden, *wie Gesetze hinsichtlich des formalen Ablaufs, also des Gesetzgebungsprozesses*, erarbeitet und erlassen wurden.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bildet der *Securitization-Ansatz* der Kopenhagener Schule. In ihrem 1998 erschienenen Buch *Security. A New Framework for Analysis* fragen die Autoren Buzan, Waever und de Wilde danach, wie Prozesse der Versicherheitlichung ablaufen. „In the process of securitization, the key issue is for whom security becomes a consideration in relation to whom. For example, a water shortage could become securitized at the global level, but the major battles will more likely be regional“ (vgl. Buzan et al. 1998: 18). *Securitization* ist für die Autoren dabei der Mechanismus, mit dem bestimmte Themen in einer extremen Weise politisiert werden, d. h., wenn ein Thema ‚securitized‘ wird, dann meint das „[that] the issue is presented as an existential threat, requiring emergency measures and justifying actions outside the normal bounds of political procedure“ (vgl. Buzan et al. 1998: 24).

Ausgehend davon soll erarbeitet werden, ob und inwiefern Sicherheitsfragen von der AfD auf die politische Agenda gesetzt werden konnten und inwieweit die Partei die Themen dabei *securitized* hat. Die vorliegende Arbeit möchte der bisherigen Forschung dabei eine theoretische Erweiterung präsentieren. So wird angenommen, dass der populistische Stil der Partei sich besonders stark einer Rhetorik der *Securitization* bedient und der schon erwähnte *Populismus der Mitte* wiederum dazu führt, dass bestehende Parteien die hinter der entsprechenden Rhetorik stehenden Themen übernehmen.

Der Populismusbegriff soll jedoch in dieser Arbeit nicht im Vordergrund stehen, da es nicht darum geht, zu untersuchen, inwieweit sich die AfD als populistische Partei verstehen lässt. Populismus ist stets mit einer pejorativen Konnotation versehen und wird meist verwendet, um politische Gegner zu diskreditieren (vgl. Spier 2010: 19). Er umfasst einen rhetorischen Fokus auf den ‚kleinen Mann‘, baut Feindbilder auf, setzt nach Möglichkeit charismatische Führungsfiguren an die Spitze und zeichnet sich durch einen Bewegungscharakter aus (vgl. Spier 2010: 23ff.). Zusätzlich ist die AfD als *rechtspopulistische* Partei zu bezeichnen. Rechtspopulismus im Besonderen hat die Eigenschaften, dass das Fremde bzw. der Fremde den Wohlfahrtsstaat und letztlich auch den ‚kleinen Mann‘ bedrohen würde, sowohl finanziell als auch hinsichtlich seiner körperlichen Sicherheit (vgl. Spier 2010: 25ff.).

### 1.3 Kurzpräsentation des Forschungsstandes

Terrorismus als Problem vor allem der Internationalen Beziehungen wurde im Forschungsdiskurs seit den Terroranschlägen auf das *World Trade Center* am 11. September 2001 immer relevanter (vgl. Krause 2017: 536). Dabei wird von der Staatengemeinschaft aus versucht, das Problem des Terrorismus auf internationaler Ebene einzugehen, wobei sich die konkreten Terroranschläge jedoch auf einen gewissen nationalen Raum konzentrieren. Die gemeinsame Bedrohungslage führt dabei zu internationalen Bemühungen, aber zugleich zu einzelstaatlichen Reaktionen, die unterschiedlich ausgestaltet sind (z. B. der USA PATRIOT ACT, der die Geheimdienste in den USA mit weitreichenden Befugnissen ausstattete).

Der Begriff des Terrorismus ist dabei nicht leicht zu definieren und in der Forschungsliteratur umstritten (vgl. Spencer und Daase 2017: 830). Terrorismus als politisch motivierte Taktik zu verstehen, die Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung explizit vorsieht und dabei eine möglichst große Öffentlichkeitswirkung erreichen möchte, scheint die Definition zu sein, auf die sich die Forschung weitgehend einigen kann (vgl. Spencer und Daase 2017: 832). Terrorismus kann dabei unterschiedliche Motivlagen haben, wobei die vorliegende Arbeit sich mit den Terroranschlägen, die untersucht werden – und bei denen sich die Täter zumeist dem *Islamischen Staat* (IS) zugeordnet haben und teilweise auch in Kontakt zu diesem standen –, vor allem auf den religiös motivierten Terrorismus konzentriert. Religion ist hier als Mobilisierungsressource zu betrachten (vgl. Baumgart-Ochse 2017: 1166), die in ihrer extremsten und radikalsten Form die Motivation zu Terroranschlägen begründet. Zugleich nimmt der religiöse Terrorismus eine Sonderstellung ein: „Er folgt demnach einer manichäischen, strikt in ‚gut‘ und ‚böse‘ unterscheidenden Weltansicht und strebt besonders opferreiche Gewaltakte gegen alle ‚Ungläubigen‘ an“ (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 43). Die Reaktionen, mit denen Staaten diesen Gewaltakten begegnen können, sind unter anderem die Versicherunglichung, die Prävention und die Internationalisierung (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 112ff.). Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Erreichung konkreter Ziele, „wie etwa einzelne terrorverdächtige Personen zu verhaften oder die Finanzmittel bestimmter Terrorgruppen zu beschlagnahmen“ (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 114), stehen auch langfristige Maßnahmen zur Verfügung, die eher versuchen, „terroristische Gewalt

dauerhaft zu reduzieren, etwa durch die Lösung von bestehenden Konflikten“ (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 114).

Wie diese Reaktionen ausfallen, ist dabei auch abhängig von der Bedrohungswahrnehmung. Walthelm (2011: 215) konstatiert hierbei, dass gerade nach dem Terroranschlag in den USA vom 11. September 2001 ein grundlegender Wahrnehmungswandel stattgefunden habe, in Deutschland vor allem deswegen, weil einer der am Anschlag beteiligten Piloten von einer Terrorzelle in Deutschland aus operiert hat. Dabei stellt Walthelm (2011: 215) fest, dass der Bekämpfungsansatz Deutschlands „am nächsten am *normalen* [Hervorhebung i. O., Anm. d. A.] Strafrecht“ blieb und in anderen Ländern deutlich schärfere Maßnahmen erfolgten. Es ist daher für die anzufertigende Arbeit zu erwarten, dass die deutsche Anti-Terror-Gesetzgebung in Einklang mit bestehenden rechtlichen Regelungen abläuft, ohne dass diese Regelungen tiefgreifende Veränderungen erfahren würden.

Bemerkenswert war vor allem die breite politische Zustimmung der Maßnahmen (vgl. Galetti und Wissmann 2016: 1), was auf ein Akteursnetzwerk mit hohem Konsens verweist. Schuster (2017: 61) merkt dabei an, dass es vor allem die föderalen Strukturen Deutschlands seien, welche das Thema der Inneren Sicherheit „hochgradig komplex und vielschichtig“ machen. Hier kann die anzufertigende Arbeit möglicherweise weitere Einblicke geben: Warum die Entscheidungssysteme so komplex und vielschichtig sind und welche Auswirkungen sie auf die Anti-Terror-Gesetzgebung haben, soll Bestandteil der Erarbeitungen werden. Schuster (2017: 63) merkt dazu konkret an, dass das Problem bei der Erarbeitung eines nationalen Sicherheitsplans jedoch nicht nur in den föderalen Strukturen zu finden sei, sondern auch in der (fehlenden) Zusammenarbeit einzelner Ressorts: „Sowohl auf Bundesebene zwischen den beteiligten Ressorts als auch zwischen Bund und Ländern müssten Egoismen und Abschottung zugunsten der gemeinsamen Arbeit an einem solchen Plan zurückgestellt werden“ (vgl. Schuster 2017: 63).

Zuletzt ist im Rahmen der Beschreibung des Forschungsstandes auch auf Prozesse der *Securitization* einzugehen, die der Einfachheit halber als Versicherheitlichung in der deutschen Übersetzung bezeichnet werden sollen. Sicherheit ist in der Kopenhagener Schule als sozialkonstruktivistische Kategorie zu betrachten und damit „als eine bestimmte *politische Sprechpraxis* [Hervorhebung i.O., Anm. d. A.] definiert, die sich

durch die Konstruktion einer existenziellen Gefahr für ein Referenzobjekt und die Legitimation von (unkonventionellen) Gegenmaßnahmen bzw. Notfallmaßnahmen auszeichnet“ (vgl. Göler und Kurze 2015: 96). Dass die im Rahmen der Arbeit zu leistende Diskursanalyse wertvolle Erkenntnisse bringen kann, zeigt auch die Beschreibung von Versicherheitlichung nach der Kopenhagener Schule durch andere Autoren: „Für die von der Kopenhagener Schule entwickelte Theorie der Versicherheitlichung kann jede Thematik zu einem Sicherheitsproblem werden, wenn sie durch Sprechakte zu einer existentiellen Bedrohung gemacht wird“ (vgl. Scheffran 2015: 106). Teil des Versicherheitlichungsdiskurses wurde vor allem die illegale Migration (vgl. Ratfisch 2015: 14) und die damit verbundene, diskursiv entwickelte Terrorismusgefahr.

## **1.4 Forschungsagenda und Vorgehen**

Kapitel 2 soll eine methodische Einleitung leisten, die die Vorgehensweise bei der Diskursanalyse sowie der Auswertung der Literatur beschreibt. Kapitel 3 leitet dann in das politische System Deutschlands ein, wobei zuerst die Strukturebene und dann die Akteursebene erläutert werden. Das deutsche Regierungssystem wird erklärt, in diesem dann spezifisch das Parteiensystem beleuchtet und darin wiederum die AfD als neuer Akteur. Das 4. Kapitel bespricht den theoretischen Ansatz der *Securitization* und zeigt auf, wie Policy-Prozesse idealtypisch ablaufen. Danach werden im 5. Kapitel die verabschiedeten Anti-Terror-Gesetze und Maßnahmen in Deutschland besprochen und es wird aufgezeigt, welche Akteure an der Gesetzgebung beteiligt waren. Im 6. Kapitel sollen dann die Alternative für Deutschland (AfD) sowie die Diskurse nach den Terroranschlägen in Deutschland analysiert werden. Hierbei wird die AfD als ‚Gesetzgeber im Stillen‘ begriffen – dies bildet die wesentliche These der Masterarbeit –, da sie auf Bundesebene bis 2017 *keine* parlamentarische Vertretung hatte und davor lediglich in einigen Landesparlamenten präsent war. Wenngleich die Länder in Deutschland hohe Kompetenzen in einigen Politikbereichen wahrnehmen, so muss doch beachtet werden, dass die AfD zwar über Gesetze votieren konnte, aber nicht Teil einer Landesregierung war. Somit ist sie auch nicht Teil der Mehrheitsfraktion eines Landesparlamentes, ihr Anteil an der Gesetzgebung ist dabei also äußerst beschränkt. Darauf folgt die Diskussion der empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Theorie

und der Literaturrecherche. Das Fazit fasst die Ergebnisse der Arbeit dann zusammen und gibt eine Antwort auf die Forschungsfragen.

## **2. Methodisches Vorgehen – Literature Review und Diskursanalyse**

Ein erster Schritt zur Aufarbeitung der wesentlichen Theorien, Konzepte und Modelle bietet das *Literature Review*. Dabei werden nicht alle Beiträge zum Thema genutzt, sondern diejenigen, die von besonderer Relevanz und den Erarbeitungen dienlich sind (vgl. Bryman 2012: 98).

Im Rahmen der Masterarbeit soll zudem eine Diskursanalyse durchgeführt werden, aufbauend auf den Ideen von Foucault. Der berühmt gewordene *Werkzeugkasten* von ihm ist aber nicht hilfreich, da Foucault diesen Werkzeugkasten immer wieder verändert und unsystematisch gearbeitet hat (vgl. Sarasin 2008: 9f.). Diese Einschätzung unterstützen auch andere Autoren (siehe den Beitrag von Klemm und Glasze 2005). Es geht also darum, die Ideen Foucaults in eine praktische Analyse zu übersetzen (vgl. Heindl 2015: 259).

Dazu wird in der Masterarbeit die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse genutzt.<sup>1</sup> Mit ihr sollen Parlamentsprotokolle und Artikel aus Tageszeitungen untersucht werden, die kurz nach den zu betrachtenden Terroranschlägen in Deutschland erschienen sind. Als Printmedien werden der *Kölner Express*, eine Boulevardzeitung, und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* als seriöses Printmedium genutzt. Die *BILD-Zeitung* bzw. Artikel aus ihr ließen sich leider nicht zugänglich machen, womit der *Express* die zweitbeste Untersuchungsmöglichkeit eines Boulevardmediums bot. Dieses ist besonders interessant, da Boulevardmedien sich kaum an sachlicher Berichterstattung orientieren, sondern die Verkaufslogik fokussieren (vgl. Krone 2017: 210) – es kann damit erwartet werden, dass der *Express* besonders bestrebt ist, Diskurse ‚aufzuheizen‘. Mit einer Auflagenstärke von 133.975 Exemplaren (ivw 2019) ist der *Express* jedoch nicht als so sendungsstark wie die schon genannte *BILD-Zeitung* zu betrachten. Die *Frankfurter*

---

<sup>1</sup> Detaillierte Beschreibungen der Methode und des methodischen Vorgehens finden sich in Kapitel 6 dieser Arbeit.

*Allgemeine Zeitung* gilt als bürgerlich-konservativ (eigentümlich frei 2018) und erreicht eine Auflagenstärke von 245.014 Exemplaren (ivw 2019). Da sie, wie der *Express* auch, unter einem Rückgang der Auflagenstärke leidet, ist ein gewisser Zwang zur Ökonomisierung und damit zum Verkauf anzunehmen. Dennoch gilt die *FAZ* als äußerst seriöse, wenngleich konservative Tageszeitung, von der zwar immigrationskritische, nicht aber immigrationsfeindliche Positionen zu erwarten sind.

Da die AfD erst mit 2013 öffentlich in Erscheinung trat, kann auch erst ab diesem Zeitpunkt eine sinnvolle inhaltliche Analyse geleistet werden. Da sich die Partei zudem von einer wirtschaftsliberalen zu einer rechtspopulistischen Kraft wandelte, muss berücksichtigt werden, dass nicht jeder ihrer Flügel von Beginn an dem Rechtspopulismus bzw. Rechtskonservatismus zugewandt war. Es bietet sich daher an, Terroranschläge ab 2015 zu untersuchen.

Dazu eignet es sich, die Attacke eines 17-jährigen Afghanen im Juli 2016 in einem Regionalzug bei Würzburg zu untersuchen, das Sprengstoffattentat vom Juli 2016 vor dem Eingang eines Musikfestivals sowie den wohl größten Anschlag 2016 zu analysieren, bei dem im Dezember 2016 ein 24-jähriger Tunesier mit einem Sattelzug in eine Menschenmenge in Berlin raste.

Im Nachhinein dieser Anschläge sollen exemplarisch die Berichte aus Zeitungen sowie Parlamentsdebatten zur Inneren Sicherheit qualitativ ausgewertet und analysiert werden, inwieweit der mediale Diskurs die Positionen der AfD integrierte und wie dieser Diskurs dann wiederum in die parlamentarische Arena gehoben wurde, in die die AfD auf Bundesebene ja erst 2017 eintrat.

Die Medien verfolgen zwar immer auch ökonomische Ziele, da sie sich schlichtweg in einem Umfeld hoher Konkurrenz befinden (vgl. Müller 2014: 257), haben aber auch eine hohe Macht, weswegen sie häufig als Vierte Gewalt bezeichnet werden. Sie moderieren den öffentlichen Diskurs – idealiter (vgl. Neuberger und Kapern 2013: 27). Gleichzeitig bestimmen sie ihn aber auch mit, da sie den Kanal bzw. den Filter darstellen, der sowohl Äußerungen von Politikern als auch Darstellungen von politischen Geschehnissen in die Öffentlichkeit bringt. Wenngleich Bürger politische Informationen auch über das Verfolgen von Parlamentsdebatten ungefiltert erhalten könnten, so deckt dies weder Hintergrundinformationen ab, noch ist davon auszugehen, dass Parlamentsdebatten von Bürgern überhaupt verfolgt werden. Die Untersuchung der Parlamentsdokumente ist

jedoch notwendig, um Einsichten in den innerparlamentarischen Diskurs und damit den Diskurs der handelnden politischen Akteure zu erlangen.

Zugleich wäre eine Analyse von offiziellen Parteidokumenten der AfD abseits vom Wahlprogramm wenig hilfreich, da sich auch hier die Frage eines eingeschränkten Leserkreises stellen lässt. Ähnlich verhält es sich mit Tweets von AfD-Politikern; werden diese medial rezipiert und damit einem größeren Publikum bekannt, sind sie auch relevant. Ansonsten spielen sie jedoch keine Rolle in der Analyse, auch, weil die Datenmenge nicht zu bewältigen wäre.

Was es überhaupt bedeutet, Diskurse zu beeinflussen und zu moderieren, muss mit Rückgriff auf Diskurstheoretiker erarbeitet werden. Der in der Einleitung zu diesem Kapitel schon genannte Foucault bietet sich da ebenso an wie Jürgen Habermas, wobei beide weniger die Mittel zur Diskursanalyse bieten, sondern eher den begrifflichen und theoretischen Rahmen. In seiner *Ordnung des Diskurses* geht Foucault davon aus, dass in Gesellschaften „die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird“ (vgl. Foucault und Konersmann 2017: 10). Diskurse unterliegen dabei Mechanismen der Ausgrenzung und des Verbotes, wobei Macht ein wesentlicher Begriff ist. Dabei definiert Foucault Macht jedoch nicht eng, sondern betrachtet Macht immer als etwas Prozesshaftes (vgl. Seier 2001: 91). Damit lässt sich Macht als genauso in Bewegung wie der Diskurs betrachten, der sich innerhalb einer Gesellschaft stets fortbewegt. Es geht für diese Arbeit letztlich darum, wie sich diese Bewegung charakterisieren lässt und wie zum einen die AfD versucht, sich des Diskurses zu bemächtigen, und wie zum anderen die Medien ihr dabei Schützenhilfe leisten – oder eben selbst versuchen, Diskursmacht zu erlangen.

Dass es nicht nur eine einzige Variante der Diskursanalyse nach Foucault gibt, macht die Literatur deutlich (vgl. Heindl 2015: 257). Das ist vor allem daher problematisch, selbst aus den in Heindl (2015) vorgeschlagenen Methoden keine für diese Arbeit passende gefunden werden konnte. Für diese Arbeit bietet sich die inhaltlich-strukturierende Methode nach Kuckartz (2012: 77ff.) besonders an. Mithilfe der von ihm vorgeschlagenen Inhaltsanalyse werden entlang des Datenmaterials, ausgehend von den Forschungsfragen, thematische Kategorien gebildet, die dann wiederum induktiv entlang des Materials erweitert werden. Dazu kann mit dem Computerprogramm MAXQDA auf Computerunterstützung gebaut werden, die die Reliabilität der Analyse erhöht.

Zugleich hilft sie dabei, die Ideen von Habermas zu integrieren, die eine gute Ergänzung zu Foucault, vor allem aber auch für das in dieser Arbeit untersuchte Thema bieten. Für Habermas speisen sich Diskurse, wenn sie gelingen sollen, aus einer bestimmten Diskursethik. Für ihn ist zudem die Einhaltung der Diskursethik notwendig, damit Normen in Gesellschaften gefunden und gesetzt werden, die zugleich von allen Beteiligten geteilt werden – weil sie ihre Zustimmung zu dieser Norm gegeben haben (vgl. Habermas 2015: 103). Seine Regeln der Diskursethik bestehen dabei aus mehreren Teilregeln, die sich einzelnen Ebenen zuordnen lassen. Diese Ebenen sind für die vorliegende Arbeit weniger wichtig und sollen daher unerwähnt bleiben, die Regeln hingegen eignen sich als Teil der Untersuchung: So dürfen sich Sprecher in Diskursen laut Habermas nicht widersprechen und nur das behaupten, was sie selbst glauben. Zudem darf jeder jede Behauptung in den Diskurs einführen und jede Behauptung problematisieren. Kein Sprecher in Diskursen darf dabei durch Zwang daran gehindert werden, diese Rechte in Anspruch zu nehmen (vgl. Habermas 2015: 97ff.). Es wird daher also zu untersuchen sein, ob innerhalb der medialen oder parlamentarischen Arena gewisse Diskursverbote erteilt werden sollen und ob die AfD nur solche Beiträge zum Diskurs respektiert (also nicht problematisiert), die sich als Mittel zur bzw. der Versicherheitlichung lesen lassen.

Zudem werden die Methoden mit Elementen der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (bzw. Jäger und Jäger) angereichert. Die Kritische Diskursanalyse soll jedoch nicht vollständig übernommen werden: Es geht letztlich nicht wie bei Jäger und Jäger (2007) um die Analyse, wie Zeitungsartikel in der Feinstruktur aufgebaut sind, sondern darum, wie die AfD in den von diesen Zeitungen bearbeiteten Diskurssträngen (vgl. Jäger und Jäger 2007: 25) als ‚stiller‘ Agenda-Setter verarbeitet wird – und ob nicht die Zeitungen selbst durch ihre Art, Positionen der AfD zu verarbeiten, die politische Agenda beeinflussen, weil sie die mediale Agenda bestimmen. In den Parlamentsprotokollen sind die Handreichungen von Jäger und Jäger (2007: 297–301) ebenfalls nur in abgewandelter Form nutzbar. Sie sollen so analysiert werden, dass insbesondere die inhaltlich-ideologischen Aussagen (vgl. Jäger und Jäger 2007: 299f.) untersucht werden sollen. Es soll analysiert werden, ob sich die im Parlament vertretenen Politiker Forderungen und Aussagen bedienen, die sich mit den Wahlprogrammen der AfD bzw. Aussagen von AfD-Politikern decken.

Letztlich arbeitet die vorliegende Untersuchung daher mit einer „diskursanalysefundierende[n] qualitative[n] Inhaltsanalyse“, wie Stamann et al. (2016: 5) es bezeichnen.

### **3. Das politische System Deutschlands – Institutionelle Besonderheiten**

In diesem Kapitel sollen die institutionellen Merkmale der BRD dargestellt werden. Da es sich bei der BRD um ein parlamentarisches System handelt, sind gewisse Besonderheiten zu beachten wie beispielsweise die Möglichkeit zur Vertrauensfrage oder des Misstrauensvotums bei Brüchen zwischen den Koalitionspartnern. Diese Instrumente werden zwar selten genutzt, sind aber in der Verfassung verankert und dienen damit gewissermaßen immer als Damoklesschwert bei konstatiertem Verlust des Wählerückhaltes (den der Bundestag letztlich repräsentieren soll).

Wie Gesetze in Deutschland gemacht werden, erklärt sich jedoch nicht nur aus dem parlamentarischen System, sondern auch aus dem föderalen System sowie dem Parteiensystem. Diese sollen daher im Folgenden betrachtet werden. Zuletzt wird der Fokus auf die Akteursebene gesetzt bzw. im Speziellen auf die AfD als neuen Akteur, die nicht nur regelmäßig die Absetzung Angela Merkels, sondern auch die Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzler fordert (vgl. Handelsblatt 2019) und damit insgesamt die parlamentarischen Spielregeln herausfordert.

#### **3.1 Parlamentarismus und Föderalismus**

Primärmerkmal für parlamentarische Regierungssysteme ist laut Steffani (1983: 393) die Abberufbarkeit der Regierung, wohingegen die Regierung in präsidentiellen Systemen nicht aufgrund politischer, sondern bspw. nur aufgrund strafrechtlicher Gründe abberufen werden kann. Weiteres Merkmal ist der umgekehrte Weg, der in Deutschland durch die Vertrauensfrage realisiert werden kann, also das Recht zur Parlamentsauflösung durch die Exekutive (vgl. Helms 2016: 143). Automatisch von einer doppelten Exekutive in parlamentarischen Regierungssystemen auszugehen, so wie Steffani (1983) dies tut, ist empirisch jedoch nicht haltbar. Werden beispielsweise das Vereinigte Königreich und Deutschland betrachtet, so wird schnell erkennbar, dass die jeweiligen Staatsoberhäupter

– wenn überhaupt – nur exekutive Reservefunktionen in der Krise besitzen (vgl. Rudzio 2015: 312).

Im politischen System Deutschlands findet sich der Parlamentarismus bereits in der Wahl des Regierungschefs wieder. Da dieser aus dem Parlament hervorgeht – es wählt entgegen landläufiger Meinung nicht das Volk den Bundeskanzler, sondern der Bundestag –, lässt sich von einer Gewaltenverschränkung zwischen Legislative und Exekutive sprechen. Nicht nur, dass sich beide Gewalten gegenseitig kontrollieren sollen, die Akteure in ihnen haben auch eine gewisse Doppelfunktion. Die meisten Minister in Deutschland haben als Teil der Regierung auch ein Bundestagsmandat inne und sind damit zwischen Legislative und Exekutive verwoben. Dass ein Minister jedoch kein Abgeordnetenamt innehaben *muss*, zeigt auf, dass eine Gewaltenverschränkung zwar politisch sinnvoll ist, aber keineswegs eine Pflicht darstellt.

Dass im deutschen Regierungssystem der Regierungschef vom Parlament gewählt wird, ist eine der vielen Lehren aus der Weimarer Republik. „Auch im Kreise der Demokratien gehört der Bundestag zu den wenigen Parlamenten mit dem Recht, den Regierungschef zu wählen, bevor er formell ernannt wird“ (vgl. Rudzio 2019: 206). Dem Parlament kommt damit eine herausgehobene Bedeutung zu, die sich auch in seinen anderen Funktionen widerspiegelt: Es wählt zum einen mit einer gleichen Anzahl an Vertretern der Landtage in der Bundesversammlung den Bundespräsidenten, zum anderen bestellt es die Hälfte der Richter des Bundesverfassungsgerichtes.

Das Parlament zu kontrollieren ist Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, das auf Anruf bereits verabschiedete Gesetze ‚kassieren‘ kann. Auch der Bundespräsident spielt durch die Ausfertigung von Gesetzen von seiner Seite aus eine Rolle in der Kontrolle des Parlamentes. Das wohl wirkmächtigste Instrument zur Neubesetzung des Parlamentes ist die Vertrauensfrage, die der Bundeskanzler an sein Parlament stellen kann. „Fühlt sich ein Bundeskanzler seiner Mehrheit nicht sicher, so kann er nach Art. 68 GG seinerseits die Initiative ergreifen und dem Bundestag die Vertrauensfrage stellen“ (vgl. Rudzio 2019: 209). Wird dem Bundeskanzler dann das Vertrauen *nicht* ausgesprochen, kann er die Auflösung des Bundestages vorschlagen (welche dann Neuwahlen impliziert), die vom Bundespräsidenten bewilligt werden *kann*. Dieser tritt erst dann als mächtiger Vetospieler ein: Er kann zum Beispiel auch den Kanzler als Minderheitskanzler im Amt belassen. Das Parlament selbst ist jedoch nicht vollständig machtlos und kann innerhalb der dem

Bundespräsidenten gesetzten Frist der Auflösung zuvorkommen, wenn es einen neuen Bundeskanzler wählt.

Umgekehrt ist das konstruktive Misstrauensvotum als mächtiges parlamentarisches Kontrollinstrument zu nennen. Dieses stellt ein „Novum auch im internationalen Vergleich“ (vgl. Rudzio 2019: 208) dar und sieht vor, dass das Parlament den Bundeskanzler mitsamt seinen Ministern stürzen kann, wenn es ihm a) das Misstrauen ausspricht und b) zugleich einen neuen Kanzler wählt (vgl. Rudzio 2019: 208). An dieser Stelle tritt zutage, was die vermeintlich direkte Wahl des Bundeskanzlers vonseiten des Volkes von der vorliegenden indirekten Wahl unterscheidet. Es obliegt dem Parlament, eigenständig die Mehrheitsverhältnisse zu ändern, wenn sich Koalitionspartner aus bestehenden Regierungen herauslösen und neue bilden wollen. Es bedarf hierbei explizit *nicht* der Zustimmung des Volkes. Ein mögliches Machtvakuum – und wiederum eine weitere Lehre aus der Weimarer Republik – wird mit dem *konstruktiven* Element des Misstrauensvotums vermieden.

Insgesamt lässt dies für den weiteren Verlauf der Arbeit folgende Vermutungen zu: In politisch prekären Situationen steht dem Kanzler die Möglichkeit zur Verfügung, Gesetze über das Mittel der Vertrauensfrage ‚durchzupeitschen‘. Dies war mit Sicherheit nicht im Sinne der Verfassungsväter, lässt sich aber über das Instrument der Vertrauensfrage politisch realisieren. Ein Beispiel stellt Gerhard Schröder dar, der den Afghanistaneinsatz mit einer Vertrauensfrage verband, um damit die parlamentarische Mehrheit zu erhalten (vgl. Rudzio 2019:209). Für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass vor allem umstrittene Anti-Terror-Maßnahmen mit diesem Instrument gegen den Widerstand aus der eigenen Koalition durchgebracht werden könnten.

Deutschland ist zudem ein föderaler Staat. Dass Deutschland ein föderaler Staat ist, findet sich im Grundgesetz wieder und ist Teil der sogenannten Ewigkeitsklausel. Dabei ist der deutsche Föderalismus primär als „machtverteilendes Prinzip, als Mittel zur Demokratiestabilisierung und Friedenssicherung, wiederhergestellt und gestärkt“ (vgl. Rudzio 2019: 290) worden. Für die vorliegende Arbeit ist insbesondere der Einfluss föderaler Strukturen auf die Gesetzgebung in Deutschland relevant. Rudzio bezeichnet den Bundesrat zutreffend als „Vetomacht der Landesregierungen“ (vgl. Rudzio 2019: 255) und zeigt damit auf, welches Gewicht die Ländervertretung in der Gesetzgebung als

essenzielle Komponente des deutschen Föderalismus hat. Insbesondere bei Gesetzen, die das Grundgesetz ändern sollen oder das Bund-Länder-Verhältnis berühren, hat der Bundesrat maßgebliche Kompetenzen. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates (vgl. Rudzio 2019: 260), für Grundgesetzänderungen gilt gar eine Zweidrittelmehrheit. Bei Gesetzesbereichen, die laut Verfassung nicht explizit als zustimmungsbedürftig beschrieben sind, hat der Bundesrat ein Einspruchsrecht. „Ist der Einspruch mit der Mehrheit der Stimmen im Bundesrat beschlossen, kann ihn der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder zurückweisen“ (vgl. Rudzio 2019: 260). Legt der Bundesrat jedoch Einspruch mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder ein, bedarf es im Bundestag ebenfalls einer Zweidrittelmehrheit (vgl. Rudzio 2019: 260), was Gesetzesvorlagen je nach politischen Mehrheitsverhältnissen im Parlament damit leicht zum Kippen bringen kann, sollte sich im Bundesrat die genannte Zweidrittelmehrheit finden.

Weiter ist im föderalen System der sogenannte *Grundsatz der Landeszuständigkeit* zu nennen. Bundesorgane sollen laut Verfassung nur in für sie vorgesehenen Tätigkeitsbereichen aktiv werden. „Sind solche Zuständigkeitszuweisungen an den Bund im Grundgesetz nicht zu finden, so ist nach der genannten Zuständigkeitsvermutung das jeweilige Land für die Aufgabenwahrnehmung verantwortlich“ (vgl. Laufer und Münch 2010: 117). Grenzen der Landesherrschaft finden sich vor allem in außenpolitischen Fragen. Hier hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz (vgl. Laufer und Münch 2010: 131). Auch der für die vorliegende Arbeit relevante Gesetzgebungsbereich der Terrorismusabwehr durch das Bundeskriminalamt obliegt der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes (vgl. Laufer und Münch 2010: 131).

Insgesamt ist der deutsche Föderalismus, der als „Demokratiesicherung gedacht“ (vgl. Krumm 2015: 201) war, Ausgangspunkt von Blockaden insbesondere im Gesetzgebungsprozess. „Das erste Problem entsteht aus der Möglichkeit parteipolitischer Blockaden der Bundespolitik unter Bedingungen, in denen der Bundesregierung eine oppositionelle Mehrheit im Bundesrat gegenübersteht“ (vgl. Scharpf 1999). Gerade in Zeiten einer Großen Koalition auf Bundesebene und diverser anderer Koalitionen in den Bundesländern – so z.B. Grün-Schwarz in Baden-Württemberg, Schwarz-Grün in Hessen, Rot-Rot-Grün in Thüringen und Rot-Gelb-Grün in Rheinland-Pfalz – kann der Bundesrat als Organ parteipolitischer Interessen fungieren, die die landespolitischen Interessen und damit die genuine Funktion des Bundesrates unterminieren können. Doch

auch, und das ist nach Scharpf das zweite Problem, wenn Bundestag und Bundesrat Mehrheiten derselben Parteien aufweisen, bleibt der Gesetzgebungsprozess äußerst intransparent (vgl. Scharpf 1999). Das dritte Problem sieht Scharpf in den „Handlungsspielräume[n] der Landespolitik, die durch bundesrechtliche Vorgaben, den Steuerverbund und den Finanzausgleich, und schließlich durch die vertikale und horizontale Politikverflechtung in erheblichem Maße eingeschränkt werden“ (vgl. Scharpf 1999).

Diese Politikverflechtung ist letztlich nur die negative Bezeichnung für das, was in der Literatur als kooperativer Föderalismus bezeichnet wird. Wenngleich der deutsche Föderalismus auf der einen Seite anfällig für Blockaden ist, so werden doch auf der anderen Seite vielfältige Interessen von einer Vielzahl an Akteuren berücksichtigt (vgl. Krumm 2015: 168). Damit lässt sich der Föderalismus in Deutschland als Mittel zur Konsensförderung beschreiben. Gerade was Grundgesetzänderungen oder umstrittene Gesetze betrifft, ermöglichen es doch gerade die hohen Quoren im Gesetzgebungsprozess, eine breite Mehrheit und damit den Rückhalt vonseiten vieler diverser Akteure zu erlangen.

Für diese Arbeit ist zudem relevant, dass die Bundesländer über eigene Landesverfassungsschutzämter verfügen, was im Rahmen der Terroranschläge der letzten Jahre zu einem häufigen Diskussionsgegenstand wurde. „Der Bund brauche eine Steuerungskompetenz über alle Sicherheitsbehörden“ (vgl. Frevel 2018: 111), konstatierte der damalige Innenminister Thomas de Maizière 2017. Die Diskussion am Ende dieser Arbeit soll beleuchten, ob die Länderzuständigkeit in der Gefahrenabwehr möglicherweise auch einen Effekt auf die Gesetzgebung nach Terroranschlägen hatte.

### **3.2 Das deutsche Vielparteiensystem und die Notwendigkeit von Koalitionsbildungen**

Das deutsche Parteiensystem hat eine interessante Wandlung durchgemacht. Vor allem ab 1953, nach Einführung der Fünf-Prozent-Sperrklausel, konnten kleinere Parteien nicht mehr in den Deutschen Bundestag einziehen. Dies wiederum führte zu einer „Aufsaugung kleinerer Parteien durch die CDU/CSU bis Mitte der sechziger Jahre“ (vgl. Rudzio 2019: 94). Es bildete sich ein Parteiensystem heraus, in dem über Jahrzehnte SPD und CDU/CSU die beiden großen Kräfte darstellten und die FDP das Zünglein an der Waage darstellte, das im Prinzip über die Koalition entscheiden konnte. Diese als „gemäßigte[s] bipolare[s] Parteiensystem“ (vgl. Rudzio 2019: 97) bezeichnete Ordnung erhielt ab 1983 einen neuen Impuls: Zum einen zogen die Grünen erstmals 1983 in den Bundestag ein und forderten die bis dahin etablierten Parteien heraus, zum anderen kamen mit der Wiedervereinigung sieben Jahre später neue Ostparteien hinzu, die ein neues Regionalsystem förderten. Die Volksparteien CDU/CSU und SPD verloren an Wählergunst, doch der maßgebliche Impuls zum jetzigen Parteiensystem kam nicht von außerhalb des Parlaments, sondern aus ihm heraus: „Der Stoß, der das Zweiparteigruppensystem in die Krise stürzen sollte, war nach der Wahl von 2002 die abrupte Wendung Bundeskanzler Schröders hin zur ‚Agenda 2010‘“ (vgl. Rudzio 2019: 99). Mit Blick auf die gegenwärtige Konstellation ist festzustellen, dass gerade die Bundestagswahl 2013 „alle wichtigen Strukturcharakteristika des deutschen Parteiensystems [veränderte]“ (vgl. Niedermayer 2017: 464). In ihr konnte die Union zwar ihren Stimmenanteil auf über 41 Prozent steigern, die SPD hingegen erzielte 25,7 Prozent, was im Vergleich zu 2009 keinen großen Zuwachs bedeutete; die FDP scheiterte, zum ersten Mal in ihrer Geschichte, an der Fünf-Prozent-Hürde (vgl. Niedermayer 2017: 467), was ein kleines politisches Erdbeben bedeutete. Doch wenn Beobachter die Bundestagswahl 2013 schon für eine Reihe sich akkumulierender Ereignisse hielten, war die Bundestagswahl 2017 wohl noch richtungsweisender. Das Ergebnis der Wahl 2017 stellt „in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur dar“ (vgl. Hilmer und Gagné 2018: 372):

- Niemals zuvor hat eine Bundesregierung bzw. haben die regierenden Parteien so viele Stimmen innerhalb einer Legislaturperiode verloren.

- Die Union erzielte nur 1949 – also vor dem ‚Aufsaugeprozess‘ anderer Parteien – ein schlechteres Ergebnis als 2017, die SPD gar ihr schlechtestes.
- Die FDP schaffte ihren erstmaligen Wiedereinzug in den Bundestag, nachdem sie 2013, wie oben genannt, erstmalig aus diesem ausgeschieden war.
- Die AfD erzielte einen Stimmenanteil von 12,6 Prozent, nachdem sie 2013 knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte; in ihrem zweiten Anlauf, in den Bundestag einzuziehen, ist eine mehr als eindrucksvolle Leistung. Zudem bildet sie eine parlamentarische Kraft, die im politischen Spektrum rechts neben der CDU/CSU zu verorten ist (siehe dazu weiter Abschnitt 6.1 dieser Arbeit) – ebenfalls ein Novum.
- Mit dem Wiedereinzug der FDP und dem Einzug der AfD (sowie der Linken und den Grünen) verfügt der Bundestag über sechs bzw. sieben Parteien, was sich zuletzt 1953 ereignete (siehe zu allen genannten Informationen Hilmer und Gagné 2018: 373).

Für die Koalitionsbildungen bedeutet das, dass sich das Angebot möglicher Koalitionen rechnerisch zwar erweiterte, es aber Kräfte gibt, die sich inhaltlich äußerst ablehnend gegenüberstehen. So war keine Partei bereit, mit der AfD zu koalieren. Zudem schließen sich andere Koalitionen seit jeher aus (wie z.B. die Linke und die FDP). Dementsprechend fand eine „mühsame Regierungsbildung“ (vgl. Hilmer und Gagné 2018: 402) statt, die nach dem Scheitern von Koalitionsgesprächen zwischen CDU/CSU, Grünen und FDP eine weitere Große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD zur Folge hatte.

Koalitionsbildungen scheinen unter diesen neuen Bedingungen also schwieriger zu werden, insbesondere, wenn die AfD ein dauerhafter Teil des neuen deutschen Parteiensystems bleiben sollte. Über ihre Genese und inhaltliche Ausrichtung informiert der nächste Abschnitt.

### **3.3 Die AfD als neuer politischer Akteur**

Wie bereits gezeigt, ist die Systemebene der Bundesrepublik Deutschland durch ein hohes Maß an notwendigem Konsens gekennzeichnet, was zum einen am parlamentarischen System und den damit verbundenen Abhängigkeiten der Regierung vom Parlament, zum anderen aber auch am mittlerweile zersplitterten Parteiensystem liegt. Zudem sind durch den Föderalismus Länderinteressen zu berücksichtigen, die in den politischen Prozess eingespeist werden. Mit der AfD trat nun auf der Akteursebene der Parteien eine Kraft in den parlamentarischen Raum, die diese Suche nach Konsens deutlich erschweren kann.

Anzunehmen, dass mit der AfD der Rechtspopulismus erst in Deutschland Einzug gehalten habe, wäre falsch. Die AfD konnte auf ein gewisses Reservoir an rechtskonservativ eingestellten Bürgern zurückgreifen, das bereits vor der Parteigründung existierte. Dazu muss die Verbindung zwischen Migrations- und Islamfeindlichkeit hergestellt werden, die spätestens seit dem 11. September 2001 virulent wurde. Wie die Literatur zeigt, hat sich die mediale Aufmerksamkeit für das Thema Islam in Deutschland seit 2001 deutlich erhöht (Dolezal et al. 2010, S. 181). Mit der erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema kam auch eine stärkere inhaltliche Beschäftigung damit, wobei vor allem die schon existierenden rechtspopulistischen Parteien in Österreich und in der Schweiz eine Auseinandersetzung mit dem Thema vorgenommen haben und dabei Islam mit Migration (und damit einhergehenden wahrgenommenen Gefährdungen) verbunden haben (Dolezal et al. 2010, S. 186). In Deutschland fehlte diese parlamentarische Kraft zwar, doch zeigte der Diskurs über das Thema sicherlich auch eine Wirkung in der Öffentlichkeit, die sich dann im Wählerzuspruch der AfD nach ihrer klar rechtspopulistischen Ausrichtung äußerte; im Folgenden soll aber, um der Kohärenz dieser Arbeit Willen, eine kurze chronologische Darstellung der Parteientwicklung folgen:

Gegründet wurde die AfD im Februar 2013 als euroskeptische Partei, für die es darum ging, dass insbesondere wirtschaftlich schwache Staaten wie Griechenland den Euro-Währungsraum verlassen. Die Gründung der AfD kam jedoch nicht aus dem Nichts, sondern „ist auf eine zwei Jahrzehnte lang währende Entwicklung zurück zu führen [sic!], die mit der Unzufriedenheit im konservativen Spektrum mit dem Maastrichter Vertrag 1992 ihren Anfang nahm“ (vgl. Lewandowsky 2017: 161). Kleinere Vorläuferparteien

scheiterten, doch das Sprecher-Team der AfD um Bernd Lucke, Frauke Petry und Konrad Adam war in der Lage, einen kleinen Teil der Gesellschaft als Wähler zu mobilisieren, die der Partei ihren Zuspruch gaben. Die Partei ging nach internen Richtungsstreitigkeiten aber einen zunehmend anderen Weg als denjenigen, den die Gründerväter für sie vorgesehen hatten. Bereits recht früh zeigte sich vor allem in Ostdeutschland, dass die Partei Zuspruch insbesondere aus dem rechtskonservativen Lager erhielt. Die Flügel innerhalb der Partei spiegelten dies wider, wobei die Vertreter des neoliberalen Flügels immer stärker aus der Partei gedrängt wurden bis hin zu ihrem prominenten Gründer, Bernd Lucke, der die AfD 2015 verließ (vgl. Häusler und Roeser 2017: 17).

Damit wurde die Partei deutlich konservativer und rechtsgerichteter. Wichtig ist der AfD insbesondere der Begriff des Volkes und der damit verbundene Begriff der Souveränität. Auch die Familie – das klassische Familienbild zwischen Mann und Frau wohlgemerkt – gelten als ideologische Anker der Partei (vgl. Bebnowski 2015: 7), sodass ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis ihrer Wähler und Anhänger vermutet werden kann. Diese Vermutung wird von aktueller soziologischer Literatur gestützt: Wie Koppetsch (2019) ausführt, resultiert der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien insbesondere aus einem „kollektiven emotionalen Reflex auf Veränderungen“ (vgl. Koppetsch 2019: 23), der wiederum verschiedene Konsequenzen hat: zum Ersten den Ruf nach einer Re-Nationalisierung, zum Zweiten nach einer Re-Souveränisierung und zum Dritten nach einer Re-Vergemeinschaftung, so wie Koppetsch (2019: 24) es ausdrückt.

Dies spiegelt sich in den Entwicklungen der AfD wider und soll noch stärker Teil von Abschnitt 6.1 werden, hier jedoch bereits kurz angerissen werden. Dass sich die AfD Elementen der Re-Nationalisierung zuwendet, wurde bereits früh klar, als Frauke Petry, insbesondere nachdem Bernd Lucke die Partei verlassen hatte, immer stärker das Element des Völkischen betonte, wobei der als äußerst rechtskonservativ zu bezeichnende Flügel der Partei, der ‚Flügel‘ (die Bezeichnung kann durchaus für einige Verwirrung sorgen) um Björn Höcke, diese Elemente noch deutlich stärker einfordert (vgl. Ruhose 2019: 16). Teil der Re-Nationalisierung ist dabei nicht nur das Aussteigen aus supranationalen Organisationen, sondern auch die als solche deklarierte Besinnung auf die eigenen nationalen Stärken (vgl. Koppetsch 2019: 24).

Die Re-Souveränisierung ist sicherlich das wichtigste Element für diese Arbeit. Hier geht es darum, dass Bevölkerungsschichten, die sich depriviert fühlen, „symbolisch

entschädigt und von Neuem mit Macht und Einfluss ausgestattet werden“ (vgl. Koppetsch 2019: 24). Wichtig ist neben diesem gefühlten Einflussverlust, der alle sozialen Schichten gleichermaßen betreffen kann und eben nicht nur auf das Prekariat beschränkt ist, dass auch ein Gefühl kultureller Entfremdung vorliegt (vgl. Koppetsch 2019: 25).

Warum dies nun ein Bedürfnis nach dem Ausbau innerer Sicherheit zur Folge hat, wird komplementär erklärt durch das Element der Re-Vergemeinschaftung, in der ‚das Volk‘ gegen „nicht Dazugehörige verteidigt werden“ (vgl. Koppetsch 2019: 25) soll. Die AfD bedient sich dabei häufig Ausgrenzungsmechanismen und -rhetoriken, die Teil der Diskursanalyse in Kapitel 6 sein sollen. Sie bestehen darin, andere Ethnien und Kulturen herabzuwürdigen, sie als wahlweise primitiv oder bösartig (oder beides) zu bezeichnen und sie damit entweder als rückständig gegenüber der eigenen Kultur zu deklarieren oder sie gar als Feinde der eigenen Kultur darzustellen (vgl. Pfahl-Traugber 2019: 18).

Die Entwicklung der Partei wie oben in ihren Anfängen geschildert reflektiert diese Mechanismen nicht nur, sie zeigt auch auf, wie sich die genannten Elemente in ihrer Dynamik selbst verstärkten. Frauke Petry, die nach dem Ausscheiden von Bernd Lucke aus der Partei und Konrad Adam aus dem Bundessprecher-Team den Bundesvorsitz mit Jörg Meuthen übernahm, war zu Beginn die Vertreterin des eher rechten Flügels, wohingegen Meuthen den ‚alten‘ neoliberalen, gemäßigten Flügel aus dem Westen repräsentierte. Indem Petry aber auf eine ‚realpolitische Strategie‘ mit dem Ziel der politischen Verantwortungs- und Ämterübernahmen – und damit eventuellen Koalitionen – setzte, wandte sie sich gegen die Wünsche sowohl der Parteibasis als auch prominenter Vertreter der Partei (vgl. Häusler und Roeser 2017: 19f.). Jörg Meuthen steht dabei sicherlich wie kein anderer für die Wandlung der Partei; zu Beginn als Pragmatiker geltend, stand er 2017 dem völkisch-rechten Flügel deutlich näher, als Frauke Petry es je war (vgl. Häusler und Roeser 2017: 18). Mit den Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel und Alexander Gauland (der letztlich neben Meuthen 2017 zum Co-Bundessprecher der Partei gewählt wurde) verfügt die Partei zudem über ein parlamentarisches Spitzenduo, das diesen Positionen mitnichten abgeneigt ist, sondern im Gegenteil noch durch eine Rhetorik des ‚Kampfes für die kleinen Leute‘ befeuert (vgl. Häusler und Roeser 2017: 37).

Für die vorliegende Untersuchung sowie den Untersuchungszeitraum hat dies einige Konsequenzen: Zum einen befand sich die Partei 2016 noch im außerparlamentarischen Raum, zum anderen war der rechtskonservative Teil der Partei noch nicht so einflussreich

wie heute. Doch bereits 2016 bereitete Meuthen die Machtübernahme in der Partei vor, indem er sich – als eigentlicher Vertreter der neoliberalen Positionen – stärker dem völkisch-nationalen Flügel annäherte und dabei auch nicht vor dem radikalen Teil der Partei zurückschreckte (vgl. Häusler und Roeser 2017: 18). In derselben Zeit konnte die Partei bereits bei einigen Landtagswahlen, sowohl im Westen als auch – und hier noch stärker – im Osten Deutschlands, Wahlergebnisse von über 20 Prozent vorweisen. Damit kann die Partei als politische Kraft gelten, die von den anderen Parteien schlichtweg nicht mehr ignoriert werden kann, da ihre Stimmengewinne freilich zu massiven Stimmenverlusten der anderen Parteien führte; und dies ein Jahr vor der Bundestagswahl 2017.

In der Diskursanalyse sind damit teilweise unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten, nämlich zum einen vonseiten des um Frauke Petry befindlichen Flügels lancierte Äußerungen, die sich realpolitisch zumindest teilweise umsetzen ließen, und vonseiten des Meuthen-Flügels Äußerungen, die innere Sicherheit um jeden Preis fordern und vor der Diffamierung kultureller Gruppen in Anbetracht der Terroranschläge nicht zurückschrecken. Mitnichten sollen in der Analyse nur diese beiden Akteure betrachtet werden, doch genossen sie als Bundessprecher sicherlich die größte mediale Aufmerksamkeit. In der Mediendiskursanalyse soll also besonders darauf geachtet werden, ob diesen beiden Akteuren ein besonderer Raum zugestanden wird oder ob die Positionen der AfD eher unterbelichtet bleiben oder von journalistischer Seite gar abgelehnt und damit offen bewertet werden.

## **4. Securitization und Policy-Prozesse – Politik unter dem Schirm der Versicherunglichung**

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt der Policy-Cycle und die Politikfeldanalyse dargestellt, anhand deren Gesetzgebungsvorhaben und verabschiedete Gesetze erklärt werden können. Darauf folgen die Beschreibung des Securitization-Ansatzes sowie die Darstellung des Forschungsstandes, welche Rolle Migration innerhalb von Securitization-Diskursen einnimmt. Ein kurzes Zwischenfazit soll die Verbindung von Policy-Cycle, Securitization und der Rolle von Migration herstellen, um in Kapitel 5 die verabschiedeten Anti-Terror-Maßnahmen in Deutschland zu erklären und schließlich in Kapitel 6 zu beleuchten, ob und wenn ja, inwiefern diese das Ergebnis eines migrationsbasierten Securitization-Diskurses, angeheizt durch die AfD, darstellen.

### **4.1 Der Policy-Cycle und die Politikfeldanalyse**

Zentraler Aspekt der Politikfeldanalyse ist der Begriff „Policy“, welcher einen von drei Politikdimensionen bezeichnet. Darunter versteht man den inhaltlichen, materiellen Teil von Politik. Einige Beispiele für Policies wären Gesetze, Verordnungen, Programme oder Maßnahmen, die direkte Auswirkungen auf Bürger haben können, oder rein symbolische Wirkung vorweisen. Die strukturellen Bereiche von Politik werden durch den Begriff „Polity“ repräsentiert. Hierbei werden konkrete politische Ordnungen bezeichnet. „Politics“ bezeichnet den prozessualen Aspekt von Politik, bei dem auf die unterschiedlichen Interessen und Parteien und deren politischen Absichten Rücksicht genommen werden muss (vgl. Schubert und Bandelow 2003: 4f.).

Bei dieser Dreiteilung, welche nur eine konzeptionelle Differenzierung ist, muss bedacht werden, dass trotz ihrer analytischen Sinnhaftigkeit die Dimensionen in einander laufen und zusammenhängend betrachtet werden müssen (vgl. Schubert und Bandelow 2003: 5).

Essentieller Aspekt der Politikfeldanalyse sind jedoch die Fragestellungen: (1) Was politische Akteure tun, (2) warum sie es tun und (3) was sie letztlich damit bewirken (vgl. Blum und Schubert 2009: 15).

Für die aktuellen politikwissenschaftlichen und politischen Diskussionen ist eine Betrachtung von Politik als eine sequenzielle Abfolge von Phasen des politischen Prozesses eine essenzielle Grundlage. Durch die Phaseneinteilung entsteht eine Grundlage für unzählige empirische Studien, da sie dabei hilft, politische Prozesse besser zu verstehen und zu beschreiben. Auf der anderen Seite wird dieses Konzept seit Jahren stark kritisiert.

„PolicyMaking“ ist eine spezifische Interpretation von Politik, welche als gemeinsamer Ausgangspunkt der verschiedenen Phasenmodelle der Policy-Forschung dient. Politik beginnt mit der Artikulation und Definition von Problemen und endet mit der Festlegung von politischen Programmen und Maßnahmen (vgl. Jann und Wegrich 2014: 97).

Der amerikanische Politologe Harold Lasswell war der erste, der politische Prozesse als eine Folge diskreter Phasen der Problemverarbeitung darstellte und analysierte. Lasswell war der Meinung, dass eine Unterteilung der Prozesse des Policy-Making in sieben Phasen notwendig war:

- „1. **intelligence**, Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von relevantem Wissen,
2. **recommendation**, Beförderung und Unterstützung ausgewählter Alternativen,
3. **prescription**, verbindliche Festlegung einer grundlegenden Alternative,
4. **invocation**, Durchsetzung z. B. durch Macht oder die Identifikation von Sanktionen,
5. **application**, Anwendung und Umsetzung innerhalb der Bürokratie oder auch durch Gerichte,
6. **appraisal**, Bewertung gegenüber ursprünglichen Zielen und Intentionen und schließlich
7. **termination**, die Beendigung der Policy“ (Jann und Wegrich 2014: 100).

Dieses von Lasswell erstellte Phasenmodell war überaus erfolgreich und gilt als Grundlage für alle weiteren Phasenmodelle (vgl. Jann und Wegrich 2014: 100).

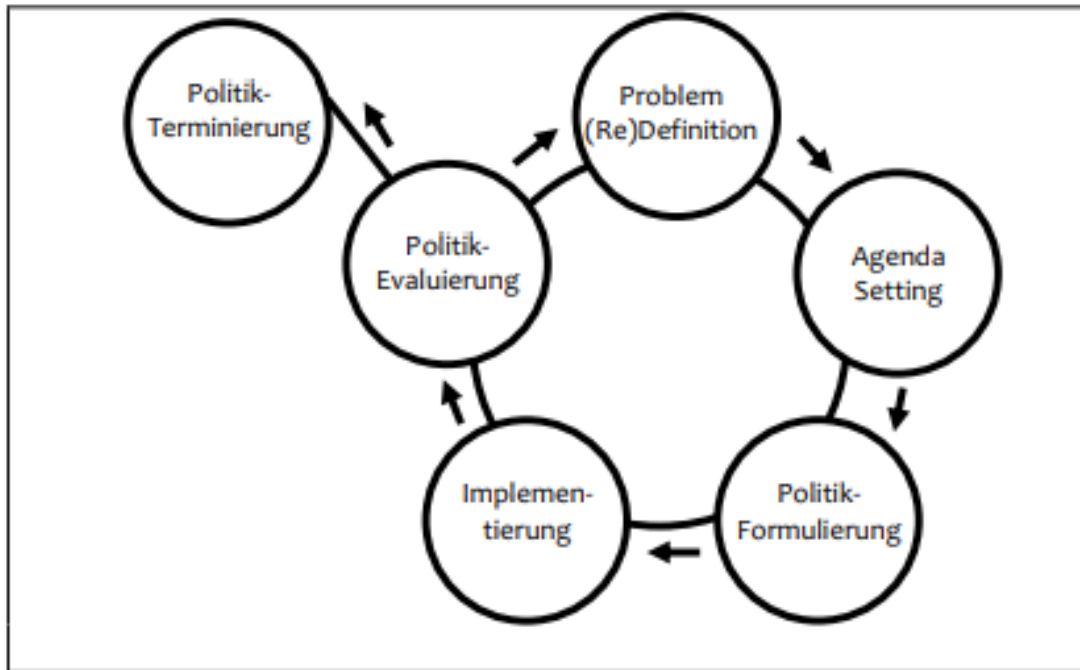


Abbildung 1. Policy-Cycle  
Quelle: Jann/Wegrich 2009

Der ‚Policy-Cycle‘ der in der oberen Abbildung zu sehen ist, geht auf die Arbeiten von Jones und Anderson zurück (vgl. Jann und Wegrich 2014: 101). Dieser idealtypische Policy-Cycle besteht aus „Problemdefinition“, „Agenda Setting“, „Politik-Formulierung“, „Implementierung“, und „Politikevaluierung“. Beim Punkt „Politikevaluierung“ gibt es die Möglichkeit, dass es zu einer Terminierung kommt, d.h. das Problem wird gelöst und die Policy ist abgeschlossen. Jedoch folgt es in den meisten Fällen wieder die „Problemdefinition“, was als „Rückkopplungsschleife“ zu verstehen ist (vgl. Schneider und Janning 2006: 49f.). Zu Beginn eines Policy-Cycle gibt es ein spezifisches politisches Problem oder Defizite, welche sich auf ein Politikfeld konzentrieren. Daraufhin versuchen politische oder gesellschaftliche Akteure, eine Thematisierung des Problems vorzunehmen und dieses auf die Agenda zu bringen. Es folgt eine Formulierung von Policies, also die Entwicklung von konkreten Steuerungsinstrumenten und Programmen, damit es zu einer Lösung kommen kann. Politik und Verwaltung entscheiden dann, ob die angedachten Politiken tatsächlich implementiert werden. Schlussendlich solle die gewählte Policy evaluiert werden, wodurch es entweder zur Terminierung oder zur Neuformulierung des Politiksetzungsprozesses kommt (vgl. Blum und Schubert 2009: 102).

Der Policy-Cycle versteht sich als heuristischer Orientierungsrahmen, welcher die Möglichkeit bietet, zielgerichtet Erkenntnisse über politische Prozesse zu gewinnen. Innerhalb der Heuristik lassen sich die einzelnen Phasen voneinander trennen. Dies kann in der politischen Praxis jedoch anders aussehen. Es kann zu Überlappungen, anderen Reihenfolgen, oder gar zum Wegfall einzelner Phasen kommen (vgl. Blum und Schubert 2009: 101).

### **Problemdefinition:**

Besteht eine Diskrepanz zwischen einem Ist und einem Sollzustand so spricht man laut Sjöblom (1986) von einem Problem. Dieses Problem ist in der Regel notwendig, um einen Policy-Prozess zu initiieren. *„Ein Policy-Problem wird insofern als Diskrepanz zwischen einem Ist und einem Soll-Zustand, der mit den gegenwärtig verfügbaren sozio-politischen Steuerungsmitteln erreicht werden könnte, definiert.“* Daraus bilden sich der Verweis auf zwei Komponenten eines politischen Problems heraus: Norm und Faktizität. Betrachtet man die unterschiedlichen Policy-Modelle, existieren in vielen von ihnen eine soziale Norm, ein Erwartungsniveau oder eine technisch definierte Notwendigkeit, jedoch ohne die Bezugnahme auf die problem erzeugenden Mechanismen. Will man das soziale Wirkungsspektrum eines Problems besser verstehen, so ist es von Bedeutung die innere Natur und deren Vernetzung mit anderen Problembereichen zu kennen. Ein Problem kann zunächst ökonomischer, ökologischer oder technischer Natur sein. Wirkt sich das Problem jedoch auf die Lebenschancen von Menschen aus, wird es zu einem sozialen Problem (vgl. Schneider und Janning 2006: 50f.).

Probleme können aber auch erst durch bestimmte kognitive Voraussetzungen, wie z. B. Entwicklung bestimmter Testmethoden und Messverfahren im Umweltschutz, erkannt werden. Es kann in beiden Fällen nur dann zu einer Politisierung kommen, wenn ein gesellschaftlicher Werte- und Normwandel dies ermöglicht. Die Betrachtung der Probleme im Kontext ihrer normativen Voraussetzung ist von besonderer Wichtigkeit (vgl. Schneider und Janning 2006: 51). Ein weiterer für das Verständnis der Prozessdynamik relevanter Punkt, ist die Beziehung zwischen Problemstruktur und der Menge der erkannten Lösungsoptionen. Hier besteht ein gewisser Zusammenhang, welcher allerdings nicht als eine deterministische Beziehung betrachtet werden sollte. Vielmehr handelt es sich um eine Art Gelegenheitsstruktur, die Lösungsoptionen eine gewisse Freiheit gibt (vgl. Schneider und Janning 2006: 51f.).

*„Einerseits stellen inhaltliche, sachlogische Zusammenhänge und Eigenheiten eines Problems, wie beispielsweise Strukturiertheit, Größe und Wachstumsdynamik spezifische Anforderungen (z. B. räumliche und zeitliche Restriktion) an Lösungsentwürfe. Andererseits ist der Prozess der Suche nach Lösungsstrategien im Policy design immer über so genannte kognitive Orientierungsschemata (Axelrod 1976) vermittelt, in welchen die Beteiligten ihre Handlungsalternativen bewerten und sich für bestimmte Optionen entscheiden. Die Menge der zu einem Zeitpunkt erkennbaren und denkbaren Lösungen ist daher immer nur ein Ausschnitt der prinzipiell möglichen sachlichen Alternativen. Das Wissen über die vorherrschende Problemsicht, welche die Bewertung der verschiedenen Restriktionen zentral lenkt, ist daher unabdingbar für das Verständnis einer Politikentwicklung“ (Schneider und Janning 2006: 52).*

Trotz der systematischen Sichtweise sollten die Akteure nicht in Vergessenheit geraten, denn diese müssen von einem Problem betroffen sein sowie das Interesse haben, in einen Problemzusammenhang einzugreifen. Es müssen Problembewältigungsstrategien initiiert und bestimmte Ressourcen investiert werden (vgl. Schneider und Janning 2006: 52).

Dies heißt jedoch nicht, dass jeder Akteur handelt, selbst wenn er Probleme wahrnimmt und Ideen über Lösungswege besitzt. „Handeln setzt verfügbare, wirksame Mittel und Ressourcen voraus“. Und diese müssen nicht bei jedem Akteur gegeben sein. Im Falle dessen, dass alle Bedingungen erfüllt worden sind, ist politisches Handeln eines Akteurs nicht zwingend. „Handeln erfordert die gegenwärtige Investition knapper Mittel, um zukünftige Erträge zu ernten es involviert also Undichtheit und Risiko“ (Schneider und Janning 2006: 52). Erst nach der Erfüllung all dieser Bedingungen und Voraussetzungen, kann ein Akteur handeln und in den politischen Raum intervenieren, damit es zum Vorantreiben und zur Initiierung eines gesellschaftlichen Problemorientierungsprozesses kommt. Der Grad des Erfolges hängt hierbei nicht nur von Ressourcen, Strategien und Taktiken des Akteurs ab, sondern auch von anderen Akteuren, die in der politischen Arena agieren und reagieren (vgl. Schneider und Janning 2006: 52f.).

Nicht jede Problemlage entwickelt sich zu politisch bearbeiteten Problemen. Akteure können nämlich ein Problem übersehen, oder kein Interesse an der Lösung haben. Es kann auch zur Verleugnung, Verharmlosung, oder Verdrängung von Problemen kommen. Ebenfalls ist eine Problemkonservierung eine Möglichkeit. Ebenfalls möglich sind

Präventivmaßnahmen, die von Akteuren ausgehen, um ein Problem schon im Keimstadium zu beseitigen. Beispiele dafür sind Sensoren und Frühwarnsysteme von Regierungen, die die Aufgabe haben diagnostische Leistungen hinsichtlich möglicher Problemlagen zu erbringen (vgl. Schneider und Janning 2006: 53).

### **Agenda-Setting:**

In der amerikanischen Agenda-Setting-Diskussion wurden intensiv Fragen wie „Wie schafft es ein Problem auf die Agenda von Regierungen und Parlamenten?“, oder „Wie wird ein Problem politisch entscheidungsbedürftig?“ diskutiert. Die Grundessenz dieses Konzepts besagt, dass politische und öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug zu sozialen oder technischen Problemen als knappes Gut angesehen wird, denn politische Akteure befinden sich meistens in mehreren Entscheidungssituationen und müssen zeitgleich an vielen verschiedenen politischen Fronten agieren. Des Weiteren sind die unzähligen einzuhaltenden Fristen und Termine, sowie Problemmaterialien, welche analysiert und bewertet werden müssen nicht zu unterschätzen. Politische Agenden sind in der Mehrzahl von Fällen mit routinemäßigen Themen überfüllt, wodurch neue Fragen sich zu einer kleinen Minderheit innerhalb der politischen Tagesordnung entwickeln. Dies hat zur Folge, dass es zu Schichtungen von Politikthemen und der Selektivität in ihrer Verarbeitung kommt. Daraus resultiert ein Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Problemen, um einerseits auf politische Agenden zu kommen und andererseits einen möglichst guten Platz auf der Liste zu erhalten (vgl. Schneider und Janning 2006:53).

Akteure besitzen unterschiedliche strategische Möglichkeiten, um eine Thematik auf der Agenda von Regierungen oder der politischen Öffentlichkeit zu platzieren. Die strukturierte Darstellung von Themen- und Problemkarrieren des Agenda-Setting, wird durch folgende Gliederung wiedergegeben:

#### **Politikinterne Thematisierung:**

Wird ein Problem oder ein Missstand innerhalb von Regierung und Verwaltung erkannt und aus politischen Eigeninteresse oder Gemeinwohlverpflichtung bearbeitet, so handelt es sich um eine politikinterne Thematisierung. Wird das Thema von den Akteuren aus der Parteipolitik und der öffentlichen Diskussion herausgehalten, oder sind die Akteure im Stande bestimmte politische Programme ohne Mobilisierung der Öffentlichkeit

durchzusetzen, bleibt das Thema isoliert, wodurch keine öffentliche Diskussion stattfinden kann (vgl. Schneider und Janning 2006: 54).

Externe Thematisierung:

Soll ein Problem von nicht staatlichen Gruppen, Organisationen oder politischen Unternehmern in die Öffentlichkeit gebracht werden, damit dieses Problem von staatlichen Akteuren als wichtig und entscheidungsbedürftig betrachtet wird, muss man nach dem konventionellen liberalen Lehrbuchmodell gehen. Hierzu muss zunächst im öffentlichen Raum eine Auffassung über eine Politik gebildet werden, welche anschließend über Interessensgruppen, Parteien und Parlament in den Regierungsbereich getragen wird (vgl. Schneider und Janning 2006: 54).

Interne und externe Thematisierung:

Eine Verknüpfung zwischen interner und externer Thematisierung ist möglich, wenn innerhalb des Staatssektors ein Problem als entscheidungsbedürftig betrachtet wird, ohne in der Öffentlichkeit bereits an Aufmerksamkeit gewonnen zu haben. Setzt eine erfolgreiche Durchsetzung eines politischen Programmes eine öffentliche Unterstützung voraus, kann die Regierung mit dem Problem an die Öffentlichkeit gehen, um Verbündete zu mobilisieren. Diese können dann wiederum das Problem wieder in das Parlament oder die Regierung bringen (vgl. Schneider und Janning 2006: 54).

Internationale Politikdiffusion:

Die internationale Politikdiffusion beschreibt „eine Ausbreitung von Ideen oder Innovationen über nationale Grenzen hinweg und ihre „Übernahme von einer zunehmend größeren Menge von Personen, Organisationen oder Staaten“ (Kern, Jörgens und Jänicke 2000 in: Schneider und Janning 2006: 54). Es besteht die Möglichkeit sowohl einer aktiven wie auch einer passiven Politikdiffusion. „Während eine passive Politikdiffusion ohne intentionales Handeln politischer Akteure erfolgt, liegt die aktive Variante vor, wenn eine Regierung oder bestimmte organisierte Interessen eines Nationalstaats ein Thema in die öffentliche Diskussion oder auf die politische Tagesordnung eines Staates lancieren, ohne dass in dem betreffenden Nationalstaat

bereits ein eigenständiges Problembewusstsein vorhanden ist“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 54).

Im Kontext der Globalisierung werden derartige Dynamiken der Politikdiffusion, welche bis heute im geringen Ausmaß untersucht worden sind, immer wichtiger für staatliche Politiken, „die Einfluss auf industrielle Standortfaktoren wie Lohnniveau, infrastrukturelle Einrichtungen und regulative Belastungen haben“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 54f.).

In der Tabelle 1. ist eine Darstellung der Ausgangspunkte von Agenda-building-Strategien aufgeführt, welche eine Unterscheidung zwischen den Dimensionen „innen- vs. außenpolitisch“ und „staatlich vs. gesellschaftlich“ behandelt.

**Tabelle 1. Ausgangspunkte der Agenda-Building-Strategien**

|                     | INNENPOLITIK                                                                                                                                  | INTER- UND<br>TRANSNATIONALE POLITIK                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| STAATLICHER BEREICH | Ein Thema entsteht aus der „bürokratischen Innenpolitik“ heraus auf Initiative von Parlament und/oder Regierung                               | Ein Thema wird auf Konferenzen oder Gremien von Regierungsorganisationen kommuniziert                            |
| GESELLSCHAFT        | Ein Thema wird von nationalen gesellschaftlichen Interessengruppen, sozialen Bewegungen oder Medien in Parlament und Regierung hineingetragen | Transnationale Regierungsorganisationen oder Medien machen ein nationales oder internationales Problem zum Thema |

Quelle: Schneider/Janning 2006: 55.

Neben der bewussten Initiierung politischer Themen kann es auch zu strukturellen Auslösern kommen, die sich in der Problemartikulation finden. Beispiele dafür wären

Katastrophen, Kriege, Revolutionen, Unfälle, etc. Durch solche Ereignisse können Themen schlagartig auf der politischen Bühne präsent sein. Dadurch eröffnen sich Möglichkeitsfenster (windows of opportunity), innerhalb derer die Aufmerksamkeit von einem Problem steigt. Kingdon bezeichnete dies als policy window und definierte es wie folgt:

*„The policy window is an opportunity for advocates of proposals to push their pet solutions, not to push attention to their special problems. [...] These policy windows, opportunities for action on given initiatives, present themselves and stay open for only short periods, If participants cannot or do not take advantage of these opportunities, they must bide their time until the next opportunity comes along.“* (Kingdon 1984, S. 173f. in Schneider und Janning 2006: 55).

Im Vergleich zu den Windows of opportunity, die auf einen einzigen Zeitpunkt bezogen sind, gibt es auch Zyklen oder Wellen, die als temporale Muster betrachtet werden können. In solchen Zyklen können Themen regelmäßig auftauchen und verschwinden. Russ-Mohl beschreibt diese Muster und unterscheidet sie zwischen „kurzfristigen medienbezogenen Aufmerksamkeitszyklen, mittelfristigen Themenkarrieren und generationenlangen Reformwellen“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 56). Neben den bereits erwähnten strategischen und strukturellen Aspekten, die ein gesellschaftliches Problem auf eine Regierungsagenda bringen könnten, ist die Eigenschaft des Themas ebenfalls von großer Bedeutung. Die folgende Auflistung von Merkmalsdimensionen für Politikthemen kann richtungsweisend für die Durchsetzung eines Themas sein:

- Konkretheit und Klarheit (Eindeutigkeit vs. Mehrdeutigkeit)
- Gesellschaftliche Relevanz (Starke vs. marginale soziale Betroffenheit)
- Temporale Relevanz (Absolut dringend vs. verschiebbar)
- Komplexität (Einfach vs. komplex)
- Novität (Routineangelegenheit vs. Novum)
- Wertgeladenheit (Große vs. geringe symbolische Bedeutung)

Quelle: eigene Darstellung, Daten aus Schneider/Janning 2006: 56.

Laut Cobb/Elder (vgl. Cobb/Elder 1972) gilt: „Je ambivalenter ein Thema definiert sei, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass es politische Öffentlichkeit gewinnt. Das

Thema ist dann anschlussfähig für sehr unterschiedliche Bezugsgruppen“ (Schneider/Janning 2006: 56).

### **Programmformulierung**

Die inhaltliche Gestaltung eines politischen Programms beginnt, sobald Akteure ein Thema auf der Parlaments- oder Regierungsagenda platziert haben. Vergleicht man ein solches politisch-administratives Programm mit Programmen von Unternehmen, gibt es große Ähnlichkeiten zwischen ihnen. Es gibt eine Festlegung von Handlungszielen, Empfänger und Träger des Programmes, inklusive der notwendigen Mittel werden bestimmt. Abschließend kommt es zu einer Strukturierung der Beziehungen zwischen verschiedenen Programmelementen. Politische Programme erscheinen oft in Form von Gesetzen oder Verordnungen, welche in Bezug auf politische Ziele abgestimmt und aufeinander bezogen werden müssen (vgl. Schneider und Janning 2006: 56f.).

Hinzukommt, dass es auch der Fall sein kann, dass lediglich Verfahrensanweisungen oder Abmachungen mit privaten Akteuren als Programmelement gegeben ist. Oft wird nur der Rahmen entschieden, innerhalb dessen andere sich mit der Problemlösung auseinandersetzen müssen. Es kommt somit zur Weiterdelegation von Details, was folgenden Vorteil hat: „Der Parlamentarier muss sich nicht zwischen konfligierenden Interessen entscheiden und läuft nicht Gefahr, sich bei der redistributiven Politik den Zorn der Verlierer zuzuziehen.“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 57).

Als Produktionsprozess betrachtet, kann ein politisches Programm wie in der Wirtschaft als eine Faktorkombination, eine spezifische „Kombination von Ressourcen“ (Rose 1984) begriffen werden. Formal unterscheidet sich ein Politikprogramm also nicht von einem Plan, einem Entwurf oder einer Prozedur von Schritten, in denen ein Problem gelöst werden soll. Ein Programm legt eine Reihe von Operationen fest, mittels derer unter Einsatz sachlicher und personeller Ressourcen ein spatioiertes Ziel erreicht werden soll. Der Plan- bzw. Programmentwurf wiederum ist das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, in dem unter verschiedenen, funktional äquivalenten Handlungsoptionen mittels bestimmter Entscheidungsregeln eine oder mehrere Handlungsstrategien bewertet und ausgewählt werden. Die bekanntesten Bewertungskriterien sind Effektivität und Effizienz. Als effektiv wird ein politisches Programm bezeichnet, wenn es eine Problemlösung wirksam erreicht, als effizient, wenn

dabei der Mitteleinsatz möglichst geringgehalten werden kann (vgl. Schneider und Janning 2006: 57).

Die Entwicklung und Bewertung von Handlungsalternativen ist eine weitere Phase des Entscheidungsprozesses der Programmstruktur. Hierbei ist die Effektivität der Kombination der Mittel und des Vorgehens im jeweiligen situativen Bedingungsrahmen von Bedeutung. „Einerseits bedarf es hier einer Bewertung der Zielwirksamkeit der Mittel (instrumenteller Aspekt), andererseits einer Prognose der wahrscheinlichen Reaktionen anderer Akteure (strategischer Aspekt)“ (Schneider und Janning 2006: 57).

Der bisherige Entscheidungsprozess, welcher als rational gesehen werden kann, unterliegt in der Praxis einigen Einschränkungen. Durch mangelndes Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten von Problemlösungsstrategien, der sozialen Durchsetzbarkeit eines Programms sowie unklaren Zielvorstellungen von politischen Planern, entstehen keine rationalen und übergreifenden Gesamtlösungen. Es kommt eher zur Entwicklung von „inkrementalistischen Strategien“ (Lindblom 1959), oder „zufriedenstellenden Lösungen“ (Simon 1993). Sehr oft kommt es zur Imitation von gelungenen Lösungsmustern, welche aus anderen Problemsituationen oder Ländern kopiert werden. Ein Beispiel hierfür wäre das japanische Gesundheitswesen, oder die japanische Post, die man aus dem Ausland kopiert und in Japan übernommen hat (vgl. Schneider und Janning 2006: 57f.). Des Weiteren existieren neben den genannten kognitiven auch institutionellen Einschränkungen, die das Verfolgen reiner Zweckrationalität von Programmplanern verhindert. Renate Mayntz (1983) verortete diese Art von Restriktionen in rechtlichen Institutionen. „Eine wichtige Funktion des Rechts ist die Institutionalisierung einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung, indem nur ganz spezifischen Akteuren bzw. Akteurgruppen bestimmte Rechte und Kompetenzen zugewiesen werden, Politiken zu initiieren und inhaltlich zu gestalten. Durch Rechtsvorschriften werden Verfahrensmuster und Ablauforganisationen einer Politikentwicklung vorgezeichnet. Durch solche Handlungsprozeduren ist „ein rein zweckrationales und strategisches Handeln nur innerhalb sehr beschränkter Spielräume möglich“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 58).

## **Implementation**

Politische Problemlösungsprogramme werden nicht allein durch Formulierungen und Konkretisierungen durchgesetzt. Es gibt eine Reihe von Bedingungen, von denen die

erfolgreiche Durchsetzung der Programme abhängt. Diese werden nur zu Teils vom Staat beeinflusst oder gesteuert. Man unterscheidet zwischen zwei Faktorenkomplexen:

*„– die Akteurskonstellation des Implementationszusammenhangs (die Struktur des Beziehungsgeflechts, welches Programmmentscheider, Implementationsträger und Vollzugsadressaten verbindet),*

- die Merkmale und Eigenschaften eines politischen Programms selbst, wie z. B. der konkrete Mix von eingesetzten Policy-Instrumenten und Policy-Ressourcen.“*

Betrachtet man diese Programmtypen, so stehen oft Policy-Instrumente wie Geld, Recht oder Gewalt im Vordergrund. Die Voraussetzung für ein infrastrukturelles Leistungsprogramm wird bestimmt durch eine konkrete finanzielle Ausstattung. Die regulativen Programme verbinden das Instrument Recht in der Regel mit Gewalt im Sinne von Strafdrohung. Es kommt bei der Akteurskonstellation im Durchsetzungsprozess zur Unterscheidung zwischen zwei Implementationslogiken. Auf der einen Seite „handelt es sich um den Vollzug eines verwaltungsinternen Programms, in dem die Vollzugsträger und Normadressaten Teile des Regierungsbereichs und Verwaltungsbereichs sind.“ Auf der anderen Seite gibt es die Implementationslogik, bei der es sich bei den Normadressaten und/oder Vollzugsträger um gesellschaftliche Akteure handelt (vgl. Schneider und Janning 2006: 60). Ist ein Programm an gesellschaftliche Akteure gerichtet unterscheiden Schneider/Janning (2006) vier Konstellationen, die die Beziehung von staatlichen Vollzugsträgern und gesellschaftlichen Normadressaten beschreibt. Die Dominanz eines starken Staates gegenüber schwachen Normadressaten wäre die erste Konstellation, in der der Staat die erforderlichen Ressourcen besitzt „um die Zielgruppe eines politischen Programms zu programmkonformem Verhalten zu zwingen und Abweichungen wirksam zu sanktionieren.“ Versuchen staatliche Vollzugsträger das Verhalten mächtiger gesellschaftlicher Akteure zu steuern, welche sich jedoch „der Normbefolgung relativ folgenlos entziehen“, so liegt eine umgekehrte Konstellation vor. Man kann von einem Leerlauf regulativer Programme sprechen. Die dritte Variante liegt vor, wenn beide Parteien gleich stark sind, wodurch es zu einer Pattsituation kommt. Hierbei besitzt der Staat nicht ausreichende Ressourcen, um „Normabweichungen zu kontrollieren und wirksam zu sanktionieren“ und die Normadressaten schaffen es nicht regulative Eingriffe und Normierungen vollkommen abzublocken. Somit kann es zu einem Kompromiss kommen, bei dem der Staat von eigenen Zielen ein wenig abweicht und die

Normadressaten kooperativer agieren. In der Literatur bezeichnet man einen solchen Kompromiss als „informelles Verwaltungshandeln“ (Bohne 1981) oder „Selbstbindung der Verwaltung“ (Hoffmann-Riem 1982) (vgl. Schneider und Janning 2006: 60f.). Schließlich ist die vierte Konstellation eine Pattsituation zwischen Staat und privaten Organisationen, bei der die staatliche Seite dermaßen viel Macht besitzt, dass Eingriffsdrohungen ausreichend sind, um Normadressaten zur Entwicklung und Durchführung regulativer Programme zu motivieren. „Unter bestimmten Bedingungen, unter denen es organisierte Interessen in Monopolverbänden für vordringlich halten, drohende staatliche Regulierungseingriffe abzuwehren, können solche Gruppen motiviert werden, gegen einen Verzicht staatlicher Interventionen Problemlösungsmechanismen unter eigener Regie aufzubauen“. Vorteil dieser Übereinkunft ist, dass es für den Staat zur Entlastung von Aufgaben und Kosten kommt. Des Weiteren ist steigende Effektivität der Implementation die Folge (vgl. Schneider und Janning 2006: 61).

### **Evaluierung und Terminierung**

Bei der Evaluierungsforschung geht es darum „den gesamten Aufwand, der betrieben wurde, in ein Verhältnis zum Ertrag zu setzen.“ Bewertet wird hierbei inwieweit sich ein Problem – in Bezug zum Status quo – verändert oder verbessert hat. Dies ist jedoch überaus problematisch, da sich Kosten und Erträge einer Policy nicht allgemein quantifizieren lassen. Des Weiteren herrschen keine spezifischen Kriterien für eine bessere oder schlechtere Policy vor. Bevor die Frage nach der Effizienz gestellt wird, muss die Problematik der Effektivität betrachtet werden. Diesbezüglich liegen Effizienzkriterien aus der Wohlfahrtsökonomie vor, die „sich auf die Veränderung der Nutzenverteilung durch ein bestimmtes politisches Programm“ beziehen. Weitere Kriterien sind Kontroll- und Transaktionskosten, Opportunitätskosten, Legitimationskosten und Gleichheits- bzw. Fairnesskosten (vgl. Schneider und Janning 2006: 61f.). Schließlich stellt sich nach der Bewertung der Implementationswirkung des Handlungsprogramms die Frage, ob das Problem gelöst wurde. Im Falle einer Diskrepanz „zwischen dem, was nun ist, und dem, was eigentlich angestrebt wurde“, kann es zu einer Replikation oder Modifikation des Handlungsprogramms kommen. Resultiert eine Programmbeendigung, in dem Sinne, dass ein Problem durch eine Policy gelöst wurde, spricht man von Terminierung. Die Beendigung kann auch aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen veranlasst werden, oder „Effektivitäts- bzw. Effizienzüberlegungen ein Aufgeben nahelegen oder schließlich auch politisch

ideologische Motive eine Terminierung des Policy-Zyklus bewirken“ (vgl. Schneider und Janning 2006: 62).

Beim Begriff des ‚Akteurs‘ muss zu aller erst zwischen kollektiven und korporativen Akteuren differenziert werden. Schließen sich Individuen kooperativ zusammen, so entstehen kollektive Akteure. Beispiele wären Allianzen, Clubs, oder Verbände. Hierbei kommt es zu einer Zusammenarbeit, jedoch keiner Verschmelzung.

Werden Ressourcen zusammengelegt, um bestimmte Ziele zu verfolgen, so spricht man von kollektiven Akteuren, die eine neue Handlungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden. Regierungen, Ministerien, Gewerkschaften oder Unternehmen wären nur einige Beispiele hierfür (vgl. Blum und Schubert 2009: 54f.). Es sollte jedoch nicht zu einer klaren Abgrenzung kollektiver und korporativer Akteure kommen, da diese stark miteinander verwoben sein können (vgl. Blum und Schubert 2009: 55). Beim Begriff des politischen Akteurs gibt es die Möglichkeit diesen eng- oder weit zu fassen. Schränkt man ihn ein, so beleuchtet man lediglich die Rolle des Funktionsträgers und Parteien in politischen Prozessen. Erweitert man ihn, können auch Journalisten oder wissenschaftliche Experten inkludiert werden.

*Wie eng oder wie weit der Akteursbegriff gefasst werden sollte, muss sich letztlich immer an der Frage entscheiden: „Wer ist tatsächlich an den politischen Prozessen beteiligt und hat Einfluss?“ Die Antwort auf diese Frage wird von Politikfeld zu Politikfeld unterschiedlich ausfallen. (Blum/Schubert 2009: 56).*

Das Durchsetzen von bestimmten Interessen ist das Hauptziel von Akteuren, die an politischen Prozessen mitwirken. Diese Interessen lassen sich in allgemeine und spezielle Interessen unterscheiden.

*Schneider (2003: 123) weist darauf hin, dass der Interessenbegriff auf eine „rationale, kühle und mäßigende Vorgehensweise in der Verfolgung von Zielen verweist.“ (Blum/Schubert 2009: 57).*

Betrachtet man die Interessenvermittlungsstrukturen, so wird zwischen Korporatismus und Pluralismus unterschieden. Korporatismus gilt als Strategie, oder Instrument, wohingegen Pluralismus als übergreifende Kategorie gilt.

### Netzwerke

Bei einer Netzwerkanalyse stellt sich eine relativ simple Frage: „Wer mit wem?“.

Netzwerkanalytiker haben die Annahme, dass die Art der Beziehung zwischen unterschiedlichen politischen Akteuren Einfluss auf politische Entscheidungen hat (vgl. Blum und Schubert 2009: 61). Dieser selbstverständliche Gedanke galt jedoch erst ab den späten 1970er Jahren ‚common sense‘. Davor gab es ein mechanistisches Verständnis, wonach der Staat einzelne Politikfelder plant, reguliert und steuert.

*Netzwerkanalysen in der Policy Forschung konzentrieren sich vor diesem Hintergrund auf die Fragestellungen, „über welche Beziehungsarten Akteure untereinander verbunden sind und welche konkreten Muster diese Beziehungsmengen aufweisen“ (Schneider und Janning 2006: 117)*

Netzwerkanalytiker untersuchen welche Netzwerke auf einem spezifischen Politikfeld existieren, wie Akteure versuchen Einfluss zu nehmen und welchen Einfluss Netzwerke in der Realität auf politische Ergebnisse ausüben. Hierbei kann man die Beziehungsmuster auf der Ebenen untersuchen: 1) auf der Ebene der individuellen Akteure, 2) auf der Ebene von Teilgruppen innerhalb des Netzwerkes und 3) auf der Ebene des gesamten Netzwerkes (vgl. Blum und Schubert 2009: 62)

Der Begriff ‚Netzwerk‘ wird ab und an mit Grauzonen und anderen dunklen Geschäften in Verbindung gebracht. In der Regel sind politische Netzwerke gekennzeichnet durch ein hohes Maß an professioneller Orientierung. Wenn es zu einem politischen Einfluss kommt, dann ist dieser von fachlich-inhaltlicher Autorität und rationaler Überzeugung geprägt (vgl. Blum und Schubert 2009: 62).

## 4.2 Der Securitization-Ansatz und die Kopenhagener Schule

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, ist Kern des Securitization-Ansatzes die Definition, dass ein Thema, das ‚securitized‘ wird, als „an existential threat, requiring emergency measures and justifying actions outside the normal bounds of political procedure“ (Buzan et al. 1998: 24) präsentiert wird. Das Ziel der Autoren, sprich: Buzan et al., hinter der Erstellung ihres Frameworks, das sie in ihrer Einleitung präsentieren (vgl. Buzan et al. 1998: 2ff.), soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, da es für den Fortgang der Arbeit nicht relevant ist. Relevanter hingegen sind die *Levels of Analysis*, die aus der Perspektive der Autoren eine Fünfteilung erfahren: (1) die *internationalen Systeme*, „meaning the largest conglomerates of interacting or interdependent units that have no system level above them. Currently, this level encompasses the entire planet“ (Buzan et al. 1998: 6). Ebene (2) betrifft die *internationalen Subsysteme* wie beispielsweise Regionalsysteme wie die ASEAN. Ebene (3) sind die *Units*, also Akteure, die aus gewissen Gruppen oder zusammengehörenden Kollektiven bestehen, so wie Staaten, Nationen oder transnational agierende Unternehmen. Ebene (4) sind die *Subunits*, organisierte Gruppen innerhalb dieser *Units*, also der bürokratische Apparat oder Lobbygruppen. Zuletzt befinden sich auf Ebene (5) die *Individuals*, „the bottom line of most analysis in the social sciences“ (Buzan et al. 1998: 6).

Die vorliegende Arbeit interessiert sich vor allem für die unteren Ebenen, also die *Subunits* und die *Individuals*. Parteien werden, der Unterteilung auf konzeptioneller Ebene folgend, als *Subunits* betrachtet, ebenso wie der Gesetzgeber, also die Regierung, Ministerien und Parlamentsfraktionen. Die anderen Ebenen auszuklammern, entspricht dabei nicht nur einer forschungspragmatischen Notwendigkeit, sondern ist insbesondere der Forschungsfrage geschuldet: Es geht letztlich nur um die Frage nach Securitization-Prozessen in Deutschland, nicht um solche auf der internationalen Ebene.

Aus der Perspektive des Securitization-Konzeptes ist eine Beschränkung auf diese Ebenen jedoch unproblematisch. Die exakte Definition sowie das Kriterium von Securitization sind den Autoren zufolge „constituted by the intersubjective establishment of an existential threat with a saliency sufficient to have substantial political effects“ (Buzan et al. 1998: 26). Untersucht werden können Prozesse der Securitization den Autoren zufolge, indem Diskurse analysiert werden (sowie politische Konstellationen) (vgl. Buzan

et al. 1998: 25), weswegen das in dieser Arbeit gewählte Vorgehen ideal dazu erscheint, nationale Securitization-Prozesse zu beschreiben. Dazu sind drei Analyseeinheiten zu betrachten: die „referent objects“, die „securitizing actors“ und die „functional actors“ (Buzan et al. 1998: 36). Erstere sind die Dinge, die existenziell bedroht zu sein scheinen oder sind und deren Überleben gesichert werden sollte. Die *securitizing actors* sind diejenigen, die ein gewisses *referent object* benennen und damit seine Überlebensfähigkeit infrage stellen. Die *functional actors* sind diejenigen, „who affect the dynamics of a sector. Without being the referent object or the actor calling for security on behalf of the referent object, this is an actor who significantly influences decisions in the field of security“ (Buzan et al. 1998: 36). Als Beispiel nennen die Autoren ein Unternehmen, das die Umwelt schädigt und damit als zentraler Akteur im Umweltsektor gelten kann, ohne jedoch die Umwelt zu ‚sekuritisieren‘ – sondern, ganz im Gegenteil, ebendies vermeiden zu wollen (Buzan et al. 1998: 36).

Wie die Autoren angeben, ist das *referent object* zumeist der Staat oder die Nation. Für die AfD ist dies ebenfalls anzunehmen, wobei auf Basis der Ausführungen aus Kapitel 3 auch noch das *Volk* als *referent object* zu betrachten ist. Damit verlagert sich die Perspektive der Securitization stärker auf die Nation als auf den Staat: „For a state, survival is about sovereignty, and for a nation it is about identity“ (Buzan et al. 1998: 41). Gerade jedoch die Möglichkeit, einzelne Aspekte als *referent objects* zu benennen, hilft dabei, weitere Abstufungen unterhalb der Nation vorzunehmen (vgl. Buzan et al. 1998: 36), so wie das schon erwähnte *Volk*, das aus Perspektive der AfD insbesondere die Herkunftsdeutschen berührt. Die Ausweitung des Referenzobjektes auf eine möglichst große Entität bietet dabei den Vorteil, den Ruf nach Securitization stärker zu legitimieren (vgl. Buzan et al. 1998: 36). Es liegt sicherlich auf der Hand, dass bei Rufen nach dem Schutz der Bevölkerung nur wenig Gegenstimmen zu erwarten sind; wird das zu schützende Objekt auf die Herkunftsdeutschen eingeschränkt, stellt dies eine Verengung des Referenzobjektes dar, das aber immer noch breit genug ist, um ein mächtiges Kollektiv (im Gegensatz zu kleineren Gruppen beispielsweise) zu umfassen.

Die Rolle der Medien bearbeiten die Autoren bedauerlicherweise nur kurz. In den wenigen Absätzen, die sie ihnen widmen, sind jedoch bereits die wichtigsten Vorannahmen und Prämissen für das Konzept der Securitization enthalten. So seien es die Medien mit ihrer Orientierung an Nachrichtenfaktoren und Komplexitätsreduktion, die Nachrichten häufig in einer Wir- vs. Sie-Form präsentierten. „When ethnic or religious categories are

established as the interpretative instruments for understanding a situation, the media has often played a role in this“ (Buzan et al. 1998: 124).

Zudem ist zu hinterfragen, ab welchem Punkt Themen so – entweder auf der medialen oder politischen Agenda oder auf beiden – verhandelt werden, dass sie versicherheitlicht werden. Die Forschung hat sich dabei schon vor einigen Jahren mit der Frage beschäftigt, warum gerade das Thema Immigration und Einwanderung zum erklärten Sicherheitsrisiko wurde. „The interplay between public opinion, mass media and national governments, coupled with an increasing number of migrants crossing the world’s borders, has resulted in the production of immigration as a security concern“, so die Literatur (Buonfino 2004: 24). Hinzukommt, dass Immigration zugleich auch in weitere Diskurse eingebettet wird, die in dieser Arbeit, d. h. in der empirischen Analyse, ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Diese betreffen beispielsweise Immigration als Möglichkeit, die Wirtschaftskraft durch neue Arbeitskräfte anzukurbeln oder Immigration als kulturelle Bereicherung. Wie Buonfino jedoch bereits 2004 konstatiert, sei der Immigrations-als-Sicherheitsbedrohungs-Diskurs der dominante unter allen Immigrationsdiskursen (vgl. Buonfino 2004: 24) – eine Aussage, die an Aktualität nichts verloren hat. Wie Buonfino in Anlehnung an Laclau und Mouffe formuliert, werden Diskurse vor allem dann zu dominanten Diskursen, wenn der als dominant gewählte Diskurs „can have (or is perceived to have) [beneficial effects] on the preservation and strengthening of existing power relations within society“ (Buonfino 2004: 26). Immigranten bilden das ‚Fremde‘ in bestehenden politischen Systemen und Gesellschaften und sind zugleich dasjenige, was von außerhalb der bestehenden Grenzen kommt. „The existence and production of boundaries within society is the *only* [Hervorhebung i.O.] way to make sense of a world that is characterized by an unfixed center and by everlasting contradiction of unity and plurality“ (Buonfino 2004: 27). Da Prozesse der Globalisierung sich seit dem Erscheinen des Beitrages von Buonfino noch verstärkt und beschleunigt haben, ist davon auszugehen, dass die erlebte Unsicherheit noch größer wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Versicherheitlichtungsdiskurs in seiner Diskursmacht gewachsen ist, was die Entstehung rechtspopulistischer Akteure begünstigte, die in ganz Europa auf dem Vormarsch sind (vgl. Wodak und Khosravinik 2013: 3).

#### 4.3 Zwischenfazit: Politikprozesse aus der Perspektive des Securitization-Ansatzes

Politikprozesse sind aus der Perspektive des Securitization-Ansatzes stets als performativ zu verstehen, genauso wie jeder politische Sprechakt. Damit ist gemeint, dass gewisse politische Aussagen im Kontext von Versicherheitlichung nicht nur als wahr oder falsch eingeordnet werden sollten, sondern auch hinsichtlich dessen, was sie *bewirken* können – ein Grundsatz der Kopenhagener Schule (vgl. Balzacq 2011: 3), den Balzacq den philosophischen Ansatz der Securitization nennt. Einen weiteren bildet für ihn der soziologische Ansatz von Securitization: „The argument is that while discursive practices are important in explaining how some security problems originate, many develop with little if any discursive design” (Balzacq 2011 3). In dieser Spielart werden somit Machtstrukturen selbst wichtig zur Konstruktion von Sicherheitsbedrohungen bzw. Bedrohungsszenarien; wie die Ausführungen in Abschnitt 4.2 dieser Arbeit zeigen, ordnet sich die vorliegende Studie jedoch deutlich in den philosophischen Strang von Securitization ein und untersucht die Macht von Diskursen im Kontext von Versicherheitlichung.

Diese Macht von Diskursen konstituiert dann auch die Hauptannahme der Arbeit, dass Parteien als Akteure von Versicherheitlichung auch dann einen Einfluss auf den Versicherheitlichungsdiskurs und den legislativen Umgang mit Sicherheitsbedrohungen haben können, wenn sie nicht Teil des Parlamentes sind. Da – bezogen auf diese Untersuchung – die AfD Teil der Medienberichtserstattung war, konnte sie auch Teil der medialen Diskurse werden, die wiederum in politische Diskurse eingespeist werden. Wenngleich die AfD nicht im Parlament saß, so wurde doch dort über sie gesprochen, wie eine Vorauswertung der Parlamentsdokumente aus dem empirischen Teil zeigt. Dies wiederum lässt schlussfolgern, dass die im Parlament sitzenden Parteien die Politik der AfD nicht nur rezipiert haben könnten, sondern angesichts steigender Umfragewerte für die Partei auch übernommen haben könnten. Dies ist letztlich Teil dessen, was in der Literatur als *Populismus der Mitte* (Rensmann 2006) bezeichnet wird und sich nahtlos in die konzeptionellen Überlegungen dieser Arbeit einordnen lässt. So konstatiert die Parteienforschung schon länger: „Politische Führung in modernen repräsentativen Parteiendemokratien kann auf ein bestimmtes Maß an Populismus zur Herstellung von

Legitimation ebenso wenig verzichten wie eine politische Partei im Wettbewerb um die Gunst der Wählerschaft“ (Jun 2006: 233).

## **5. Verabschiedete Anti-Terror-Gesetze und -Maßnahmen in Deutschland**

### **5.1 Entwicklung des internationalen Terrorismus und Innere Sicherheit**

Terrorismus hat sich inklusive seiner Strategien und Ziele in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Wenn man vom ‚alten Terrorismus‘ spricht, so ist wichtig zu erwähnen, dass diese Art von Terrorismus noch von der Unterstützung der Bevölkerung abhängig war. Er war als innerstaatliche und regionale Bedrohung anzusehen, welche stark mit der Idee einer sozialen Revolution in Verbindung gebracht wurde. Gewaltanwendungen wurden nur gegen Repräsentanten und Funktionsträger des Staatsapparates ausgeübt. Wichtig hierbei war die Rolle des zu überzeugenden Dritten. Diese Gruppe von Personen sollte durch die Gewaltanwendung adressiert werden. Angriffe wurden dadurch legitimiert, dass man öffentlich verkündete, den Kampf für die eben erwähnten Dritten zu führen. Es wollte damit gezeigt werden, dass Widerstand gegen bestehende Regime möglich ist.

Der wohl größte Unterschied zum neuen Terrorismus ist, dass es niemals zum Schaden von Dritten kommen durfte. Jede Tat wurde bis ins letzte Detail geplant, um lediglich die Funktionsträger des Regimes zu schädigen. Kollateralschäden wollte man dringlich vermeiden.

Die Rolle des erwähnten Dritten existiert im neuen Terrorismus nicht. Das Ziel ist demnach das Erreichen tiefgreifender Verhaltensveränderungen. Da in der aktuellen Zeit die Überlegenheit des Militärs und der Polizei dermaßen stark ausgeprägt ist, entsprechen die Ziele im neuen Terrorismus daher ‚weichen Zielen‘. Dies sind leicht verletzbare Stellen in der modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel die Infrastruktur (vgl. Blum 2010: 16).

David Rapoport unterscheidet Terrorismus in vier Wellen und gliedert diese in die anarchistische Welle, die Welle antikolonialer Gewalt, die Welle des europäischen Linksterrorismus und die religiöse Welle (vgl. Spencer und Daase: 834).

Die erste Welle bezieht sich stark auf das Russland des 19. Jahrhunderts, wo zahlreiche Studenten ihren Unmut gegen die Regierung mit Attentaten äußerten. Die zweite Welle wird von Rapoport als ethno-nationaler und anti-kolonialer Terrorismus bezeichnet. Wichtig ist hier die zunehmende Bedeutung von nationalen Zugehörigkeitsgefühlen. Koloniale Befreiungskriege führten zu einer Unterscheidung zwischen „Terrorismus“ und „nationalen Freiheitskriegen“.

Der sozialrevolutionäre Terrorismus, oder europäische Linksterrorismus wird als dritte Welle beschrieben. Diese Art von Terrorismus versuchte sich mit dem Konzept der „Stadtguerilla“ zu verdeutlichen, um als legitime Freiheitskämpfer angesehen zu werden (vgl. Spencer und Daase: 834). Die vierte Welle, welche stark von islamistisch-fundamentalistischen Terrorismus geprägt ist, beschreibt einen global agierenden Terrorismus, welcher andere Ziele verfolgt. Die Veränderung der Motive ist also besonders hervorzuheben. Während die nationale Befreiung oder die sozialistische Revolution damals vorherrschende Motive waren, verfolgt man heute eher transzendente Zwecke. Des Weiteren sei die neue Strategie die Tötung möglichst vieler Zivilisten (vgl. Spencer und Daase: 835).

Unter „Innerer Sicherheit“ ist ein politischer Begriff zu verstehen, welcher keine rechtsverbindliche Regelung in Gesetzen hat (Frevel 2018: 3). Das Ziel sei laut Jesse und Urban (2013) den „Staat und seine Bürger vor Bestrebungen zu schützen, welche die Sicherheit, Stabilität und Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen, die rechtliche, politische, ökonomische und soziale Ordnung eines Staates sowie den Einzelnen als Träger von Bürger- und Menschenrechten gefährden“. Nach Schubert und Klein (2018) bezeichnet Innere Sicherheit „staatliche Einrichtungen und Organe (Polizei) sowie soziale Maßnahmen, die zum Schutz von Leben und Eigentum der Bürger und Bürgerinnen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beitragen“ (vgl. Frevel 2018: 4).

Entstanden ist der Begriff Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, beeinflusst vom Kalten Krieg, den gewalttätigen Unruhen der Studentenbewegungen und den Diskussionen zu Notstandsgesetzen. Bemerkenswerterweise hat sich das Verständnis von Innerer Sicherheit bis heute durchgesetzt, obwohl die damaligen

Sicherheitsdiskussionen andere waren, als sie heute der Fall sind. Die Politik der Inneren Sicherheit bezog sich in erster Linie auf den Staat und innere Gegner, welche ihn gefährden könnten. Der Sowjetsozialismus bedrohte in diesem Diskurs die äußere Sicherheit. Laut Brückner und Krovoza (1972) war die „innerstaatliche Feinderklärung“ die Kernessenz der Verwendung des Begriffs „Innere Sicherheit“, wodurch der Begriff vermehrt von eher linken Sozialwissenschaftlern und Juristen abgelehnt worden war. Bis heute sind alternative Begriffe, wie z.B. „öffentliche Sicherheit“, oder „public safety“ sowie „public security“, abgeleitet aus dem angelsächsischen Sprachraum, in Verwendung (vgl. Frevel 2018: 4f.).

Betrachtet man den Begriff in der heutigen pragmatisch ausgerichteten Sicherheitsdiskussion, so kommt es zu einer selbstverständlicheren Nutzung des Begriffes der Inneren Sicherheit, wodurch auch die Abgrenzung zur Äußerer Sicherheit geschätzt wird. Diese beschreibt die Gefährdung des Staates und seiner Gesellschaft durch andere Staaten oder durch Gebilde staatsähnlicher Strukturen. Schützen kann man Staat und Gesellschaft mit Hilfe von militärischen Maßnahmen, kollektiver Sicherheitssysteme, gegenseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen oder diversen Kooperationen. „Die Herstellung der Äußerer Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und bildet ein Kernelement des nationalstaatlichen Sicherheitsverständnisses.“ Die zweite essentielle Funktion des Staates ist die Gewährleistung der Inneren Sicherheit, bei der das politische und soziale System in ihrer Struktur und Ordnung von Gefährdungen geschützt werden soll. Zudem müssen die Gefährdungsmomente und gefährdeten Systemelemente bei der Inneren Sicherheit genau betrachtet werden (vgl. Frevel 2018: 5f.).

- Das soziale System wird durch traditionelle Kriminalität bedroht, welche sich bei der Schädigung der Integrität des Menschen in Form von Raub, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuellen Übergriffe, Mord u.a. äußert. Zudem kann es zur Belastung von finanziellen und materiellen Gütern durch Diebstahl, Betrug, Cyberkriminalität oder Einbrüchen kommen. Durch solche Taten ist gegebenenfalls die Störung der Sicherheit der Menschen die Folge, wodurch Angst und Misstrauen erzeugt und individuelle Freiheiten belastet werden.
- Das politische System kann durch politischen Extremismus gefährdet werden. Links- und Rechtsextremismus lehnen eine pluralistische Gesellschaftsordnung mit ihrem Anspruch auf Rechts- und Sozialstaatlichkeit ab und versuchen dem

sozialen System einen fundamentalen Umbruch zuzuführen und die pluralistisch-demokratische Ordnung abzuschaffen.

- Eine weitere Art wäre die Gefährdung von Struktur und Ordnung von wirtschaftlichen Systemen. Diese kann sich in Form von rechtswidrigen Subventionserschleichungen von Wirtschaftsbetrieben, deren illegal entsorgter Abfall oder durch Korruption gesicherter Aufträge zeigen.
- Letztlich sind auch mafiaähnliche Gesellschaften, Menschenhandel, Drogen- und Waffenschmuggel oder Falschgeldproduktion und deren Verbreitung, eine Gefährdung für das politische, ökonomische sowie das soziale System einer Gesellschaft (vgl. Frevel 2018: 6f.)

Der Begriff der Inneren Sicherheit unterscheidet sich in vielen Fällen deutlich von anderen Bereichen der öffentlichen Sicherheit. Beispiele hierfür wären die Betriebssicherheit der Elektrizitätsversorgung oder die Bewältigung von Extremwettern mit Fluten und Erdbeben. Wenngleich es sich auch zeigt, dass es nicht immer zu einer klaren Grenzziehung der Inneren Sicherheit kommen kann. Kriege in Afghanistan oder Syrien, die als internationale Konflikte gewertet werden und somit der Äußerer Sicherheit zuzuordnen sind, wirken sich auf die Innere Sicherheit aus, wenn durch die erwähnten Kriege der internationale Terrorismus beeinflusst wird und es zu Anschlägen in Deutschland kommt. Ebenso wurde die Innere Sicherheit von Fluchtbewegungen aus den Jahren 2015 und 2016 immens beeinflusst, wenn man die Übergriffe auf Asylbewerber und die Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte betrachtet. Man kann also konstatieren, dass sich der Sicherheitsbegriff erweitert und differenziert und man zur Unterscheidung der Inneren Sicherheit von anderen Sicherheitsbereichen eine genaue Definitionsarbeit benötigt. (vgl. Frevel 2018: 11f.).

## **5.2 Die Terroranschläge in Deutschland**

Chronologie der Anschläge:

- Im Juli 2006 platzierten zwei Männer Sprengsätze im Kölner Hauptbahnhof, welche sie in Regionalzügen nach Hamm und Koblenz versteckten. Es kam jedoch bei den Zeitzünd-Bomben zu keiner Detonation.

- Im September 2007 kam es zur Verhaftung von vier Mitgliedern der islamistischen „Sauerland-Gruppe“. Diese planten Terroranschläge auf Nachtclubs, Flughäfen und US-Einrichtungen in Deutschland.
- Am Flughafen Frankfurt am Main kam es 2011 zu einem islamistischen Anschlag, bei dem ein Kosovo-Albaner zwei US-Soldaten erschoss und zwei weitere schwer verletzte.
- Drei mutmaßliche Al-Kaida-Mitglieder wurden 2011 in Düsseldorf festgenommen, da sie einen Sprengstoffanschlag in Deutschland geplant hatten.
- Am Bonner Hauptbahnhof wird 2012 eine Sporttasche gefüllt mit Sprengsätzen gefunden. Man geht von einem versuchten Terroranschlag mit islamistischem Hintergrund aus.
- Im April 2015 kam es in Oberursel zu einer Festnahme eines Ehepaares, mutmaßlich salafistischen Hintergrunds, das einen Anschlag geplant haben sollte. Im Keller der Personen fand man eine funktionsfähige Rohrbombe.
- Im Februar 2016 kam es zur Verhaftung von vier Algeriern, die einen Anschlag in Berlin planten.
- Ein 15-jähriges Mädchen griff ebenfalls im Februar 2016 am Hannover Hauptbahnhof einen Bundespolizisten bei einer Personenkontrolle an. Laut Polizei wollte sich das Mädchen dem sogenannten „Islamischen Staat“ in Syrien anschließen.
- In Essen kam es im April 2016 zu einem Sprengstoffanschlag am Eingang eines Sikh-Tempels, bei dem drei Männer verletzt wurden. Die Täter waren Jugendliche mit Verbindungen zur salafistischen Szene.
- Im Mai 2016 wurden drei mutmaßliche IS-Mitglieder in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg festgenommen. Sie hatten unter anderem Selbstmordanschläge in der Düsseldorfer Altstadt geplant gehabt.
- Am 18. Juli 2016 attackierte ein 17-jähriger Afghane bei Würzburg in einem Regionalzug Fahrgäste mit einer Axt und einem Messer. Es kam zu vielen Verletzten. Die Tat war islamistisch motiviert, da der junge Mann sich in einem Bekennervideo entsprechend äußerte.
- Am 24. Juli 2016 sprengte sich ein 27 Jahre alter syrischer Flüchtling vor dem Eingang eines Musikfestivals in die Luft. Er bekannte sich zum IS.

- Ein 22-jähriger Syrer wollte im Oktober 2016 einen Sprengstoffanschlag auf einen Berliner Flughafen ausüben. Er wurde von mehreren Personen derselben Herkunft überwältigt (vgl. dw.com 2016: o.S.).
- Im Dezember 2016 kam es zu einem islamistischen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt. Ein 24-jähriger Tunesier fuhr mit einem Sattelzug in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt. 11 Besucher starben und 55 wurden verletzt. Der sogenannte „Islamische Staat“ vermeldete, dass der Attentäter ein „Soldat des islamischen Staates“ sei (vgl. faz.net 2016: o.S.).
- Ein 26-jähriger Asylwerber stach im Juli 2017 mit einem Messer auf mehrere Kunden eines Supermarktes ein. Eine Person wurde dabei getötet und fünf Personen verletzt (vgl. welt.de 2018: o.S.).

### **5.3 Verabschiedete Gesetze und Maßnahmen**

Im Jahr 2001 wurde in Deutschland das Sicherheitspaket I verabschiedet. Der damalige Innenminister Otto Schily war leitend für diese Maßnahme und beschloss damit, die Mitgliedschaft oder Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung unter Strafe zu stellen, wodurch Terroristen Deutschland nicht mehr als Ruheraum nutzen konnten. Des Weiteren kam es zur Abschaffung des Religionsprivilegs. Dieses war im Vereinsgesetz verankert und schützte religiöse Vereine vor Kontrollen und Einschränkungen. Ein Jahr später kam es, ebenfalls unter Federführung von Otto Schily, zum Sicherheitspaket II. Hierbei wurden die Befugnisse der Geheimdienste immens ausgeweitet. Das Einholen von Informationen bei Banken, Post und Telekommunikationsunternehmen durch den Verfassungsschutz wurde damit erlaubt. Ebenso bekam das Bundeskriminalamt mehr Befugnisse. Zwar waren diese Regelungen zeitlich befristet, jedoch wurden sie 2006 sowie 2011 verlängert und gleichzeitig ausgeweitet. Ebenfalls im Jahr 2012 kam es zu einer Rasterfahndung bei der präventiv die Daten von mehr als acht Millionen Menschen überprüft wurden. Dies wurde 2006 vom Bundesverfassungsgericht eingeschränkt. 2003 sind die Strafen im Rahmen des Anti-Terror-Strafrechts heraufgesetzt worden. 2004 errichtete man das Terrorismusabwehrzentrum, das die Koordinierung der Sicherheitsbehörden auf Länder- und Bundesebene übernehmen sollte. Als Hauptziel hatte man den radikalen Islamismus deklariert. Im selben Jahr wurde im Bundestag das Zuwanderungsgesetz verabschiedet,

welches Justiz und Exekutive ermöglicht schneller und einfacher gegen terrorverdächtige Ausländer vorzugehen. Im Jahr 2005 wurde mit dem Luftsicherheitsgesetz durchgesetzt Passagierjets im Falle eines Anschlags von der Bundeswehr abzuschießen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte das Gesetz ein Jahr nach in Kraft treten für ungültig. Zusätzlich kam es 2005 zur Einführung des biometrischen Reisepasses, der ein digitalisiertes Passbild enthielt. In weiterer Folge kam es 2006 zur Verabschiedung des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung. Dabei werden Telefon-, Mail- und Internetnutzung und Handy-Standortdaten sechs Monate gespeichert. Genutzt werden sollen diese Daten im Zuge einer Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. 2010 wurde es jedoch von Verfassungsrichter gekippt und die Löschung sämtlicher Daten war die Folge. Im Jahr 2015 wurde es jedoch wieder von Bundestag und Bundesrat eingeführt und ab 2017 als verbindlich eingestuft.

Im Jahr 2008 wurde das BKA-Gesetz verabschiedet, welches dem Bundeskriminalamt die Erlaubnis erteilt im Falle von internationalem Terrorismus in der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Zuvor lag dieses Aufgabengebiet den Ländern zu Grunde. Die umstrittenste Befugnis, die das Bundeskriminalamt im Zuge des BKA-Gesetzes erhielt, war die „Online-Durchsuchung“. Mit dieser ist es möglich heimische Festplatten auszuspähen. Jedoch ist dies nur im Falle von einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut erlaubt. 2009 wurde das Verbreiten von Sprengstoffherstellungsanleitungen unter Strafe gestellt. Des Weiteren war es nunmehr strafbar, Ausbildungen in Terrorcamps zu besuchen. 2011 kam es zur Eröffnung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums (NCAZ), in dem es zur Kooperation der Sicherheitsorgane des Bundes kommt. Diese spezialisieren sich auf die Abwehr elektronischer Angriffe auf die IT-Infrastruktur. Mögliche Arten von Angriffen wären Identitätsdiebstahl, Hacking, Trojaner-Angriffe und gezielte Überlastungen von Servern. Im selben Jahr wurden ebenfalls die Anti-Terror-Gesetze verlängert. Dies wurde vom Bundestag sowie dem Bundesrat gemeinsam bis 2015 beschlossen. Eine Neuerung der Maßnahmen sah vor, dass Nachrichtendienste künftig bei zentralen Stellen Informationen zu Kontodaten oder Flügen einholen dürfen. 2012 wurde das Extremismus- und Terrorabwehrzentrum (GETZ) gegründet. Aufgabenbereiche dieses Zentrums fokussieren sich auf die Abwehr von Linksextremismus, Rechtsextremismus, Ausländerextremismus und Spionage. Der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich erhoffte sich durch das GETZ eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Polizei und Nachrichtendienste,

wodurch auch eine schnellere Erkennung von Bedrohungen ermöglicht werden würde. Des Weiteren wurde im Jahr 2012 die Verbunddatei Rechtsextremismus erstellt. Hierbei handelt es sich um eine Datei, in der Erkenntnisse von Verfassungsschutzämtern und Polizeibehörden von Bund und Ländern und des militärischen Abschirmdienstes über gewaltbereite Rechtsextremisten gebündelt werden, um nicht dieselben Fehler und Versäumnisse zu machen, wie gegen die rechtsextreme NSU-Terrorzelle. 2015 kam es zur abermaligen Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze, welche wieder von Bundestag und Bundesrat Seite an Seite beschlossen wurden. Zudem kam es zu einer erneuten Verschärfung der Maßnahmen, die sich widerspiegelt durch das Entziehen von Personalausweisen von gewaltbereiten Islamisten, zur Unterbindung der Ausreise und dem unter Strafe stellen von Terrorismusfinanzierung. Zu guter Letzt kam es 2016 im Bundestag zur Verabschiedung weiterer Anti-Terror-Gesetze. Dieses Anti-Terror-Paket beinhaltet den verbesserten Informationsaustausch zwischen inländischen und ausländischen Geheimdiensten. Des Weiteren gibt es beim Kauf einer Prepaid-Karte eine Ausweispflicht. Eine weitere Neuerung sieht vor, dass die Bundespolizei künftig verdeckte Ermittler einsetzen darf (vgl. tagesschau.de 2016: o. S.). Auch sollen Gefährder in Gefängnissen in Abschiebehäft genommen werden können, die Haft verlängert werden können und das Tragen einer Fußfessel nach Haftentlassung ermöglicht werden (vgl. Wenzelburger und Staff 2019: 561).

## **5.4 Akteuranalyse: Beteiligte Akteure und Policy-Netzwerke**

Werden die Akteure der inneren Sicherheit in Deutschland betrachtet, so ist auf einer übergeordneten Ebene erst einmal zwischen Akteuren auf der Länder- und Akteuren auf der Bundesebene zu trennen. Dies ist unter anderem durch den deutschen Gesetzgebungsprozess, welcher die Länder im Rahmen des Bundesrates in den Gesetzgebungsprozess involviert, und seine Abläufe bedingt. In der Initiativphase erarbeiten auf Bundesebene die zuständigen Bundesministerien Entwürfe und konsultieren dabei bereits Verbände, die Länder und andere Ministerien. Ein anderer Weg der Initiative besteht darin, dass mindestens fünf Prozent der Bundestagsabgeordneten einen Entwurf einbringen oder aber der Bundesrat eine Vorlage beschließt. Bringt die Bundesregierung eine Vorlage ein, steht sie in wechselseitigem Beratungsaustausch mit dem Bundesrat. Wird der Gesetzesvorschlag von Bundestag und Bundesrat

gleichermaßen beschlossen, kann das Gesetz in Kraft gesetzt werden; falls nicht, treten vermittelnde Instanzen wie der Vermittlungsausschuss auf den Plan (siehe zu dieser verkürzten Darstellung auch Rudzio 2015: 241), was aufzeigt, dass das deutsche Gesetzgebungsverfahren einer gewissen Komplexität nicht entbehrt und damit eine hohe Akteurvvielfalt erahnen lässt.

Nun ließe sich vermuten, dass im Bereich der inneren Sicherheit deutlich höhere Kompetenzen in der Gesetzgebung dem Bund zufallen. Laut Grundgesetz ist dieser jedoch hinsichtlich seiner exklusiven Kompetenzen nur für den Grenzschutz, die Abwehr von Terrorismusgefahren, wenn diese länderübergreifend sind, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Kriminalpolizei, den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die internationale Verbrechensbekämpfung zuständig (vgl. Frevel 2018: 73). Alle anderen Gesetzgebungsbereiche der Sicherheitspolitik sind im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung verankert. „Dies bedeutet, dass die grundsätzliche Kompetenz für die Sicherheitspolitik bzw. für die gesetzlichen Voraussetzungen staatlicher Sicherheitsarbeit bei den Bundesländern liegt“ (Frevel 2018: 74). Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst stellen in der deutschen Sicherheitsarchitektur jedoch Behörden dar, die zur Ausführung der erlassenen Gesetze auf Bundesebene agieren und zum einen horizontal, zum anderen aber auch vertikal mit Landesbehörden interagieren und kommunizieren müssen (vgl. Frevel 2018: 75).

Um sich an dieser Stelle jedoch nicht auf die Ausführung, sondern die Gesetzgebung zu konzentrieren, sind im ersten Schritt die wesentlichen Akteure auf Bundesebene zu betrachten, welche die Regierung anführen und damit eine Mehrheit im Bundestag haben. Diese sind für den Untersuchungszeitraum die CDU, CSU und SPD, die von 2013 bis 2017 und seit 2017 die deutsche Regierung im Rahmen einer Großen Koalition anführen. Dass diese Parteien hinsichtlich der inneren Sicherheit durchaus unterschiedliche Positionen vertreten, liegt gewissermaßen auf der Hand. Gemeinsame Positionen sind dabei in den jeweiligen Koalitionsverträgen genannt, die an dieser Stelle als Ausgangspunkt der weiteren Erarbeitungen vorgestellt werden sollen.

So hält der Koalitionsvertrag von 2013 fest, dass vor allem Prävention als Anti-Terror-Maßnahme verstärkt werden soll (vgl. CDU et al. 2013: 144). Auffällig wenige Passagen beschäftigen sich dabei mit dem Begriff des Terrorismus, der explizit nur drei Mal im

gesamten Text vorkommt. Auch im Koalitionsvertrag von 2018 sind, trotz der veränderten Gefährdungslage, lediglich fünf Nennungen vorhanden. Behörden sollen in der Bekämpfung von Terrorismus besser zusammenarbeiten (vgl. CDU et al. 2018: 17), gemeinsame Standards und Zuständigkeitsregelungen gefunden werden und das Bundesamt für Verfassungsschutz soll seine Kompetenzen stärker wahrnehmen; nicht zuletzt soll das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum weiterentwickelt werden (vgl. CDU et al. 2018: 127).

Wie bereits im vorherigen Abschnitt herausgestellt, ist in Deutschland dennoch „ein deutlicher Trend zur Versicherheitlichung [zu] beobachten“ (Hegemann und Kahl 2018: 161). Die Problemdefinition, dem Policy-Cycle folgend, wurde sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung vorgenommen, wobei vor allem die NSU-Anschläge und die Migrationsbewegungen nach Deutschland gewisse Ängste schürten. Mit dem *Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten* reagierte der Gesetzgeber dann explizit auf die Angriffe auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo* im Jahr 2015 (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 162). Da dieses Gesetz nicht nur exemplarisch für eine Anti-Terror-Maßnahme steht, sondern auch deutliche gesellschaftliche sowie politische Reaktionen produzierte, soll es an dieser Stelle eingehend beleuchtet werden, wobei beteiligte Akteure und Policy-Netzwerke herausgestellt werden sollen.

Das unter dem Namen der *Vorratsdatenspeicherung* abgekürzte oben genannte Gesetz findet seine Problemdefinition und -artikulation weniger im legislativen Raum, sondern im exekutiven. So hat vor allem das Bundeskriminalamt das Bedürfnis nach einem solchen Speicherrecht artikuliert, das es „nur umso vehementer forderte, als das Bundesverfassungsgericht 2010 ein entsprechendes Gesetz für verfassungswidrig erklärte“ (Daase und Rühlig 2016: 25).<sup>2</sup> Wie die Autoren aufzeigen, sind diese Akteure der Sicherheitsarchitektur stets danach bestrebt, nach verstärkten Überwachungs-, Präventions- und Gefahrenabwehrmaßnahmen zu rufen. „Da es in ihrer Verantwortung liegt, die Sicherheit der BürgerInnen zu gewähren, möchten sie sich möglichst große Handlungsmöglichkeiten sichern, die ihnen im Bedarfsfall zur Verfügung stehen“ (Daase und Rühlig 2016: 2f.).

---

<sup>2</sup> Dieses erste Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung von 2007 soll mit Blick auf den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt werden.

In der Phase der Problemdefinition versuchen die beteiligten Akteure vor allem, möglichst viele Punkte auf die politische Agenda zu setzen und ihre Diskursmacht zu nutzen. Präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Vorratsdatenspeicherung treffen dabei vor allem „durch konservative Innenminister, das Bundeskriminalamt und die Gewerkschaft der Polizei“ (Schulze 2016: 176) auf Anklang.

Der eigentliche Gesetzesentwurf, der am 27. Mai 2015 vom Kabinett beschlossen wurde, wurde dabei vom dafür zuständigen Justizminister Heiko Maas vorgelegt. Dieser hob im Agenda-Setting jedoch noch hervor, dass das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung erst endgültig formuliert werden solle, nachdem der Europäische Gerichtshof ein Urteil zur dazugehörigen EU-Richtlinie vorgelegt habe, damit nationales Recht nicht mit EU-Recht kollidiere (vgl. Bewarder 2014). Damit trat zugleich ein weiterer Akteur auf die Tagesordnung, der im Policy-Netzwerk eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, vor allem auch, was Normen, Werte und rechtliche Grenzen betrifft: die EU. Die EU-Kommission steht deutlich hinter dem Ansinnen der Vorratsdatenspeicherung, was auch aus einem Überprüfungsbericht zu dieser als Gefahrenabwehrmaßnahme hervorgeht (vgl. Hegemann und Kahl 2016: 197).

Im Rahmen des Abwartens der EU-Richtlinie traten dann die unterschiedlichen Akteure mit ihren verschiedenartigen Forderungen hervor. So äußerte die Deutsche Polizeigewerkschaft unter ihrem Vorsitzenden Rainer Wendt, dass ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, das dann auch implementiert werden könne, schnell und dringend durchgesetzt werden solle, aber das Abwarten eines Urteils auf europäischer Ebene dennoch sinnvoll sei, um die genaue Ausgestaltung des Gesetzes vornehmen zu können (vgl. Bewarder 2014). Rückenwind gab es hinsichtlich der Strategie des Abwartens auch von Parteigenossen des Justizministers, was wenig überraschend ist. Das Innenministerium unter Leitung des CDU-Politikers Thomas de Maizière schien jedoch teilweise anderer Meinung, was ein Gespräch zwischen Maas und de Maizière letztlich klären sollte. An dieser Stelle traten dann auch Akteure in Erscheinung, die zwar eine wichtige Rolle im Initiativverfahren spielen, aber in der Tagespolitik kaum zu erkennen sind. So äußerte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, der CDU-Politiker Günter Krings, dass es keinen Grund gebe, mit dem Gesetz bzw. der Arbeit daran zu warten (vgl. Bewarder 2014). Andere Akteure, allen voran die Opposition unter Bündnis 90/Die Grünen und die Linke, sperrten sich gegen die Vorratsdatenspeicherung. Ihnen bleibt im parlamentarischen System in solchen Fällen jedoch eine reine

Artikulationsfunktion, da sie letztlich nicht in der Lage sind, politische Mehrheiten gegen die Regierungskoalition zu organisieren – was wiederum einen Fraktionsbruch von Abgeordneten Letzterer implizieren würde.

An dieser Stelle wird deutlich, was Jann und Wegrich (2003: 84) meinen, wenn sie von einer Unterscheidung zwischen *Outside Initiation* und *Inside Initiation* sprechen. Gut sichtbar ist an dem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung die Dynamik, die zwischen politischer und öffentlicher Agenda zum Tragen kommt, wenn Agenda Setting – vor allem bzgl. Anti-Terror-Maßnahmen, zu welcher die Vorratsdatenspeicherung fraglos gezählt werden kann – aus dem ‚Inneren‘ des politisch-administrativen Systems stammt und dann mit der öffentlichen Wahrnehmung kollidiert. Neben Protesten von Linken, Grünen und FDP-Politikern wie Wolfgang Kubicki äußerten sich vor allem Verbände, Aktivisten und Datenschützer betont kritisch bis ablehnend (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2015). Ihre Stellung in den Policy-Netzwerken ist jedoch, mit Verweis auf das Veto-Spieler-Theorem von Tsebelis (2002), zu schwach, um Blockademechanismen zu nutzen, welche das Gesetz hätten behindern können. Einzig ein Mitgliederbegehren innerhalb der SPD hätte bereits 2012 dafür sorgen können, dass der Juniorpartner der Koalition sich in dieser Frage anders hätte aufstellen müssen. Jedoch blieb auch der innerparteiliche Widerspruch so gering, dass das Mitgliederbegehren deutlich an der Zahl der benötigten Unterschriften scheiterte (vgl. Zeit Online 2012).

Am 16. Oktober 2015 wurde dann das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Da es sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz handelte, blieb noch die Entscheidung des Bundesrates abzuwarten, welcher das Gesetz am 06.11.2015 billigte (Bundesrat 06.11.2015). Da es sich um ein Gesetz handelte, das, wie (vgl. Schulze 2016: 176) konstatiert, „die Grenze zwischen Innen- und Außenpolitik“ verwischen lässt, ist letztlich klar, dass in der Evaluierungsphase nicht nur nationale, sondern auch supranationale Akteure auf den Plan traten, wie später in diesem Abschnitt noch gezeigt werden soll. Beschlossen wurde dabei, dass die IP-Adressen von Computern sowie die Verbindungsdaten zu Telefonaten bis zu zehn Wochen aufbewahrt werden können, „damit Ermittler bei der Bekämpfung von Terror und schweren Verbrechen darauf zugreifen können. Standortdaten bei Handy-Gesprächen sollen vier Wochen gespeichert werden“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2015). Zugleich sollten jedoch die bürgerlichen Freiheitsrechte gewahrt werden, indem die Daten unverzüglich nach Ablauf der

Speicherfrist von den Providern gelöscht werden; ansonsten drohten Geldbußen (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015).

Nachdem das Gesetz am 10. Dezember 2015 vom Bundespräsidenten ausgefertigt und am 17. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (vgl. Bundesgesetzblatt 17.12.2015, 2218ff.), trat es nur kurze Zeit in Kraft, bevor es vom Europäischen Gerichtshof ‚kassiert‘ wurde. Dies rechtfertigt, die Implementierungsphase an dieser Stelle zu überspringen und der Evaluierungsphase größere Aufmerksamkeit zu widmen, da sie die Hürden für die Durchsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen besonders exemplarisch aufzeigt.

Die Vorratsdatenspeicherung erntete bereits in der Agenda-Setting-Phase sowie in der Politikformulierungs- und Implementierungsphase harsche Kritik. Aus konzeptioneller Perspektive zeigt dies auf, dass der Policy-Cycle als Heuristik empirisch in dem Sinne verkürzt ist, dass er eine Phasentrennung zumindest im Modell vorsieht, die Phasen sich jedoch durchaus vermischen können. Ausgangspunkt aller Kritik war das von Gegnern des Gesetzes vorgebrachte Argument, die Vorratsdatenspeicherung kollidiere mit dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das in Artikel 5 des Grundgesetzes festgehalten ist. Neben dieser öffentlichen und damit politischen Evaluation (vgl. Jann und Wegrich 2003: 93) existiert auch eine administrative Evaluation. Hier ist es die Verwaltung, also die Akteure der Exekutive wie in diesem Fall beispielsweise die verschiedenen Instanzen der Kriminalpolizei, deren Handlungsbereich aktiv durch das Gesetz betroffen ist. Diesen Akteuren blieb aufgrund der Kürze der Implementierung jedoch nicht die Zeit, das Gesetz mit seinen entsprechenden Inhalten auszuführen. Bereits einen Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt wurde die erste Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht, die von ehemaligen Politikern der Piratenpartei sowie Grünen-Abgeordneten als auch Mitgliedern des Deutschen Journalisten-Verbands angeführt wurde; weitere Verfassungsbeschwerden folgten (vgl. Gruber 2016). Die eigentliche und damit wirkmächtigste Evaluation erfolgte jedoch durch den Europäischen Gerichtshof, welcher die anlasslose Vorratsdatenspeicherung in der Europäischen Union als schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte bezeichnete (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016e). Somit lässt sich, mit den Worten von Journalisten (vgl. Spiegel Online 2018) konstatieren: „Die Vorratsdatenspeicherung existiert in Deutschland weiterhin nur auf dem Papier“, da nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes auch nationale

Gerichte, zuletzt das Verwaltungsgericht Köln, das Gesetz für verfassungswidrig erklärten.

Dass die Vorratsdatenspeicherung also durch die Judikative gekippt wurde, bedeutet nicht, dass es nicht weitere Gesetze gab, die Ausdruck deutlicher Versicherheitlichung insbesondere nach den Anschlägen 2016 waren. Mit dem BKA-Gesetz wurden die IT-Strukturen im Bundeskriminalamt deutlich ausgebaut, Befugnisse zur Terrorabwehr wurden wiederum von Bundesverfassungsgericht gekippt. Extremisten können mit Fußfesseln nach ihrer Haftentlassung weiterhin gesichert werden und Fluggastdaten werden an das BKA weitergeleitet (vgl. Stern.de 2017). Diese Maßnahmen wurden jedoch bereits vor dem Anschlag am Breitscheidplatz eingeleitet, weswegen die Bundesregierung nach dem Anschlag von Anis Amri auch verkündete, vorerst keine weiteren Maßnahmen gegen Terrorismus ergreifen zu wollen (vgl. Badische Zeitung 2016).

Nach dem Anschlag von Anis Amri diskutiert die Literatur, ob es sich bei dem ‚Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht‘ dann nicht um ein „Lex Amri“ gehandelt habe (vgl. Wenzelburger und Staff 2019: 561). „Allerdings liegt auch hier dem Gesetz ein längerer Policy-Prozess zugrunde, der aber durch den Anschlag am Berliner Breitscheidplatz beschleunigt, verändert und in dieser Form ermöglicht wurde“ (Wenzelburger und Staff 2019: 561). Mit dem von Thomas de Maizière am 11. August 2016 präsentierten Maßnahmenpaket *zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland* (vgl. Wenzelburger und Staff 2019: 561) ließ sich eine erste Reaktion auf die Anschläge im Juli 2016 erkennen, mit der Beschleunigung der Policy-Prozesse dahinter ab Dezember 2016 dann eine deutliche Antwort auf den Anschlag von Anis Amri. Hierzu schreibt die Literatur, dass nach einem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder, das schon am 09. Februar 2017 stattfand und in dem die Regelungen des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht bereits besprochen wurden, „der fertige Entwurf den Verbänden mit einer Frist von nur 1,5 Tagen zur Stellungnahme zugesandt und schon drei Tage später, am 23. Februar, in den Bundesrat eingebracht“ (Wenzelburger und Staff 2019: 562) wurde. All die Policy-Netzwerke, die für die *Vorratsdatenspeicherung* relevant waren und die Aushandlungsprozesse verlangsamten, schienen hier durch den Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt irrelevant geworden zu sein. Die Reaktionen von Angela Merkel verdeutlichen zudem, dass sie das Thema offensichtlich zur ‚Chefsache‘ gemacht hat, womit sie aber nur scheinbar das deutsche

Ressortprinzip aushebelte; zuvor haben sich bereits das Bundesministerium des Inneren und das Bundesministerium der Justiz auf einen Maßnahmenkatalog geeinigt (vgl. Wenzelburger und Staff 2019: 562). Zu dem Gesetz konstatiert die Literatur daher: „Hier überwindet tatsächlich ein Ereignis – der Anschlag am Breitscheidplatz – den koalitionsinternen Streit, der bisher den weiteren Policy-Prozess lähmte“ (Wenzelburger und Staff 2019: 562).

## **5.5 Zwischenfazit: Elemente von Securitization in der deutschen Anti-Terror-Gesetzgebung**

Aus der Versicherheitlichungsperspektive stellt der ‚neue Terrorismus‘ ein völlig anderes Bedrohungsfeld dar: Mit dem Fokus darauf, nicht mehr nur Funktionsträger und wichtige Akteure politischer Systeme zu eliminieren, sondern möglichst die Zivilgesellschaft anzugreifen und damit potenziell jeden Bürger zum Opfer eines Terroraktes machen zu können, wird die gefühlte gesellschaftliche Bedrohung von der Ebene der individuellen Amtsträger auf die kollektive gesellschaftliche Ebene gezogen – um damit wiederum jedes Individuum angreifbar und verletzlich zu machen. Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs (vgl. Frevel 2018: 11f.) muss daher immer auch mit der Erweiterung des Versicherheitlichungsbegriffs gedacht werden. Wo neue potenzielle Opfer entstehen, entstehen auch neue Diskurse. Die zahlreichen Übergriffe auf Asylbewerber und -heime seit dem Jahr 2015 – dem Jahr der ‚Flüchtlingskrise‘ – verdeutlichen, dass insbesondere radikale Kräfte der gefühlten Bedrohung ihrer Sicherheit mit äußerster Brutalität entgegen. Es ist nun nicht so, dass es Angriffe auf Asylbewerberheime vorher nie gegeben hätte. In Deutschland bildet vor allem das Beispiel von Rostock-Lichtenhagen in den 1990er-Jahren ein Sinnbild für rechtsextreme Gewalt. Neu ist jedoch, dass mit der AfD ein Akteur existiert, der vorgeblich aus der ‚Mitte der Gesellschaft‘ kommt und mit dem Nimbus einer Professorenpartei gegründet wurde. Statements ihrer Politiker wirken daher deutlich weniger extremistisch als solche beispielsweise der rechtsextremen NPD. Dies zeigte sich letztlich im ausbleibenden Erfolg der NPD, dem der dramatische Aufstieg der AfD in den letzten Jahren entgegensteht.

Zugleich lässt sich jedoch der Eindruck gewinnen, dass die Bedrohungslage tatsächlich gestiegen ist. Diese Arbeit will nun nicht den Vergleich zu Opferzahlen der RAF ziehen,

da dies außerhalb des Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt, doch sind die oben genannten Anschläge, darunter insbesondere der des Anis Amri am Berliner Breitscheidplatz, Ausdruck zunehmender terroristischer Gewalt vonseiten islamistischer Fundamentalisten.

Die Gesetzeslage in Deutschland hat sich jedoch schon vorher mit Gesetzen wie dem BKA-Gesetz 2008 der internationalen terroristischen Bedrohungslage angepasst und damit auf Versicherheitlichungsdiskurse seit dem 11. September 2001 reagiert. Neu war jedoch, insbesondere seit dem Jahr 2015, die deutlich gestiegene Zahl an Immigranten und Asylbewerbern, die, wie schon in Abschnitt 4.3 angeführt und nach Laclau erläutert, als das ‚Fremde‘ zugleich auch eine diskursive Bedrohung manifestierten. Zudem stammten und stammen die Asylbewerber mehrheitlich aus islamischen Ländern, was zu einer diskursiven Verknüpfung islamistischen Terrorismus mit den ‚Fremden‘ führte.

Der von der Literatur konstatierte deutliche Trend zur Versicherheitlichung (vgl. Hegemann und Kahl 2018: 161) konnte in den verabschiedeten Gesetzen nur teilweise wiedererkannt werden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht nur durch den Rahmen der europäischen Gesetzgebung, sondern auch durch das Grundgesetz im politischen System Deutschlands enge Grenzen des Ausbaus von Sicherheit bestehen. Somit sind Gesetze wie die *Vorratsdatenspeicherung* bereits als deutlicher Schritt in die Richtung ‚mehr Sicherheit‘ zu betrachten. Auch die weiteren – vermeintlich kleineren – Gesetze, die 2017 verabschiedet wurden, sind als Ausdruck zunehmender Versicherheitlichung zu deuten und zugleich Reaktion auf die Terroranschläge von 2016 – mit Einschränkung des Anschlages auf dem Breitscheidplatz, da die genannten Gesetze schon vor diesem Anschlag beschlossen wurden. Die Geschwindigkeit jedoch, mit der vor allem nach dem Dezember 2016 Gesetzesvorhaben vorangetrieben wurden, war bemerkenswert. Dass die Literatur dazu, insbesondere der Aufsatz von Wenzelburger und Staff (2019), den diskursiven Teil dazu jedoch völlig ignoriert, konstituiert die Forschungslücke dieser Arbeit. Die Autoren lassen die AfD vollständig aus ihren Betrachtungen heraus, obwohl es doch gerade sie war, die versucht hat, außerparlamentarischen Druck im Zuge eben der Terroranschläge von 2016 zu erzeugen.

Im folgenden Kapitel ist daher zu untersuchen, inwieweit diese sowohl quantitativ als auch – im Kontext und Maßstab des deutschen Regierungssystems – qualitative Zunahme von diskursiver und tatsächlicher Versicherheitlichung Ausdruck einer Reaktion der

Parlamentsparteien auf die außerparlamentarische Opposition vonseiten der AfD inklusive ihrem gestiegenen Wählerzuspruch sein könnte.

## **6. Die Alternative für Deutschland – Ein Antreiber der Versicherheitlichung?**

In diesem Kapitel folgt nun die empirische Analyse sowohl des Parlamentsdiskurses um die AfD als auch des Mediendiskurses. Zum Parlamentsdiskurs wurden dabei ab September 2016 Plenarprotokolle des Deutschen Bundestages untersucht, in denen die AfD im Protokoll erwähnt wurde, entweder als bloße Nennung oder als Gegenstand von Besprechungen innerhalb von Reden. Wenngleich die Terroranschläge bereits deutlich vor September stattfanden, begannen ab diesem Monat erst die Sitzungswochen des Bundestages, sodass es vorher keine Plenarprotokolle gibt. Wegen der Textfülle der Protokolle wurden zudem ab Februar 2017, also mehr als einen Monat nach dem Anschlag von Anis Amri, keine weiteren Protokolle mehr in die Analyse einbezogen.

Die Medienberichte des *Kölner Express* wurden über die Datenbank *Nexis*, diejenigen der *FAZ* über deren Archiv erschlossen. Dabei wurden die Suchanfragen im Juli mit den Suchwörtern *Würzburg* und *Ansbach* verknüpft. Genutzt wurden nur die Artikel aus den gedruckten Ausgaben der Zeitungen und den Artikeln im Politik-Ressort. Beim *Kölner Express* entfiel diese Selektion aufgrund unklarer Ressortzuordnungen.

Der Zeitraum der Recherche umfasste bis 14 Tage nach den Terroranschlägen, was zum einen der Eingrenzung des Materials diente, zum anderen aber auch die ‚heiße Diskursphase‘ darstellt.

Insgesamt wurden dabei 16 Plenarprotokolle (mit meist deutlich mehr als 100 Seiten Umfang) sowie 46 Artikel aus dem *Express* und 39 Artikel aus der *FAZ* analysiert. Damit sollte ein reichhaltiges Fundament an Analysematerial aufgebaut werden, das den Ansprüchen an eine Masterarbeit gerecht wird. Zuvor wird noch das Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl 2017 mit Rückgriff auf die Literatur untersucht, um herauszufinden, welche Themen die AfD in der Konsequenz der Terroranschläge 2016

aufgriff – das Wahlprogramm stellt letztlich ein Ergebnis dieser Anschläge und der innerparteilichen Diskussion über diese Anschläge dar, verbunden mit Fragen der Bewältigung der Immigrationsbewegungen nach Deutschland.

## **6.1 Wahlprogrammanalyse**

Das Wahlprogramm der Alternative für Deutschland zur Bundestagswahl soll hier vor allem im Hinblick auf die Themen Innere Sicherheit und Migration analysiert werden. Es handelt sich dabei um die Exploration wesentlicher programmatischer Schwerpunkte zu diesen Themen, die ohne Kodierleitfaden vorgenommen werden konnte. Begonnen werden kann dabei mit der Erwähnung der hier untersuchten Terroranschläge im Wahlprogramm der AfD: So schreibt die Partei auf Seite 22 ihres Wahlprogramms:

„Der Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche war der vorläufige Tiefpunkt einer ganzen Serie von Ereignissen, die zeigen, dass es um unsere Sicherheit schlecht bestellt ist. Terror und Kriminalität sind keine Naturereignisse, die man kritiklos hinnehmen muss. Sie sind menschengemacht und haben Ursachen, die man bekämpfen muss. Genau das wollen wir tun“ (Alternative für Deutschland 2017: 22).

Es geht der Partei daher im Folgenden auch um die „[w]irksame Bekämpfung der Ausländerkriminalität“ (Alternative für Deutschland 2017, S. 22), dem nur mit „halbherzigen ausländerrechtlichen Maßnahmen“ (Alternative für Deutschland 2017: 22) entgegengetreten werde, so die Partei. Daher werden Erleichterungen für die Ausweisung und Abschiebung von kriminellen Ausländern, auch bei geringfügiger Kriminalität, gefordert sowie die Möglichkeit einer Unterbringung straffällig gewordener, nicht abschiebbarer Krimineller (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 22). Insbesondere soll im Bereich Innere Sicherheit die Polizei reformiert werden, was nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch bessere Fahndungsmöglichkeiten beinhaltet (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 23).

Gegen den Terrorismus will die Partei besonders entschieden vorgehen. Die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation „führt zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“ (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 31). Zudem solle der „internationale islamische Terrorismus [...] mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln bekämpft werden“ (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 17). Auch soll wieder ein deutscher Grenzschutz aufgebaut werden, der die deutschen Außengrenzen schützt; das

Schengen-Abkommen betrachtet die Partei als „gescheitert“ (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 19).

Auch finden sich Ansätze in Richtung einer Selbstbewaffnung der Bürger: So fordert die Partei, den „Erwerb des Waffenscheins für gesetzestreue Bürger [...] zu erleichtern“ (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 24). Mit einer Grundgesetzänderung will die Partei zudem erreichen, dass bei Zugehörigkeit zu kriminellen Clans und erheblicher Kriminalität innerhalb von zehn Jahren nach Einbürgerung die Rücknahme ebendieser erfolgen solle (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 22).

Insgesamt zeigt sich die Partei damit sehr stark auf dem Pol der Inneren Sicherheit befindlich. Es sollen nicht nur alle legalen Mittel zur Terrorbekämpfung ausgeschöpft werden, wie es sich wortwörtlich im Programm heißt, sondern es sollen auch diejenigen Bürger, die kriminell geworden sind – insbesondere kriminelle Ausländer –, hart sanktioniert werden. Das Programm orientiert sich jedoch eher am Duktus der Bestrafung und weniger der Prävention. Hierzu befinden sich zwar viele Allgemeinplätze, aber nur wenige konkrete Angaben. Wie wichtig der Teil zur Innenpolitik und damit vor allem zur Inneren Sicherheit ist, zeigt auch die wissenschaftliche Literatur dazu (vgl. Jakobs und Jun 2018: 272f.).

## **6.2 Diskursanalyse: Die AfD als stiller Politikakteur?**

Das Kodierschema entstand in einem teiloffenen Analyseverfahren. Zuerst wurden Kategorien erstellt, die sich aus den vorangegangenen Erarbeitungen speisten, wie die *Bewertung der AfD vonseiten anderer Parteien*. Ablehnung ihrer Politikvorschläge lässt darauf schließen, dass die Parteien im Bundestag nicht zur Übernahme von politischen Positionen bereit sind, Zustimmung lässt das Gegenteil vermuten. Damit kann gemessen werden, ob die AfD einen legislativen Einfluss von außerhalb des Parlaments nehmen konnte, der aus der außerparlamentarischen Opposition mittelbar oder unmittelbar in das Parlament eingespeist wurde. Dieselben Kategorien können in der Analyse der Medienberichte angelegt werden, mit denen wiederum gemessen werden kann – im Vergleich mit den Plenardokumenten –, ob es einen *indirekten* Einfluss auf die politischen Akteure durch den medialen Druck gegeben haben könnte. Wie bei Diskursanalysen üblich, können dabei nur begründete Vermutungen geäußert werden, nicht aber

Zusammenhänge bewiesen werden. Was politische Akteure letztlich tatsächlich zu einer Handlung bewegt, ist nicht nur meist erst im Rahmen der unterschiedlichen Politikverflechtungen zu verstehen, sondern befindet sich auch in einer *blackbox*, in die von außen nur schwerlich hineingesehen werden kann (vgl. Borucki 2014: 25).

Als Ober- und Unterkategorien des Kodierschemas wurden dazu folgende Codes festgelegt:

**Tabelle 2. Kodiertabelle**

| Oberkategorie                                  | Subkategorie                             | Beschreibung                                                                                                         |
|------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Immigration als Sicherheitsrisiko              |                                          | Wird Immigration direkt oder indirekt als Sicherheitsrisiko beschrieben?                                             |
| Wertung der AfD                                |                                          |                                                                                                                      |
|                                                | Ablehnend                                | Wird die AfD direkt oder indirekt ablehnend bewertet?                                                                |
|                                                | Neutral                                  | Wird die AfD direkt oder indirekt neutral bewertet?                                                                  |
|                                                | Zustimmung                               | Wird die AfD direkt oder indirekt positiv bewertet?                                                                  |
| Reaktion auf die Terroranschläge               |                                          | Welche Reaktion auf die Terroranschläge werden artikuliert?                                                          |
|                                                | Kritik an der Politik                    | Wird die Regierungspolitik für die Terroranschläge verantwortlich gemacht?                                           |
|                                                | Forderungen aus der Politik              | Werden Forderungen vonseiten der politischen Akteure nach Gesetzen und Maßnahmen artikuliert?                        |
|                                                | Forderungen aus der Öffentlichkeit       | Werden Forderungen vonseiten der Öffentlichkeit nach Gesetzen und Maßnahmen artikuliert?                             |
| Vergleich der politischen Parteien mit der AfD |                                          | Wie werden die anderen Parteien im Vergleich zur AfD und ihren Forderungen bewertet?                                 |
|                                                | Mehr Sicherheit als Reaktion auf die AfD | Übernehmen die anderen Parteien Forderungen der AfD? (Das spricht letztlich für indirekte <i>contagion-Effekte</i> ) |
|                                                | Übernahme der Parolen der AfD            | Übernehmen die anderen Parteien Forderungen der AfD im selben Wortlaut? (Das spricht                                 |

|                                            |                 |                                                                                                                          |
|--------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                            |                 | letztlich für direkte <i>contagion-Effekte</i> )                                                                         |
| Mehr Sicherheit                            |                 | Welche Arten der Sicherheitsforderungen werden laut?                                                                     |
|                                            | Mehr Strafe     | Sollen mehr strafrechtliche Instrumente eingeführt werden? (das spricht letztlich für direkte <i>contagion-Effekte</i> ) |
|                                            | Mehr Prävention | Soll mehr Präventionsarbeit geleistet werden?                                                                            |
| Weniger Sicherheit / nicht mehr Sicherheit |                 | Werden der Erhalt des Status Quo oder gar der Abbau von Sicherheitsmaßnahmen gefordert?                                  |

Quelle: eigene Darstellung

### 6.2.1 Parlamentsdiskurse nach den Terroranschlägen in Deutschland

Zuerst sollen die Parlamentsdiskurse nach den Terroranschlägen im Juli 2016 ausgewertet werden; dazu werden alle Protokolle von September bis Dezember genutzt, in denen die AfD mindestens einmal genannt wurde; dieses Materialkorpus umfasst insgesamt zehn Plenarprotokolle. Mit einem kompakten Kategoriensystem, bestehend aus sechs Oberkategorien und insgesamt sieben Unterkategorien, konnte das Datenmaterial analytisch sparsam, aber dennoch tiefgehend analysiert werden. Die Kategorien werden im weiteren Verlauf mit kursiver Schrift hervorgehoben, sie finden sich zudem in der MAXQDA-Datei wieder und können dort mit den Kodierungen nachvollzogen werden.

Zuerst werden die *Reaktionen auf die Terroranschläge* untersucht. Dies umfasst Aussagen, die in direktem Zusammenhang zu den Terroranschlägen im Juli in Deutschland stehen. Dazu fasst der damalige deutsche Innenminister, Thoms de Maizière, noch einmal zusammen, dass er „nach den Anschlägen von Würzburg und Ansbach [...] eine Reihe von zusätzlichen Vorschlägen unterbreitet [hat], die für uns konsensfähig sein können und sein sollten, die schnell und absehbar zu mehr Sicherheit in Deutschland führen“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18341). Der von seinem Kollegen Stephan Mayer so genannte „schwarze Juli“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18349) bedürfe unbedingter Reaktion, wobei das Maßnahmenpaket des Innenministeriums von de Maizières Parteikollegen als „besonnen“ (vgl. Deutscher

Bundestag 06.09.2016: 18349) bezeichnet wird, womit er sich direkt gegen den Vorwurf der „Angstmacherei“ (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18349) wehren möchte. Dies bestätigt auch Heiko Maas, Justizminister der SPD und Teil der regierenden Großen Koalition, der aufzeigt, dass die Reaktion auf die Terroranschläge nicht immer erst danach erfolge, sondern dass die Bundesregierung bereits vor diesen Anschlägen Maßnahmen zu ihrer Prävention in Angriff genommen habe (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18364). Auch Thomas Oppermann von der SPD konstatiert, dass es um die Sicherheit des Landes nicht schlecht bestellt sei, sich das Sicherheitsgefühl der Bürger durch die Terroranschläge deutlich verändert habe (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18424). Er schlägt daher eine Aufstockung der Stellen in der Bundespolizei vor, um mit weiteren Sicherheitskräften und mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18424). Eine Reaktion müsse freilich auch sein, außenpolitisch zu handeln und den Islamischen Staat zu zerschlagen, so Florian Hahn von der Union (vgl. Deutscher Bundestag 20.10.2016: 19509) – die Herstellung innerer Sicherheit durch den Angriff des Übels an der Wurzel soll in dieser Arbeit jedoch kein Kerngegenstand sein.

Weiter äußern die Parlamentarier die *Rufe nach mehr Sicherheit*, aber nicht in einem Maße, in dem man dieses erwarten könnte. So weist die Kanzlerin selbst darauf hin, dass „nicht jeder Flüchtling in guter Absicht kommt“ (vgl. Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18414). Daher dürften die Menschen verlangen, „dass wir das Menschenmögliche tun, um ihre Sicherheit zu gewährleisten“ (Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18414). Zugleich werden, wie von Oppermann beispielsweise gefordert und oben genannt, Rufe nach *mehr Prävention* laut. Dazu müsse auch, so Thomas Lutze von der Linken und damit der Opposition, eine Antwort auf Terrorismus in Deutschland „eine personelle und finanzielle Stärkung der Polizei sein“ (Deutscher Bundestag 29.09.2016: 19247) [...], wenn die terroristische Bedrohung tatsächlich so groß ist, wie uns der Innenminister jeden Tag kommuniziert“ (Deutscher Bundestag 29.09.2016: 19247). Mehr Kodierungen zu offenen Forderungen nach mehr Sicherheit lassen sich bemerkenswerterweise nicht finden. Die Parlamentsdiskurse zeichnen sich also nicht dadurch aus, dem Thema Innere Sicherheit einen exorbitant großen Raum zu geben. Sprachlich ist nur wenig in Richtung einer Versicherheitlichung im diskursiven Sinne zu erkennen, wobei die Forderungen nach mehr Polizei beispielsweise klassische Mittel der Inneren Sicherheit bedienen – und damit wenig als Diskurs in Richtung einer deutlich höheren Versicherheitlichung zu deuten sind.

Die Forderung nach *weniger Sicherheit/nicht mehr Sicherheit* existiert nur einmal. Hier spricht sich Christine Buchholz von der Linken strikt gegen Einsätze der Bundeswehr im Inneren aus, was aber auch die einzige Forderung nach weniger Sicherheit darstellt (vgl. Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18478).

Dass *Immigration als Sicherheitsrisiko* im Diskurs häufig auftaucht, kann nicht konstatiert werden. Wolfgang Schäuble, damaliger Finanzminister, zeigt auf: „Es stürmt vieles von außen auf uns ein, Bedrohliches, Bedrückendes, Beunruhigendes, in der Fülle oft schwer zu sortieren: die Angriffe und Attentate dieses Sommers – Nizza, München, Würzburg, Ansbach...“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18310), wobei der ‚Ansturm (des Fremden) von außen‘ schon ein sprachlich starkes Bild darstellt. In der logischen Konsequenz spricht Schäuble dann auch davon, dass „mit diesem Zustrom an Menschen auch [Sicherheitsrisiken] verbunden sind“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016:18310). Eine weitere zu dieser Kategorie kodierte Stelle betrachtet nicht etwa Immigration als Sicherheitsrisiko, sondern greift in Person von Katrin Göring-Eckardt von den Grünen diese von Schäuble in den Diskurs gebrachte Betrachtungsweise an (vgl. Deutscher Bundestag 10.11.2016: 19785).

Wie die AfD nun in diese Diskurse integriert ist, wird im Folgenden dargestellt. Dabei wurde untersucht, inwiefern die Partei *ablehnend*, *neutral* oder *zustimmend* betrachtet wird, wobei sich für die letzten beiden Kodierungen keine empirischen Fundstellen ergaben. Die AfD wird damit einseitig *ablehnend* betrachtet. „Unter den AfD-Wählern gab es Rechte, Rassisten, aber auch viele mit ihrer sozialen Situation Unzufriedene“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18343), so Ulla Jelpke von der Linken, die damit nicht nur die Partei, sondern auch ihre Wähler direkt angreift. Dass die Partei Stimmung gegen Flüchtlinge und Einwanderer mache, so Thomas Oppermann (Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18424), bleibt im Bundestag unwidersprochen. Zudem sei die AfD „nicht auf der Sachebene unterwegs. Sie appelliert an den inneren Schweinehund, Frust, Neid, Angst, Missgunst“ (Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18433), so Johannes Kahrs von der SPD. Zudem schüre die Partei bei den Wählern Angst und schlage daraus politisches Kapital, so Andrea Nahles von der SPD (vgl. Deutscher Bundestag 08.09.2016: 18556). Gregor Gysi von der Linken bezeichnet sie als grundgesetzfeindlich (vgl. Deutscher Bundestag 23.09.2016: 19027f.); die Partei dient also parteiübergreifend als Negativbeispiel.

Dies erklärt dann auch, warum die Parlamentarier den Vergleich ihrer Kollegen mit der Partei nicht scheuen, um – eigentlich – beide zu diffamieren. Für Ralph Brinkhaus von der Union zum Beispiel machten die Reden von Gesine Löttsch von der Linken „der AfD alle Ehre“ (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18323) mit dem, „was Sie [Löttsch, Anm. d. A.] an Aufhetzung und Angstmache geboten haben“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18323). Derselben Strategie bedient sich wiederum die Linke, wenn sie der Union anlastet, dass diese immer wieder versucht habe, „sich als Hardliner-Partei für die innere Sicherheit zu profilieren“ (Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18343). Katrin Göring-Eckardt erwähnt die CSU in einem Atemzug mit der AfD, um darauf zu verweisen, wie beide die Wirklichkeit verzerren würden (Deutscher Bundestag 07.09.2016: 18418). Damit einhergeht auch, dass, so Özcan Mutlu von den Grünen, die Regierung die *Parolen der AfD übernehmen* würde (vgl. Deutscher Bundestag 23.09.2016: 19050).

Noch stärker aber besteht der sprichwörtliche Schwarze Peter darin, dem politischen Gegner zu unterstellen, Positionen der AfD zu übernehmen. Dies ist für diese Analyse besonders interessant, da damit innerhalb des Diskurses direkt unterstellt wird, dass die Forderungen der AfD übernommen würden, die, wie die Abwertung der Partei ‚von allen Seiten‘ zeigt, stets politisch irrational seien. Konstantin von Notz von den Grünen zum Beispiel nennt die Rufe der Politiker der Union nach mehr Sicherheit populistische Forderungen, die kein Maß kennen würden, „Hauptsache, schön hart rechts. Je abwegiger, je verfassungskritischer, desto besser, das war Ihre Devise“ (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18347). Roland Claus von der Linken wirft der Regierung vor, der AfD in die Karten zu spielen: „Sie bedienen deren Ressentiments, Sie verschärfen das Asylrecht und schränken Freiheitsrechte ein. Dafür werden Sie von der Angst-Fraktion gelobt, aber Sie werden nicht gewählt“ (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18353). Ulla Jelpke, auch von der Linken, nennt es ein ‚Hinterherkriechen‘ hinter der AfD (vgl. Deutscher Bundestag 10.11.2016: 19789). Versicherheitlichung und die Maßnahmen dieser seien damit, so lässt sich Claus’ Aussage interpretieren, nur der Versuch, eine Wählerklientel zu befriedigen, die die Regierung für verloren glaube. Auch Irene Mihalic von den Grünen schreibt der Regierung zu, „getrieben“ (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18355) zu sein von der AfD. Swen Schulz von der SPD wiederum wirft allgemein in den Raum, dass es nicht helfe, „mit irgendwelchen Parolen der AfD hinterherzulaufen und Scheindebatten loszutreten“ (Deutscher Bundestag 09.09.2016: 18663).

Es ist interessant, wie die AfD von allen Parteien gleichermaßen genutzt wird, um den politischen Gegner zu diffamieren. Mehr Sicherheitsmaßnahmen werden damit nicht als Notwendigkeit betrachtet, sondern als Anbieten an die Wähler der AfD. Der Zirkelschluss, der dadurch entsteht, ist, dass Versicherheitlichung bzw. mehr innere Sicherheit zugleich von allen Parteien als notwendig anerkannt, aber auch wiederum von allen verteufelt wird. Anscheinend resultiert dies aus einer Unsicherheit im Umgang mit dem außerparlamentarischen Konkurrenten, der im Jahr 2016 die ersten großen Erfolge in Landtagswahlen verbuchen konnte.

Die Plenarprotokolle, die nach dem Anschlag auf den Breitscheidplatz untersucht wurden, sind bemerkenswerterweise weniger aufschlussreich. Die *Reaktionen auf den Terroranschlag* sind, laut Innenminister de Maizière, die Ausweitung der „Möglichkeiten der Abschiebehaft für Gefährder. Eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit muss ausreichen für eine Abschiebehaft“ (Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21162). Zudem sollen Gefährder besser in Untersuchungshaft genommen werden können, zugleich sollen Überwachungsmöglichkeiten für ausreisepflichtige Ausländer, „die die öffentliche Sicherheit gefährden“ (Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21162), geregelt werden. Die Reaktionen auf den Anschlag von Anis Amri sollten damit sehr direkte sein.

Damit ist freilich auch der Ruf nach *mehr Sicherheit* impliziert. Die Opposition in Person von Frank Tempel von der Linken prangert dabei an, dass die bestehenden Maßnahmen zur Gewährleistung öffentlicher Sicherheit am eigentlichen Ziel vorbeigingen und wirkungslos seien: „Herr Minister, die Linke ist zu einer Debatte über eine bessere Gefahrenabwehr bereit, aber nicht zu einer Debatte über alte, unnütze Hüte“ (Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21170). Dem stimmt Eva Högl von der SPD indirekt zu: „Wir müssen ehrlicherweise sagen: Der Fall Amri zeigt, dass bereits bestehende Gesetze viel besser hätten angewandt werden müssen, [...] denn wir haben ein Instrumentarium in diesem Land. Wir haben scharfe Gesetze. Viele haben wir in dieser Legislaturperiode noch verschärft“ (Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21171).<sup>3</sup> Damit stellt sich an dieser Stelle bereits die Frage, ob die Betrachtung von Versicherheitlichung aus der legislativen Perspektive nicht zu kurz greift und ob es nicht doch einer Erweiterung um die exekutive Perspektive bedürfe. Klar ist aber auch, dass die vorliegende Arbeit dies bei allen schon in Angriff genommenen Forschungsvorhaben nicht zusätzlich leisten kann und es hier

---

<sup>3</sup> So auch Armin Schuster von der Union, siehe Deutscher Bundestag 18.01.2017, S. 21176 und Clemens Binninger, ebenfalls Union, siehe Deutscher Bundestag 18.01.2017, S. 21178.

weiterer Arbeiten bedarf. Dass sowohl die Regierung als auch die Opposition einhellig von einem „Vollzugsdefizit“, wie Renate Künast von den Grünen es explizit nennt (vgl. Deutscher Bundestag 27.01.2017: 21657), sprechen, weist zumindest stark darauf hin, dass die Parteien übergreifend keine legislativen Verschärfungen für notwendig halten, sondern stärker die Ausführung bereits bestehender Gesetze fordern. Gerade im Kontext innerer Sicherheit und Asyl zeigt sich, ohne dies hier näher ausführen und darstellen zu wollen, auch das Problem föderaler Verflechtung und unklarer Kompetenzen, die ebendiese Ausführung behindern.

Rufe nach *weniger Sicherheit* gibt es dementsprechend wenig; nur Martina Renner von der Linken lehnt eine Ausweitung der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen offen ab (vgl. Deutscher Bundestag 27.01.2017: 21655). Frank Tempel, ebenfalls von der Linken, fordert dazu auf, „Asylpolitik und Sicherheitspolitik [...] getrennt voneinander“ (Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21169) zu diskutieren.

Die offene *Ablehnung der AfD* tritt deutlich seltener zutage als in den Parlamentsprotokollen vor dem Dezember 2016. Es scheint, als solle die AfD nicht mehr zum Gegenstand der Debatte gemacht werden, wohl auch, um sie eines Teiles ihrer Diskursmacht zu berauben. Auch in den kodierten Passagen zur Ablehnung der AfD geht es zumeist um die Jugendorganisation oder den rechten Flügel der Partei (den ‚Flügel‘, wie er sich selbst nennt) (vgl. Deutscher Bundestag 18.01.2017: 21142f.). Auch in einem weiteren Protokoll wird nur darauf Bezug genommen (vgl. Deutscher Bundestag 25.01.2017: 21431).

Ein *Vergleich des politischen Gegners mit der AfD* wird sogar vollständig gescheut. Damit scheint klar zu sein, dass die im Parlament vertretenen Parteien der AfD keinen Vorschub in Richtung dessen liefern wollen, sich gegenseitig als Spielball der Partei darstellen zu lassen. Wie die Analyse der Protokolle vor Dezember gezeigt hat, beschuldigten sich die Parteien gegenseitig, jeweils von der AfD getrieben zu sein. Damit entsteht ab einem gewissen Punkt ein diskursiver Zirkel, dem schwer zu entkommen ist. Die AfD von der Tagesordnung zu nehmen und damit schlicht zu ignorieren, scheint für die Parlamentarier der einzige Weg zu sein, sie so weit wie möglich aus dem Diskurs zu nehmen.

Zugleich ist zu erkennen, dass die Rufe nach mehr Sicherheit sich auch in den Parlamentsparteien, selbst bei den Grünen und der Linken, wiederfinden lassen. Eine starke Tendenz zur Versicherheitlichung ist damit nicht zu leugnen. Zudem ist, auch

basierend auf den unterschiedlichen *Vergleichen des politischen Gegners mit der AfD*, in der Tat nicht unwahrscheinlich, dass insbesondere die Union versucht, mit der Übernahme von Rufen nach mehr Sicherheit Wähler der AfD zurückzugewinnen. Zugleich zeigen die Parlamentarier aber auch auf, dass das gesetzliche Instrumentarium zur Terrorbekämpfung vorhanden sei, jedoch nicht ausreichend genutzt würde. Dies erinnert an das Zitat aus dem Wahlprogramm der AfD, das fordert, dass zur Terrorbekämpfung alle zur Verfügung stehenden legalen Mittel genutzt werden sollen (vgl. Alternative für Deutschland 2017: 17) – da das Wahlprogramm bereits fünf Monate nach dem Anschlag in Berlin veröffentlicht wurde, lassen sich hier direkte Bezüge herstellen. Die Untersuchung der Mediendiskurse soll zeigen, inwiefern diese Rufe bereits vor Veröffentlichung des Wahlprogrammes ertönten.

## **6.2.2 Mediendiskurse nach den Terroranschlägen in Deutschland**

### **6.2.2.1 Kölner Express**

Aus den Berichten und Kommentaren des *Kölner Express* ließen sich auffällig wenige Passagen für diese Analyse kodieren. Insgesamt wurden 46 Dokumente analysiert, aber nur 38 Segmente kodiert.

Im ersten Teil dieser Analyse sollen dabei die Berichte des *Kölner Express* zu den Anschlägen von Würzburg und Ansbach untersucht werden, woraufhin der Anschlag um Anis Amri analysiert wird. Im zweiten Teil werden dann die Artikel der *FAZ* analysiert. *Immigration als Sicherheitsrisiko* wird für Würzburg und Ansbach nur einmal vom *Kölner Express* hervorgehoben (vgl. Burmeister 2016: 2). Man kann also mitnichten konstatieren, dass Boulevardmedien, hier am Beispiel des *Express*, Stimmung gegen Flüchtlinge machen würden. Zugleich wird aber auch die AfD nur sehr selten ablehnend betrachtet, zumal eher implizit: „Was nicht passieren darf: Dass die Angst uns langfristig lähmt. Dass der Hass der Verblendeten unser Hass wird. Und dass wir keine rationalen Antworten auf die alltägliche Bedrohung finden“ (Kölner Express 2016a: 4). Nur in einem Bericht werden Politiker der AfD, die zu den Anschlägen twitterten, offen als „politische Trittbrettfahrer“ (vgl. Kölner Express 2016b: 4) bezeichnet.

Die *Reaktion auf die Terroranschläge* wird mit *Forderungen aus der Politik* flankiert, die vom *Express* abgebildet werden. So wird ausgeführt, dass der bayerische Innenminister Joachim Herrmann von der CSU den Einsatz der Bundeswehr bei Terror-Lagen fordere (vgl. Kölner Express 2016c: 4) oder Thomas de Maizière auf das Problem gewaltverherrlichender Computerspiele hinweise (vgl. Kölner Express 2016c: 4). Diese Aussagen werden vom *Kölner Express* in dem entsprechenden Bericht immer wieder einer kurzen ‚Bewertung‘ vonseiten der Redaktion unterzogen. Diese Forderungen gehen zum großen Teil in Richtung mehr Sicherheit – zumindest werden diese vom *Express* wiedergegeben (siehe z.B. Kölner Express (2016e: 2)) oder Kölner Express (2016d: 2)), es finden sich aber keinen Nennungen der Forderungen der AfD in diesen Kontexten. Damit wird die AfD von den Journalisten des *Express* explizit aus dem Diskurs herausgehalten; dass die Politiker verschiedener Parteien Maßnahmen fordern, die klar für eine Versicherheitlichung sprechen, wird dabei nicht als Reaktion auf die AfD betrachtet. Auch die *Kritik an der Politik*, die vonseiten des Printmediums bzw. seinen Redakteuren geäußert wird, spart die AfD aus. So wird meist zwar der Ruf nach mehr Sicherheit laut und das Versagen der Politik angeprangert (vgl. Rohwedder 2016b: 2), zugleich aber auch aufgezeigt, dass Deutschland bereits in vielen Bereichen harte Gesetze habe (wie bspw. im sehr restriktiven Waffenrecht, Kölner Express (2016c: 4)).

Ein Vergleich der Parteien mit der AfD findet nur in einem einzigen Artikel statt und auch hier nicht als Ausdruck des entsprechenden Redakteurs, sondern als Wiedergabe von Vorwürfen anderer Politiker. So waren Politiker der Linken erzürnt, als die Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht eine restriktivere Flüchtlingspolitik forderte – und sich damit, so zitierte Politiker, an die AfD angebedert habe (vgl. Kölner Express 2016f: 2).

Der Diskurs zu den Anschlägen im Sommer 2016 in Deutschland wird durch den *Kölner Express* keineswegs in Richtung der AfD gelenkt; eine Präferenz zur Abbildung derjenigen Positionen, die für mehr Sicherheit plädieren, ist aber durchaus erkennbar. In den untersuchten Artikeln wird aber die Tendenz deutlich, dass die AfD vom *Express* geradezu (absichtlich oder unabsichtlich) ausgeklammert wird.

Auch im Fall Amri und in der Berichterstattung dazu verzichtet der *Kölner Express* darauf, *Immigration als Sicherheitsrisiko* darzustellen. Lediglich in einem Artikel wird angeführt: „Warum trifft der Anschlag Merkel persönlich? Nach der Silvesternacht von Köln, nach dem Mord an einer jungen Frau in Freiburg durch einen Flüchtling wäre Berlin ein weiterer

Beleg, dass die von der AfD immer wieder heraufbeschworene Gefahr durch Flüchtlinge real ist“ (Kölner Express 2016g: 3). Auch hier wird die ‚Gefahr‘ durch Flüchtlinge nur als Wiedergabe der Position der AfD genannt, nicht aber als redaktionelle Position selbst. Gleichzeitig ist der Aspekt einer Gefahr durch Immigration damit aber in den Diskurs eingespeist, allein bereits durch die schlichte Erwähnung. Dass dies jedoch nur einmal in allen untersuchten Artikeln vorkommt, zeigt, dass der Diskursstrang ‚Immigration als Sicherheitsbedrohung‘ vom *Express* nicht künstlich genährt wird.

Doch auch in der Amri-Berichterstattung vermeidet der *Express* eine klar ablehnende Haltung gegenüber der AfD; lediglich Rohwedder schreibt: „Bitte nicht wieder die alten Grabenkämpfe. Und bitte räumt das Thema ab – damit die AfD mit dem bisher ungelösten Terror-Problem nicht in die Wahl 2017 ziehen kann“ (Rohwedder 2016a: 4). Ob und inwiefern Journalismus sich überhaupt ablehnend äußern sollte oder müsste, ist den medienwissenschaftlichen und wohl auch demokratietheoretischen Arbeiten vorbehalten und soll an dieser Stelle aus normativer Perspektive nicht weiter bewertet werden. Für die vorliegende Arbeit bedeutet es, dass vonseiten des *Express* keine eindeutige Positionierung gegenüber der AfD vorgenommen wird und die Zeitung damit neutral bleibt.

Anders verhält es sich dann mit den Darstellungen von *Forderungen aus der Politik*. Hier wird die AfD in vier kodierten Segmenten zweimal genannt; gleichwohl werden Politiker der Partei als „völkische Zugpferde“ (Kölner Express 2019, S. 4) bezeichnet. In einem anderen Artikel hingegen werden Positionen der AfD-Politiker Frauke Petry und Marcus Pretzell neutral wiedergegeben (vgl. Kölner Express 2016g: 3).

*Vergleiche mit der AfD* finden teilweise in indirekter Form statt, wenn z. B. Hannelore Kraft, die ehemalige Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, einen CDU-Politiker in die Nähe der AfD rückt (vgl. Voogt 2016: 27). Auch das Lob an Sahra Wagenknecht von AfD-Politiker Marcus Pretzell für ihre Positionen wird zitiert, ein redaktioneller Kommentar bleibt jedoch aus (vgl. Kölner Express 2017: 2), dasselbe Vorgehen findet sich bei der Erwähnung des SPD-Politikers Johannes Kahrs, der Wagenknecht ebenfalls kritisierte und in die Nähe der AfD rückte (vgl. Kölner Express 2017: 2). Zudem wird eine Übernahme von Positionen der AfD vonseiten einiger CDU-Politiker als Möglichkeit der politischen Entwicklung vor dem Wahlkampf genannt (vgl. Kölner Express 2016h: 3).

Hiermit enden dann aber auch die Vergleiche zur und mit der AfD. In den untersuchten Artikeln wurde eher der Tathergang des Terroranschlags und die Fahndung nach Amri sowie die erfolgreiche Festnahme (bzw. Erschießung) dargestellt. Dabei wurden die genannten Politiker wenig ‚von rechts‘ angegriffen, zumindest im *Express*. Ein diskursiver Druck vonseiten des Boulevardblatts in Richtung der politischen Notwendigkeit der Umsetzung von AfD-Positionen kann damit nicht konstatiert werden. Eher äußert sich der *Express*, wenn auch sehr verhalten, ablehnend gegenüber der AfD. Dass die Rufe nach mehr Sicherheit den Rufen nach weniger Sicherheit oder dem Erhalt des Status quo jedoch deutlich überlegen sind, ist nicht zu leugnen.

#### **6.2.2.2 FAZ**

Aus der *FAZ* konnten insgesamt 38 Artikel analysiert werden, die sich mit den untersuchten Terroranschlägen beschäftigen; daraus wurden insgesamt 62 Passagen kodiert, die für die vorgenommene Diskursanalyse relevant sind.

Zuerst sollen, wie oben auch, die Passagen zu *Immigration als Sicherheitsrisiko* im Kontext der Anschläge von Würzburg und Ansbach untersucht werden. In insgesamt fünf Passagen wird direkt oder indirekt auf die Risiken durch Immigration eingegangen, teilweise auch mit polemischen Fragen: „Noch weiter zugespitzt: Kommt über die offenen Grenzen auch der Terror ins Land?“ (Lohse und Peitsmeier 2016: 2). Damit wird Immigration zwar nicht zum Sicherheitsrisiko erklärt, aber die Frage an sich bringt das Thema auf die Agenda und in die Köpfe. Andere Passagen sind direkter: „Mit dem Flüchtlingsstrom sind islamistische Attentäter ins Land gekommen und haben zugeschlagen“ (Lohse und Schäffer 2016: 3).

Eine *Wertung der AfD* und ihrer Positionen in diesem Kontext wird nur sparsam vorgenommen; lediglich von von Altenbockum werden Politiker der Partei als „AfD-Trompeter“ (vgl. Altenbockum 2016a: 1) pejorativ bezeichnet.

*Kritik an der Politik* wird von der *FAZ* nicht geäußert, wohl aber die *Forderungen aus der Politik* ausgiebig genannt und erläutert. Insbesondere die Reaktionen der bayerischen Politiker, Sicherheitsanstrengungen zu verstärken, werden genannt (bspw. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016a: 1); Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016b: 1)). Auch explizite

Forderungen aus der AfD werden wiedergegeben: „Die AfD-Vorsitzende Frauke Petry wandte sich dagegen, den Anschlag als weiteren ‚Einzelfall‘ zu betrachten: ‚Die Politik muss handeln!‘“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016a: 1). Auch Positionen der Linken, vor allem aber die immigrationsskeptischen Ansichten von Sahra Wagenknecht, werden zitiert (vgl. Küpper 2016: 4). Insbesondere die Positionen der CSU-Hardliner werden in den medialen Diskurs eingespeist wie das Verbot von Rucksäcken auf Veranstaltungen oder die schnelle Abschiebung krimineller Flüchtlinge (vgl. Lohse und Peitsmeier 2016: 2). Auch die Ausweitung der Speicherung von Verkehrsdaten als Forderungen der CSU werden genannt und erläutert (vgl. Schäffer 2016: 2).

Ein *Vergleich der politischen Parteien mit der AfD* findet nur in einem Artikel statt. Dieser konzentriert sich aber nicht auf die Übernahme von politischen Positionen der AfD durch die anderen Parteien, sondern zeigt politische Optionen auf, die durch die AfD entstehen, wie die Erleichterung der Bildung von Dreierkoalitionen (vgl. Küpper 2016: 4). Ein anderer Artikel nennt demgegenüber explizit die Positionsübernahme durch die CSU, die der AfD in nichts nachstehen wolle, so die Autoren (vgl. Lohse und Schäffer 2016: 3).

Zum Themenkomplex *Mehr Sicherheit* berichtet die *FAZ* ausgiebig, um die Forderungen verschiedener Akteure einfassen und abbilden zu können, zugleich aber auch ausgewogen: „Es ist beruhigend, zu registrieren, dass sich die Bundes- und Landesregierung nicht mit Forderungen nach Gesetzesverschärfungen überschlugen“ (Bannas 201: 1). Diese Forderungen, so zumindest in der Berichterstattung, bestehen in den Rufen nach *Mehr Prävention*. Der Ausbau von Videoüberwachung und Schleierfahndung seien Maßnahmen, die vor allem die bayerische Landesregierung intensivieren wolle (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016c: 1).

Insgesamt speist die *FAZ* damit eine Vielzahl von Positionen in den Mediendiskurs ein, die sich auf mehr Sicherheit und damit mehr Versicherheitlichung konzentrieren. Sie sind aber Teil einer detaillierten und komplexen Berichterstattung. In diesem Kontext ist auch nicht verwunderlich, dass die Zeitung die AfD weder besonders zustimmend noch ablehnend betrachtet. Es ist aber zu beachten, worüber *nicht* berichtet wird: zum großen Teil nämlich (1) über Positionen der Parteien sowie (2) Politiker und zivilgesellschaftlicher Akteure, die Gegenpositionen zur Versicherheitlichung beziehen.

Im Fall Anis Amri ist in der Berichterstattung der *FAZ* eine häufige Hervorhebung von *Immigration als Sicherheitsrisiko* festzustellen. Insgesamt acht von 25 kodierten

Passagen ließen sich dieser Kategorie zuordnen. Dazu trägt auch bei, dass mit dem Artikel *Reaktionen von Rechtspopulisten* ebendiese Reaktionen ausführlich dargestellt werden (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016d: 2). In diesen Positionen kommen freilich die Positionen zum Ausdruck, die Immigration und Fluchtbewegungen einseitig mit Sicherheitsrisiken konnotieren. Auch mit Sätzen wie „Ein AfD-Politiker machte noch am Montagabend die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin für das mörderische Geschehen in der Mitte Berlins verantwortlich“ (Lohse und Wehner 2016: 3) wird der diskursive Rahmen für eine negative Bewertung der Politik der Bundesregierung gesetzt. Bemerkenswert ist auch eine sehr lange Aufzählung und Erläuterung von Terroranschlägen in Deutschland, die nach der Lektüre das Bild evozieren, es handle sich bei Deutschland um einen von Terror geradezu gebeutelten Staat (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016f: 8). Auch die Positionen der CSU, die sich im Gegensatz zum Sommer 2016 noch verhärtet haben, werden dargestellt und geben wieder, dass Immigration als Sicherheitsrisiko zu betrachten sei (vgl. Sattar 2016: 2). Von Altenbockum schreibt sehr explizit: „Nach diesem Anschlag ist der Zusammenhang von Asylrecht und den geradezu absurden Möglichkeiten, die sich Kriminellen bieten, nicht mehr zu leugnen. Das tun nur noch diejenigen, die das Asylrecht als Fetisch behandeln“ (Altenbockum 2016b: 1). Bemerkenswert ist, dass von Altenbockum, der wie oben genannt, Politiker der AfD noch als AfD-Trompeter verspottet, nun ihre Positionen fast ohne Einschränkung in einem eigenen Kommentar verteidigt. Dazu passt auch, dass er die potenziellen Gegner seiner Positionen mehr oder minder unverblümt als ‚Asylfetischisten‘ (siehe oben) bezeichnet.

In diesem Tenor überrascht nicht, dass eine *Wertung der AfD* nicht oder kaum vorgenommen wird. Nur in dem Titel eines Artikels von Bender heißt es: „Wie die AfD auf den Anschlag reagiert – obwohl ihre Politiker wichtige Fakten noch nicht kennen können“ (Bender 2016: 2). *Kritik an der Politik* wird deutlich klarer als im Sommer geäußert, nicht nur aus der Perspektive anderer Politiker, wie z. B. der AfD (vgl. Lohse und Wehner 2016: 3). Eine klare Wertung lässt sich in einem Artikel von Müller ausmachen, der durchaus mehr Sicherheit einfordert: „Es fehlt in der Regel nicht am rechtlichen Instrumentarium, wie auch die Flüchtlingskrise zeigt. Sondern am Willen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016f: 8). Besonders deutlich wird wiederum von Altenbockum:

„Es ist zu fürchten, dass in den kommenden Wochen stattdessen gerne über Behördenversagen geredet wird. Vieles spricht aber dafür, dass sich die Behörden nur an das gehalten haben, was ihnen die Politik vorgibt. Dort ist viel zu lange an einer Willkommenskultur festgehalten worden, die alles ausblendet, was nicht ins harmonische und selbstverliebte Bild passt – zum Beispiel ein Kontrollverlust, der sich ganz offenbar vielseitig ausnutzen lässt. Das zu ändern, dazu ist nicht einmal ‚alles

Menschenmögliche' nötig, das Bundeskanzlerin Angela Merkel am Freitag versprach. Es reicht schon alles Politikmögliche" (Altenbockum 2016b: 1).

Dazu passt dann auch, dass die berichteten *Forderungen aus der Politik* in Richtung mehr Sicherheit gehen (z. B. Sattar 2016: 2). Dabei werden die Forderungen durchaus kommentiert: „Beide Forderungen sind also schon ‚in der Mache‘, wie es in Berlin heißt. Das Kalkül der CSU dürfte hier sein: Dinge öffentlichkeitswirksam zu fordern, die schon in Planung sind, ermöglicht es hernach, sich die Umsetzung als eigenen Erfolg zuzuschreiben“ (Staib 2016: 2). Insbesondere der Bericht von Bender gibt die Positionen der AfD ausführlich wieder, jedoch mit dem Kommentar, dass die Partei Schlüsse bereits gezogen habe, ohne alle Fakten zu kennen (vgl. Bender 2016: 2). Damit werden diese Positionen freilich stark in den Diskurs eingespeist, auch wenn sie durch den Redakteur abgeschwächt werden.

Ein *Vergleich der politischen Parteien mit der AfD* wird nicht gezogen. *Mehr Sicherheit* im Sinne von *mehr Prävention* wird mehrfach in den schon genannten Passagen der *Forderungen der politischen Akteure* gefordert. Positionen, die sich gegen mehr Sicherheit aussprechen, werden nicht abgebildet.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* ist damit letztlich als sehr laute Stimme für mehr Versicherheitlichung zu betrachten. Die Zeitung stellt zwar keine gezielte Nähe zur AfD her, einige Redakteure teilen aber, zumindest seit dem Fall Amri, die Ansicht, dass Immigration eine Sicherheitsbedrohung sei.

### 6.2.3 Zwischenfazit

In der Parlamentsdebatte nach den Anschlägen im Juli 2016 zeigt sich, dass die parlamentarischen Akteure durchaus mehr Sicherheit wünschen und fordern, zugleich aber darauf verweisen, dass die dazu notwendigen Gesetze bereits bestünden, es bedürfe nur ihrer konsequenten Ausführung. Warnungen vor einer Angstmacherei (vgl. Deutscher Bundestag 06.09.2016: 18349) sind dabei diskursiv insbesondere auf die außerparlamentarische Opposition der AfD bezogen, können aber auch auf die CSU gemünzt sein. Die Forderungen nach mehr Sicherheitsmaßnahmen neben den bestehenden zielen insbesondere auf mehr Prävention ab, eine Stärkung der Polizei und Intensivierungen außenpolitischer Bemühungen, den Islamischen Staat

zurückzudrängen. Wenngleich damit inhaltlich durchaus von einem Mehr an Versicherheitlichung gesprochen werden kann, spiegelte sich dies sprachlich nicht wider. Die angedachten Maßnahmen bilden zudem keine überhasteten Reaktionen, sondern wirken politisch recht besonnen.

Die AfD wird im Rahmen dieser Diskurse einseitig abgelehnt, aber von jeder Partei im Parlament auf die politische Agenda und damit in den Diskurs gebracht. Zudem ist bemerkenswert, dass die Angriffe wirklich jeder Partei an andere Parteien stets den Vergleich zur AfD bemühen. Auch Vorwürfe, dass die Regierung sich der Parolen der AfD bedienen würde, bleiben nicht aus. Zudem bezichtigen die parlamentarischen Oppositionsparteien die Regierungsparteien, Positionen der AfD aus wahlstrategischen Gründen zu übernehmen. Auch hier ist wieder bemerkenswert, dass sich alle Parteien gleichermaßen mit Vergleichen zur AfD gegenseitig zu diffamieren versuchen. Letztlich erweckt dies den Eindruck einer nicht nur diskursiven, sondern auch politischen Getriebenheit aller parlamentarischen Akteure – und lässt damit den analytischen Schluss zu, dass ein Mehr an Sicherheit und der Prozess der Versicherheitlichung in Deutschland durchaus zum Teil auf die AfD zurückgehen.

Ebenso bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass nach dem weit schwereren Anschlag im Dezember 2016 die AfD so gut wie gar nicht mehr als Referenzobjekt bemüht wird. Im Gegenteil, es wirkt, als wollten alle Parteien im Parlament die AfD diskursiv möglichst aus den Debatten streichen.

Ähnlich erkenntnisreich waren die Untersuchungen der Mediendiskurse in diesem Kontext. Insbesondere der *Kölner Express* überraschte vor dem Hintergrund der medialen Verkaufslogik, da die AfD eine auffällig untergeordnete Rolle spielte. Zwar werden die Forderungen aus der Politik nach mehr Sicherheit genannt, erläutert und (zum Teil sehr kritisch) bewertet, der *Express* lässt sich aber nicht als *funktionaler Akteur* im Rahmen der Theorie von Buzan et al. (1998) betrachten, der durch Sprechakte starker Antreiber einer Versicherheitlichung ist. Zugleich wird darauf verzichtet, die AfD in den medialen Diskurs einzuspeisen und mit der Wiedergabe ihrer Rufe nach mehr Sicherheit und mehr Kontrolle, insbesondere der Immigranten in Deutschland, den Diskurs in die Richtung eines ‚point of no return‘ (vgl. Fischer et al. 2014: 16) zu bewegen. Die *FAZ*, die eine deutlich höhere Reichweite als der *Express* hat und sicherlich auch von einer Vielzahl von politischen Akteuren gelesen wird, nimmt gegenüber dem *Express* eine deutlich andere

Position ein. Gerade in der Berichterstattung zum Fall Amri werden Positionen sowohl der AfD als auch der Rechtspopulisten in Europa detailliert wiedergegeben; Kommentare auf Titelseiten warnen explizit vor den Gefahren, die durch Immigration entstehen, und lange Aufzählungen von Terroranschlägen in Deutschland in den letzten Jahren erzeugen das diskursive Bild einer Nation, die es zu schützen gelte. Die Forderungen aus der Politik nach mehr Sicherheit werden nicht nur häufig genannt, sondern auch erläutert. Nach der Analyse der *FAZ* lässt sich deutlich konstatieren, dass die *FAZ* als *funktionaler Akteur* mehr Sicherheit nicht nur auf die mediale Agenda setzt, sondern auch ihre Notwendigkeit explizit sowie implizit begründet. Wenngleich die Berichterstattung seriös ist, so werden Positionen, die kein Mehr an Sicherheit fordern, weitgehend ausgespart. Die Kommentare in der Zeitung, die zumeist auf der Titelseite abgedruckt sind, sprechen unvermittelt von Kontrollverlust und Politikversagen – hier äußert sich eine klare diskursive Nähe zur AfD. Die *FAZ* kann damit durchaus als klarer Antreiber von Versicherheitlichung betrachtet werden. Ihr Ruf als seriöses Printmedium hilft dabei sicherlich noch, Anerkennung für die diskursiven Positionen zu erhalten. Die teilweise sehr konservativen Positionen mögen eventuell auch dem Umstand geschuldet sein, dem Vorwurf der AfD der ‚gleichgeschalteten Einheitsmedien‘ zu entgehen.

## 7. Diskussion

### 7.1 Securitization in Deutschland – ein Produkt der AfD?

Begreift man in Anlehnung an Buzan et al. (1998) Versicherheitlichung als *extreme Politisierung* von Themen, dann ist dies auf Basis der Diskursanalyse für die Immigration und die innere Sicherheit in Deutschland teilweise festzustellen. Es gibt unter den politischen Akteuren einen, der die *extreme Politisierung* nicht scheut: die Alternative für Deutschland. Dass die Konstruktion von Flüchtlingen als *existential threat* auf fruchtbaren Boden fiel, zeigen die Wahlergebnisse der Partei. Zu verifizieren, ob Securitization wie in der Frage zu diesem ersten Teil der Diskussion wirklich durch die AfD kausal bedingt ist, ist schlicht unmöglich. Die Schnelligkeit, mit der die deutsche Regierung sowie die Gesetzgeber jedoch mit Maßnahmenpaketen auf die Terroranschläge reagierten und auch die Inhalte dieser Pakete, lassen den Schluss zu, dass die AfD durchaus Antreiber dieser Versicherheitlichungsprozesse ist. Die Medienanalyse zeigt, dass der Boulevard ihr dabei aber wohl eher nicht geholfen hat. Der *Kölner Express* zeichnet sich, für ein Boulevardmedium, durch eine erstaunliche ‚Ruhe‘ und Besonnenheit der Berichterstattung aus, die sich stärker in Tathergängen als in lauten und vor allem überzogenen Forderungen ergießt. Anders ist es bei der *FAZ*, die als Leitmedium wohl auch eine gewisse diskursive Macht im politischen Betrieb hat. Hier standen die Positionen nach mehr Sicherheit klar im Vordergrund der Berichterstattung, wobei die AfD ab Dezember und damit nach dem Anschlag von Anis Amri durchaus diskursive Schützenhilfe erhielt. Immigration wurde, wenn auch nicht überwiegend, als Sicherheitsbedrohung und damit als *existential threat* bezeichnet, die Positionen rechtspopulistischer Akteure klar benannt und erläutert und mit einer Chronologie der Terroranschläge in Deutschland der Eindruck geschürt, man müsse Angst haben, in diesem Land zu wohnen. Dies half der AfD freilich, da Akteure der außerparlamentarischen Opposition meist eher Probleme haben, gehört zu werden (hier böte es sich an, eine Folgeuntersuchung zur FDP und ihren Positionen zur inneren Sicherheit im Diskurs durchzuführen, da sie von 2013 bis 2017 ebenfalls nicht Teil des Bundestags war). Doch auch in der parlamentarischen Diskussion wurde die AfD insbesondere im Sommer 2016 auf die diskursive Agenda gesetzt. Nicht zuletzt mögen sich die handelnden Akteure damit selbst einen diskursiven ‚Schaden‘ zugefügt haben,

den sie vermutlich selbst erkannten – und daher in den Diskursen ab Dezember die Nennung der AfD im Bundestag geflissentlich mieden.

## **7.2 Contagion-Effekte außerparlamentarischer Kräfte – ein Alarmsignal für die parlamentarische Demokratie?**

Die *Contagion*, also populistische ‚Ansteckung‘ anderer Parteien durch die AfD war gleich mehrfach zu spüren: Hatte sich der Gesetzgeber zur Vorratsdatenspeicherung noch entsprechend Zeit gelassen, wurden die Maßnahmenpakete insbesondere nach dem Anschlag von Anis Amri von Angela Merkel zur Chefsache gemacht. Die deutliche Beschleunigung dieses Prozesses zeigt den Wert an, der dem Anschlag politisch zugemessen wurde, insbesondere vor der nahenden Bundestagswahl. Auch die Rhetorik im Parlament und die Vorschläge zur inneren Sicherheit wurden schärfer. Erhebliche Gefahr sollte bereits für Abschiebehaft genügen, die schnellere Verhängung von Untersuchungshaft erleichtert werden und Gesetze seien bereits verschärft worden, so der Wortlaut (siehe Abschnitt 6.2.1). Wenn Vollzugsdefizite selbst von den Grünen artikuliert werden, dann zeugt das von einer Einhelligkeit der Parteien, sowohl Regierung als auch Opposition, dass Sicherheit schneller und konsequenter durchgesetzt werden müsse – und entspricht damit den Forderungen der AfD. Nun mögen Positionen von Parteien nicht immer gänzlich unterschiedlich sein, sondern können sich freilich überlappen. Dass aber die Grünen, die eigentlich aus einer Umwelt- und Friedensbewegung hervorgingen, nun mehr Sicherheit und schnelleren Vollzug von Gesetzen forderten, zeigt auf, wie sehr die Akteure im Bundestag mehr Sicherheit zu ihrem Kernthema machen wollen – was letztlich die Versicherheitlichung vorantreibt, da es das Thema im Diskurs hält. Dass sich im Inhalt ähnliche – wenngleich schärfere – Formulierungen wie diejenigen in den Parlamentsdiskursen auch im Wahlprogramm der AfD 2017 wiederfinden ließen, zeigt auf, dass diesem Thema weitere Relevanz zugebilligt wird.

‚Ansteckungseffekte‘ sind also durchaus vorhanden. Eine Gefahr für die parlamentarische Demokratie kann jedoch nicht gesehen werden, da sich die Maßnahmen zu mehr Sicherheit alle im demokratischen Raum bewegten. Zu bedenklichen Gesetzesänderungen aus einer demokratietheoretischen Perspektive kam es zu keiner

Zeit. Es wird aber interessant sein zu beobachten, wie sich der Diskurs in Deutschland durch die AfD in Zukunft entwickeln wird – parallel dazu wäre eine Untersuchung der FPÖ sicherlich erkenntnisreich und fruchtbar.

## 8. Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, inwiefern Versicherheitlichung von Akteuren von außerhalb des Parlamentes vorangetrieben werden kann und wie damit letztlich Policies nicht nur artikuliert werden, sondern auch ihre Implementierung befördert wird. Neben der Betrachtung von Policy-Cycles, die sich mit dem Prozess innerhalb der Gesetzgebung befassen, ist dabei insbesondere eine Untersuchung von Diskursen notwendig, die im Rahmen des Agenda-Setting ausschlaggebend sind.

Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf der als rechtspopulistisch bezeichneten Partei AfD. Besonders ist sie, weil sie nicht nur recht jung ist, sondern die einzige Partei darstellt, die sich rechts von der CDU/CSU im Parteiensystem etablieren konnte und bereits kurz nach ihrer Gründung bei Landtagswahlen beachtliche Erfolge verzeichnen konnte. Nicht nur das: Seit 2017 ist sie zudem im Bundestag vertreten. Dass die anderen Parteien in Deutschland die Gefahr eines neuen Gegners im Parteiensystem kommen gesehen haben, war durchaus ersichtlich. Dass sie sie selbst auch in den Diskurs gebracht haben, war strategisch vielleicht nicht allzu klug. Dieser Bereich sollte durch die vorliegende Arbeit jedoch nicht abgebildet werden, sondern es stand die Frage im Vordergrund, inwiefern die AfD Elemente von Securitization als Mittel des Diskurses zur Beeinflussung anderer Parteien und der medialen Berichterstattung nutzt und wie dabei Einfluss auf Prozesse der Versicherheitlichung genommen werden konnte.

Wie die Forschung zur AfD sowie das Wahlprogramm der Partei zur Bundestagswahl 2017 gezeigt haben, bedient sich die AfD insbesondere des Mittels, Immigration als *existential threat* zu bezeichnen, der sowohl die Wirtschaft als auch die Sicherheit Deutschlands bedroht. Die Reaktionen auf die Terroranschläge 2016 war damit konsequent darauf gerichtet, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels als gescheitert zu verurteilen und mehr Sicherheit sowie weniger Einwanderung zu fordern. Auch hier machte die vorliegende Untersuchungen Einschränkungen, um sich auf einen Punkt zu

konzentrieren, der gerade in der medialen Diskussion anscheinend weniger beachtet wird: nicht nur, wie Sicherheit an Grenzen hergestellt werden kann bzw. aus der Perspektive der politischen Akteure sollte, sondern vor allem die Art, wie innere Sicherheit aufgebaut sein soll, wie also die legislative Sicherheitsarchitektur beschaffen sein soll, ist im Rahmen von Versicherheitlichung ein wesentlicher Punkt.

Dabei konnte nicht festgestellt werden, dass die Bundesregierung in Deutschland zu *extremen* Mitteln legislativer Maßnahmen griff. Dennoch waren deutliche Erweiterungen der Sicherheitsarchitektur zu erkennen, die sich aber stärker im präventiven denn im strafenden Bereich befinden. Im medialen und politischen Diskurs 2016 wurde letztlich deutlich, dass die Parteien im Bundestag sich gewissermaßen als Getriebene der AfD fühlten. Nicht zuletzt wurde dies in der Diskursanalyse der Parlamentsdebatten dadurch deutlich, dass sich die politischen Parteien gegenseitig und ausnahmslos als ebensolche Getriebene darstellten, um den politischen Gegner zu diffamieren, sprich, Sicherheitspolitische Forderungen wurden als erbärmlicher Versuch dargestellt, der AfD und ihrer Wählerschaft hinterherzurrennen, doch gleichzeitig wurde von allen Parteien, auch den Grünen und der Linken, mehr Sicherheit gefordert (bzw. die konsequentere Anwendung von bereits bestehenden Gesetzen). In den Mediendiskursen war dann besonders bemerkbar, dass nicht das Boulevardblatt *Kölner Express*, sondern die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* häufig sehr deutlich deklarierte, dass es von Immigration ausgehende Gefahren gebe und dass diese mit schärferer Sicherheitspolitik beantwortet werden müssten. Die Positionen der AfD wurden zwar nicht ausdrücklich gelobt, sie wurden jedoch detailliert abgebildet. Gemeinsam mit dem Ruf nach mehr Sicherheit durch das Leitmedium selbst ist die diskursive Macht, die davon insbesondere auf den politischen Betrieb ausgegangen sein könnte, nicht zu unterschätzen. Freilich können Diskursanalysen selten Zusammenhänge belegen, sondern lassen meist nur begründete Vermutungen zu. Eine solche liegt aber hier vor und beantwortet die Forschungsfrage. Sie lautet: Die AfD hat durchaus das Bild eines *existential threat* durch Immigration so zu verbreiten gewusst, dass es nicht nur Anklang bei den Wählern fand, sondern sich zugleich die Parteien im Bundestag genötigt sahen, auf die AfD Bezug zu nehmen – ähnlich wie die Medien. Damit lassen sich deutliche Einflüsse der jungen Partei auf die Versicherheitlichung in Deutschland feststellen, da in der Tat die beschlossenen Sicherheitspakete und die Rhetorik der anderen Parteien Schlüsse darauf zuließen, dass ein Mehr an Sicherheit die einzig richtige Antwort sei. Es ist zu erwarten, dass gerade die

Grünen und die Linke ihre eigentlich eher pazifistischen Forderungen, die sie vorher hatten, ohne die AfD nicht abgelegt hätten. Gerade die jüngsten Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg haben gezeigt, dass die AfD eine starke Kraft im Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben scheint. Dass die anderen Parteien versuchen, sich der Mittel dieser Partei zu bedienen, um sich möglichst an ihrem Erfolg laben und verlorene Wähler zurückgewinnen zu können, ist nicht unerwartet. Die Übernahme von Forderungen nach mehr Sicherheit im Diskurs scheinen im Diskurs aber so sehr angeheizt gewesen zu sein, dass auch die Sicherheitspakete der Großen Koalition nicht für ein Sicherheitsgefühl sorgen konnten – das zeigen nicht zuletzt die Wahlerfolge der AfD sehr deutlich.

## 9. Literaturverzeichnis

Altenbockum, Jasper von (2016a): Nützliche Idioten. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 1.

Altenbockum, Jasper von (2016b): Konsequenzen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.12.2016 (301): 1.

Alternative für Deutschland (2017): Programm für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017. Berlin, 22.04.2017.

Badische Zeitung (2016): Kein Anlass für zusätzliche Sicherheitsgesetze. Nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt sieht die Bundesregierung keinen Anlass für neue Sicherheitsgesetze – zu mal bereits geplante Vorhaben in Kraft treten. In: *Badische Zeitung*, 22.12.2016. Online verfügbar unter <https://www.badische-zeitung.de/kein-anlass-fuer-zusaetzliche-sicherheitsgesetze--131568025.html>, zuletzt geprüft am 15.08.2019.

Balzacq, Thierry (2011): A theory of securitization: origins, core assumptions, and variants. In: Thierry Balzacq (Hg.): *Securitization theory. How security problems emerge and dissolve*. London: Routledge (PRIO new security studies): 1–30.

Bannas, Günter (2016): Besonnenheit in Berlin. "Vorschnelle Schlüsse verbieten sich" - das ist zum Konsens in der Koalition geworden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.07.2016 (173): 1.

Baumgart-Ochse, Claudia (2017): Religion und internationale Politik. In: Frank Sauer und Carlo Masala (Hg.): *Handbuch Internationale Beziehungen*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS: 1149–1172.

Bebnowski, David (2015): *Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei*. Wiesbaden: Springer VS.

Bender, Justus (2016): Der Einfachheit halber. Wie die AfD auf den Anschlag reagiert - obwohl ihre Politiker wichtige Fakten noch nicht kennen können. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 2.

Bewarder, Manuel (2014): Rückenwind für Heiko Maas bei Vorratsdaten. In: *Welt.de*, 07.01.2014. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article123610339/Rueckenwind-fuer-Heiko-Maas-bei-Vorratsdaten.html>, zuletzt geprüft am 20.09.2018.

Borucki, Isabelle (2014): *Regieren Mit Medien. Auswirkungen der Medialisierung auf Die Regierungskommunikation der Bundesregierung von 1982-2010*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5450164>.

Bryman, Alan (2012): *Social Research Methods*. 4. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

Bundesgesetzblatt (17.12.2018): Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vom 10. Dezember 2015. Teil 1, Nr. 51: 2218–2228.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): Höchstspeicherfristen von Verkehrsdaten: Klare und transparente Regelungen wahren die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Online verfügbar unter [https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2015/05272015\\_Hoechstspeicherfrist\\_Kabinett.html](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2015/05272015_Hoechstspeicherfrist_Kabinett.html), zuletzt geprüft am 21.09.2018.

Bundesrat (06.11.2015): Drucksache 492/15. Beschluss des Bundesrates. Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

Buonfino, Alessandra (2004): Between unity and plurality: the politicization and securitization of the discourse of immigration in Europe. In: *New Political Science* 26 (1): 23–49. DOI: 10.1080/0739314042000185111.

Burmeister, Christian (2016): Kanzlerin geht volles Risiko. In: *Kölner Express*, 29.07.2016 (181): 2.

Buzan, Barry; Waever, Ole; Wilde, Jaap de (1998): *Security. A new framework for analysis*. Boulder: Lynne Rienner.

CDU; CSU; SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode. Berlin. Online verfügbar unter

[https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 20.09.2018.

CDU; CSU; SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=1FB50DA76144B3570A1D6D118D42632F.s4t1?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=1FB50DA76144B3570A1D6D118D42632F.s4t1?__blob=publicationFile&v=6), zuletzt geprüft am 20.09.2018.

Daase, Christopher; Rühlig, Tim Nicholas (2016): Der Wandel der Sicherheitskultur nach 9/11. In: Susanne Fischer und Carlo Masala (Hg.): Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden: Springer VS: 13–34.

Deutsche Welle (2016): Chronologie: Terroranschläge in Deutschland. Deutsche Welle. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/de/chronologie-terroranschläge-in-deutschland/a-19026992>, zuletzt aktualisiert am 19.12.2016, zuletzt geprüft am 19.07.2018.

Deutscher Bundestag (06.09.2016): Stenografischer Bericht. 185. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/185.

Deutscher Bundestag (07.09.2016): Stenografischer Bericht. 186. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/186.

Deutscher Bundestag (08.09.2016): Stenografischer Bericht. 187. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/187.

Deutscher Bundestag (09.09.2016): Stenografischer Bericht. 188. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/188.

Deutscher Bundestag (23.09.2016): Stenografischer Bericht. 191. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/191.

Deutscher Bundestag (29.09.2016): Stenografischer Bericht. 193. Sitzung. Fundstelle: Plenarprotokoll 18/193.

Deutscher Bundestag (20.10.2016): Stenografischer Bericht. 196. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/196.

Deutscher Bundestag (10.11.2016): Stenografischer Bericht. 199. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/199.

Deutscher Bundestag (18.01.2017): Stenografischer Bericht. 211. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/211.

Deutscher Bundestag (25.01.2017): Stenografischer Bericht. 214. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/214.

Deutscher Bundestag (27.01.2017): Stenografischer Bericht. 216. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/216.

eigentümlich frei (2018): Politisch meinungsbildende Zeitungen und Zeitschriften. Die Übersicht. Online verfügbar unter <https://ef-magazin.de/2018/07/16/1761-uebersicht-politisch-meinungsbildende-zeitungen-und-zeitschriften-in-deutscher-sprache>, zuletzt aktualisiert am 16.07.2018, zuletzt geprüft am 08.05.2019.

Fischer, Susanne; Klüfers, Philipp; Masala, Carlo; Wagner, Katrin (2014): (Un-)Sicherheitswahrnehmung und Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Vergleich. FU Berlin. Berlin (Schriftenreihe Forschungsforum Öffentliche Sicherheit).

Foucault, Michel (2017): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. 14. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer.

Foucault, Michel; Konersmann, Ralf (2017): Die Ordnung des Diskurses. Erweiterte Ausgabe, 14. Auflage. Frankfurt am Main: FISCHER Taschenbuch (Fischer Taschenbuch Fischer Wissenschaft, 10083).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2015): Bundestag beschließt Vorratsdatenspeicherung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.10.2015. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundestag-beschliesst-vorratsdatenspeicherung-13859880.html>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016a): Attentäter hatte islamistische Motive. Bayerischer Innenminister: Kein Kontakt zum "Islamischen Staat" / Terrororganisation: Ein Soldat des IS. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.07.2016 (167): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016b): Würzburger Attentäter wurde nicht überprüft. Angeblicher Afghane war in Ungarn als Flüchtling registriert / Opfer noch in Lebensgefahr. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.07.2016 (169): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016c): Merkel: Attentäter verhöhn Deutschland. "Wir kämpfen gegen den Terrorismus" / Herrmann beschließt "größte Sicherheitsoffensive". In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.07.2016 (175): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016d): Reaktionen von Rechtspopulisten. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016e): Vorratsdatenspeicherung ohne Anlass nicht zulässig. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/eugh-kippt-anlasslose-vorratsdatenspeicherung-14585836.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2018.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016f): Wehrhaft mit Augenmaß. Vom Straßburger Weihnachtsmarkt bis heute - wie der Rechtsstaat auf Terror antworten kann. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 8.

Frevel, Bernhard (2018): Innere Sicherheit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Galetti, Nino; Wissmann, Nele Katharina (2016): Ausnahmezustand als Normalfall? Wie Frankreich auf die Terrorgefahr reagiert. Hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung. Büro Frankreich, zuletzt aktualisiert am August 2016.

Göler, Daniel; Kurze, Kristina (2015): Energiesicherheit. In: Thomas Jäger (Hg.): Handbuch Sicherheitsgefahren. Wiesbaden: Springer VS: 95–104.

Gruber, Angela (2016): Wer alles gegen die Vorratsdatenspeicherung klagt. In: *Spiegel Online*, 27.01.2016. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/vorratsdatenspeicherung-wer-klagt-vor-dem-bundesverfassungsgericht-a-1074152.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2018.

Habermas, Jürgen (2015): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Handelsblatt (2019): AfD will Amtszeit für Bundeskanzler begrenzen. Die AfD fordert, die Amtsdauer des Bundeskanzlers künftig zu begrenzen. In der kommenden Woche soll

darüber im Bundestag beraten werden. In: *Handelsblatt*, 07.03.2019. Online verfügbar unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/aenderung-des-grundgesetzes-afd-will-amtszeit-fuer-bundestkanzler-begrenzen/24075712.html?ticket=ST-2481022-Wt6e33kwWDJUVKRCJGCo-ap3>, zuletzt geprüft am 03.07.2019.

Häusler, Alexander; Roeser, Rainer (2017): Die AfD: Auf dem Weg in einen völkisch-autoritären Populismus. Eine Zwischenbilanz vor der Bundestagswahl 2017. DGB. Berlin.

Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin (2016): Konstruktionen und Vorstellungen von Wirksamkeit in der Antiterror-Politik. Eine kritische Betrachtung. In: Susanne Fischer und Carlo Masala (Hg.): Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden: Springer VS: 189–208.

Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin (2018): Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Heindl, Andreas (2015): Diskursanalyse. In: Achim Hildebrandt, Sebastian Jäckle, Frieder Wolf und Andreas Heindl (Hg.): Methodologie, Methoden, Forschungsdesign. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS: 257–298.

Helms, Ludger (2016): Regierungssysteme in der Vergleichenden Politikwissenschaft. Konzepte und Modelle. In: Hans-Joachim Lauth, Marianne Kneuer und Gert Pickel (Hg.): Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS: 141–154.

Hilmer, Richard; Gagné, Jérémie (2018): Die Bundestagswahl 2017: GroKo IV - ohne Alternative für Deutschland. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 49 (2): 372–406.

ivw (2019): Quartalsauflagen. Online verfügbar unter <https://www.ivw.eu/aw/print/qa>, zuletzt geprüft am 08.05.2019.

Jäger, Margarte; Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jakobs, Simon; Jun, Uwe (2018): Parteienwettbewerb und Koalitionsbildung in Deutschland 2017. Eine Analyse der Wahlprogramme. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 49 (2): 265–285.

Jann, Werner; Wegrich, Kai (2003): Phasenmodelle und Politikprozesse. Der Policy Cycle. In: Klaus Schubert und Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. München: Oldenbourg: 71–103.

Jun, Uwe (2006): Populismus als Regierungsstil in westeuropäischen Parteiendemokratien. Deutschland, Frankreich und Großbritannien. In: Frank Decker (Hg.): Populismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 233–254.

Klemm, Jana; Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 6 (2).

Kölner Express (2016a): Der Terror in unserer Mitte. In: *Kölner Express*, 23.07.2016 (176): 4.

Kölner Express (2016b): Shitstorm für Tweet von Dresdner Anwalt. In: *Kölner Express*, 24.07.2016 (176): 4.

Kölner Express (2016c): Was hilft gegen Amok und Terror? In: *Kölner Express*, 25.07.2016 (177): 4.

Kölner Express (2016d): Kanzlerin unterbricht ihren Urlaub. In der Union gab es Unmut über ihr Schweigen nach dem ersten IS-Selbstmordanschlag. In: *Kölner Express*, 27.07.2016 (179): 2.

Kölner Express (2016e): Die Attentäter verhöhnen unser Land. In: *Kölner Express*, 29.07.2016 (181): 2.

Kölner Express (2016f): Wie die Linke sich in NRW selbst torpediert. In: *Kölner Express*, 31.07.2016 (182): 2.

Kölner Express (2016g): Was bedeutet der Anschlag für Deutschland? Merkel unter Druck - Hardliner der Union sehen das Land im 'Kriegszustand'. In: *Kölner Express*, 21.12.2016 (297): 3.

Kölner Express (2016h): Italienerin gilt nach dem Anschlag als vermisst. In: *Kölner Express*, 22.12.2016 (298): 3.

Kölner Express (2017): Rot-rot-grün rückt in weite Ferne; Linke Wagenknecht auf AfD-Kurs, die Grünen im "Nafri"-Tief: Umfragen sehen Union im Aufwind. In: *Kölner Express*, 07.01.2017 (6): 2.

Kölner Express (2019): Was der Terror für Merkel bedeutet; CSU und AfD nehmen Kanzlerin in die Zange. In: *Kölner Express*, 22.12.2019 (298): 4.

Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld: transcript.

Krause, Joachim (2017): Strategische Studien in den Internationalen Beziehungen. In: Frank Sauer und Carlo Masala (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS: 523–550.

Krone, Jan (2017): Zwischen Information und Unterhaltung: Publizistische Divergenz in der Medienkonvergenz. In: Christoph Kappes, Jan Krone und Leonard Novy (Hg.): Medienwandel kompakt 2014–2016. Netzveröffentlichungen zu Medienökonomie, Medienpolitik & Journalismus. Wiesbaden: Springer VS: 209–214.

Krumm, Thomas (2015): Föderale Staaten im Vergleich. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz-Juventa.

Küpper, Mechthild (2016): Das nationalbolschewistische Kalkül. Immer Ärger mit Sahra Wagenknecht: Gysis Nachfolgerin zündelt gern und oft. Selbst in ihrer Talkshow-hörigen Partei regt sich Protest dagegen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 02.08.2016 (178): 4.

Laufer, Heinz; Münch, Ursula (2010): Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland. Mainz: LPB.

Lewandowsky, Marcel (2017): Alternative für Deutschland (AfD). In: Frank Decker und Viola Neu (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS: 161–170.

Lohse, Eckart; Peitsmeier, Henning (2016): Wettlauf um die Deutungshoheit. Warum der Anschlag von Ansbach den Streit zwischen Berlin und Bayern über die Flüchtlingskrise neu beleben könnte. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 2.

Lohse, Eckart; Schäffer, Albert (2016): Nicht nur eine Frage des Stils. Horst Seehofer ist verärgert über die Aussagen Angela Merkels zur Asylpolitik. Mal wieder. Hinter dem Dauerstreit steht auch die Frage, ob die sachliche Art der Bundeskanzlerin in der emotionalen Flüchtlingsfrage die richtige ist. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 01.08.2016 (177): 3.

Lohse, Eckart; Wehner, Markus (2016): Suche nach dem richtigen Mann. Warum die Regierung und die Behörden auch am Tag nach dem Anschlag in Berlin noch nicht sagen können, wer ihn begangen hat. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 3.

Müller, Daniel (2014): Printmedien. In: Jens Schröter, Simon Ruschmeyer und Elisabeth Walke (Hg.): *Handbuch Medienwissenschaft*. Stuttgart: J.B. Metzler: 251–257.

Neuberger, Christoph; Kapern, Peter (2013): *Grundlagen des Journalismus*. Wiesbaden: Springer VS (Kompaktwissen Journalismus).

Niedermayer, Oskar (2017): Wahlverhalten und Parteiensystem im Vorfeld der Bundestagswahl. In: *ZSE* (2-3): 464–484.

Pfahl-Traughber, Armin (2019): *Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Ratfisch, Philipp (2015): Zwischen nützlichen und bedrohlichen Subjekten. Figuren der Migration im europäischen ‚Migrationsmanagement‘ am Beispiel des Stockholmer Programms. In: *movements* 1 (1): 1–21.

Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In: Frank Decker (Hg.): *Populismus*, Bd. 37. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 59–80.

Rohwedder, Dierk (2016a): Schwachstellen aufgedeckt. In: *Kölner Express*, 24.12.2016 (300): 4.

Rohwedder, Dirk (2016b): Was lief da in Bayern schief? In: *Kölner Express*, 26.07.2016 (178): 2.

Rudzio, Wolfgang (2015): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. 9. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Rudzio, Wolfgang (2019): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 10. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Ruhose, Fedor (2019): Die AfD im Deutschen Bundestag. Zum Umgang mit einem neuen politischen Akteur. Wiesbaden: Springer (essentials).

Sarasin, Philipp (2008): Wie weiter mit Michel Foucault? Hamburg: Hamburger Edition.

Sattar, Majid (2016): Seehofer und die politischen Folgen. Neuer Streit zwischen CDU und CSU. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.12.2016 (299): 2.

Schäffer, Albert (2016): Für die CSU sind der Worte genug gewechselt. Seehofers Kabinett beschließt eine große Sicherheitsoffensive - und erhebt keine neuerlichen Vorwürfe gegen die Kanzlerin. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.07.2016 (175): 2.

Scharpf, Fritz W. (1999): Föderale Politikverflechtung. Was muß man ertragen - was kann man ändern? Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Köln (MPIfG Working Paper 99/3).

Scheffran, Jürgen (2015): Klimawandel als Sicherheitsrisiko? In: Thomas Jäger (Hg.): Handbuch Sicherheitsgefahren. Wiesbaden: Springer VS: 105–122.

Schulze, Matthias (2016): (Un)Sicherheit hinter dem Bildschirm. Die Versicherheitlichung des Internets. In: Susanne Fischer und Carlo Masala (Hg.): Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden: Springer VS: 165–188.

Schuster, Armin (2017): Sicherheit mit Plan. Perspektiven für die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland. In: Jürgen Stierle, Dieter Wehe und Helmut Stiller (Hg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik, Polizeiwissenschaft, Polizeipraxis. Wiesbaden: Springer Gabler: 49–66.

Seier, Andrea (2001): Macht. In: Marcus S. Kleiner (Hg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Frankfurt am Main: Campus-Verlag: 90–107.

Spencer, Alexander; Daase, Christopher (2017): Terrorismus und internationale Politik. In: Frank Sauer und Carlo Masala (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS: 829–860.

Spiegel Online (2018): Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Europarecht. In: *Spiegel Online*, 20.04.2018. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/verwaltungsgericht-koeln-vorratsdatenspeicherung-verstoessst-gegen-europarecht-a-1204020.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2018.

Spier, Tim (2010): *Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Staib, Julian (2016): Alles in der Mache. Nach dem Anschlag in Berlin bestimmt die CSU die Diskussion über Fragen der inneren Sicherheit. Doch Teile ihrer Forderungen setzt die vielkritisierte Schwesterpartei schon längst um. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.12.2016 (305): 2.

Stamann, Christoph; Janssen, Markus; Schreier, Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 17 (3): 1–16.

Steffani, Winfried (1983): Zur Unterscheidung parlamentarischer und präsidentieller Regierungssysteme. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 14 (3): 390–401.

Stern.de (2017): Fußfesseln, Fluggastdaten, BKA - Welche Sicherheitsgesetze bald gelten. Der Bundestag hat eine ganze Reihe von Sicherheitsgesetzen verabschiedet. So werden Daten von Fluggästen künftig fünf Jahre gespeichert. Doch das ist längst nicht der einzige Beschluss. In: *Stern.de*, 28.04.2017. Online verfügbar unter <https://www.stern.de/politik/deutschland/bundestag-beschliesst-neue-sicherheitsgesetze-7430772.html>, zuletzt geprüft am 15.08.2019.

Tsebelis, George (2002): *Veto Players. How Political Institutions Work*. Princeton: Princeton University Press.

Voogt, Gerhard (2016): Das lange Schweigen der Hannelore Kraft. In: *Kölner Express*, 31.12.2016 (305): 27.

Walthelm, Britta (2011): Same same but different. Deutsche, britische und spanische Reaktionen auf den internationalen islamistischen Terrorismus seit dem 11. September 2001. In: Thomas Jäger (Hg.): *Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf*

Staatenwelt und Gesellschaft. ZFAS Sonderheft 2/2011. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 212–231.

Wenzelburger, Georg; Staff, Helge (2019): Im Zweifel für mehr Sicherheit. In: Reimut Zohlnhöfer und Thomas Saalfeld (Hg.): Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden: 549–568.

Wodak, Ruth; Khosravinik, Majid (2013): Dynamics of Discourse and Politics in Right-wing Populism in Europe and Beyond: An Introduction. In: Ruth Wodak, Majid Khosravinik und Brigitte Mral (Hg.): Right-Wing Populism in Europe. Politics and Discourse. London: Bloomsbury Academic: 3–22.

Zeit Online (2012): SPD-Basis scheitert mit Mitgliederbegehren gegen Vorratsdaten. In: *Zeit Online*, 24.10.2012. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2012-10/spd-mitgliederbegehren-vorratsdatenspeicherung>, zuletzt geprüft am 21.09.2018.

## **10. Anhang**

### **10.1 Analyisierte Plenarprotokolle**

|                                     |               |                          |      |          |
|-------------------------------------|---------------|--------------------------|------|----------|
| Deutscher Bundestag                 | (06.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 185. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/185. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (07.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 186. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/186. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (08.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 187. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/187. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (09.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 188. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/188. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (22.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 190. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/190. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (23.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 191. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/191. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (29.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 193. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/193. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (30.09.2016): | Stenografischer Bericht. | 194. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/194. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (20.10.2016): | Stenografischer Bericht. | 196. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/196. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (10.11.2016): | Stenografischer Bericht. | 199. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/199. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (18.01.2017): | Stenografischer Bericht. | 211. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/211. |               |                          |      |          |
| Deutscher Bundestag                 | (19.01.2017): | Stenografischer Bericht. | 212. | Sitzung. |
| Fundstelle: Plenarprotokoll 18/212. |               |                          |      |          |

Deutscher Bundestag (20.01.2017): Stenografischer Bericht. 213. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/213.

Deutscher Bundestag (25.01.2017): Stenografischer Bericht. 214. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/214.

Deutscher Bundestag (26.01.2017): Stenografischer Bericht. 215. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/215.

Deutscher Bundestag (27.01.2017): Stenografischer Bericht. 216. Sitzung.  
Fundstelle: Plenarprotokoll 18/216.

## **10.2      Analysierte Printmedienartikel**

### **10.2.1 Kölner Express**

Andresen, Dierk (2016): Anis Amri schon lange im Visier der Polizei. In: *Kölner Express*, 22.12.2016 (298): 2.

Beer, Isabel (2016): Die Terror-Spur des Anis Amri. In: *Kölner Express*, 23.12.2016 (299): 3.

Burmeister, Christian (2016): Kampf um Herz und Verstand. In: *Kölner Express*, 20.07.2016 (173): 2.

Burmeister, Christian (2016): Kanzlerin geht volles Risiko. In: *Kölner Express*, 29.07.2016 (181): 2.

Burmeister, Christian (2016): Wie schnell wird man zum IS-Terroristen? In: *Kölner Express*, 21.07.2016 (174): 4.

Dorschel, Ralf (2016): Das Blutbad. In: *Kölner Express*, 20.07.2016 (173): 2.

Fiedler, Carsten (2016): Ein Amoklauf in Zeiten des Terrors. In: *Kölner Express*, 24.07.2016 (176): 2.

Kölner Express (2016): Ansbach: Linken-Politiker schrieb Brief für Rucksack-Bomber. In: *Kölner Express*, 27.07.2016 (179): 3.

Kölner Express (2016): Das geheime IS-Terror-Netzwerk. In: *Kölner Express*, 05.08.2016 (187): 2.

Kölner Express (2016): Das Versagen der Behörden. In: *Kölner Express*, 30.12.2016 (304): 2.

Kölner Express (2016): Der Terror in unserer Mitte. In: *Kölner Express*, 23.07.2016 (176): 4.

Kölner Express (2016): Die Angst fährt mit. In: *Kölner Express*, 20.07.2016 (173): 4.

Kölner Express (2016): Die Attentäter verhöhnen unser Land. In: *Kölner Express*, 29.07.2016 (181): 2.

Kölner Express (2016): Die Polizei nimmt Amri-Helfer fest. Automatisches Bremssystem des LKW soll Berliner Attentäter gestoppt haben. In: *Kölner Express*, 29.12.2016 (303): 2.

Kölner Express (2016): Er erschoss den LKW-Terroristen. In: *Kölner Express*, 24.12.2016 (300): 5.

Kölner Express (2016): Erster Massenmord durch Internet. In: *Kölner Express*, 25.07.2016 (177): 4.

Kölner Express (2016): Italienerin gilt nach dem Anschlag als vermisst. In: *Kölner Express*, 22.12.2016 (298): 3.

Kölner Express (2016): Kanzlerin unterbricht ihren Urlaub. In der Union gab es Unmut über ihr Schweigen nach dem ersten IS-Selbstmordanschlag. In: *Kölner Express*, 27.07.2016 (179): 2.

Kölner Express (2016): Künast nimmt nix zurück. In: *Kölner Express*, 22.07.2016 (175): 2.

Kölner Express (2016): Mehrere Verletzte nach Axt-Attacke in Regionalzug. In: *Kölner Express*, 19.07.2016 (172): 4.

Kölner Express (2016): Merkels bitterstes Jahr; Terror in Deutschland, Dauer-Zoff mit der Schwesterpartei, Flüchtlingskrise: So viele Probleme wie nie. In: *Kölner Express*, 30.12.2016 (304): 2.

Kölner Express (2016): Nahm Axt-Attentäter falsche Identität an? In: *Kölner Express*, 21.07.2016 (174): 4.

Kölner Express (2016): Neue Terror-Aufrufe per Handy Nachricht. In: *Kölner Express*, 23.12.2016 (299): 3.

Kölner Express (2016): Polizei-Chaos und bittere Pannen. Im Fall Anis Amri gibt es reihenweise Ungereimtheiten. In: *Kölner Express*, 23.12.2016 (299): 2.

Kölner Express (2016): Shitstorm für Tweet von Dresdner Anwalt. In: *Kölner Express*, 24.07.2016 (176): 4.

Kölner Express (2016): Was bedeutet der Anschlag für Deutschland? Merkel unter Druck - Hardliner der Union sehen das Land im 'Kriegszustand'. In: *Kölner Express*, 21.12.2016 (297): 3.

Kölner Express (2016): Was hilft gegen Amok und Terror? In: *Kölner Express*, 25.07.2016 (177): 4.

Kölner Express (2016): Wie die Linke sich in NRW selbst torpediert. In: *Kölner Express*, 31.07.2016 (182): 2.

Kölner Express (2017): Belgien verschärft Kontrollen. In: *Kölner Express*, 04.01.2017 (3): 2.

Kölner Express (2017): CSU probt den GroKo-Aufstand. Heute geht man in Klausur - und Seehofer lässt die Muskeln spielen: Was die Schwesterparteien trennt. In: *Kölner Express*, 04.01.2017 (3): 2.

Kölner Express (2017): Razzien bei Amri-Kontaktleuten. In: *Kölner Express*, 04.01.2017 (3): 2.

Kölner Express (2017): Rot-rot-grün rückt in weite Ferne; Linke Wagenknecht auf AfD-Kurs, die Grünen im "Nafri"-Tief: Umfragen sehen Union im Aufwind. In: *Kölner Express*, 07.01.2017 (6): 2.

Kölner Express (2019): Was der Terror für Merkel bedeutet; CSU und AfD nehmen Kanzlerin in die Zange. In: *Kölner Express*, 22.12.2019 (298): 4.

Lorenz, Christian (2017): Wut-Bürger und Empörungs-Politiker. In: *Kölner Express*, 03.01.2017 (2): 21.

Rohwedder, Dierk (2016): Das Ende der Jagd. In: *Kölner Express*, 24.12.2016 (300): 4.

Rohwedder, Dierk (2016): Schwachstellen aufgedeckt. In: *Kölner Express*, 24.12.2016 (300): 4.

Rohwedder, Dierk (2016): Warten auf den Rücktritt. In: *Kölner Express*, 30.12.2016 (304): 2.

Rohwedder, Dirk (2016): Was lief da in Bayern schief? In: *Kölner Express*, 26.07.2016 (178): 2.

Rust, Carsten (2016): Domplatte wird zur Polizei-Festung. In: *Kölner Express*, 29.12.2016 (303): 24.

Schmalz, Alexander (2016): Die letzte Reise des Brummi-Fahrers. Er war Anis Amris erstes Todesopfer. Gestern erwies Polen dem Helden Lukasz Urban (37) die letzte Ehre. In: *Kölner Express*, 31.12.2016 (305): 7.

Voogt, Gerhard (2016): Das lange Schweigen der Hannelore Kraft. In: *Kölner Express*, 31.12.2016 (305): 27.

Voogt, Gerhard (2017): Egal, was passiert! Warum Innenminister Ralf Jäger nie seinen Hut nehmen muss. In: *Kölner Express*, 08.01.2017 (6): 2.

Wiermer, Christian (2016): Bekam Bomber Terror-Befehl? Bekam Bomber Terror-Befehl?; Unmittelbar vor der Explosion chattete Mohammad Daleel. Er soll laut IS ständigen Kontakt zu einem "Soldaten des Kalifats" gehabt haben. In: *Kölner Express*, 28.07.2016 (180): 4.

Wiermer, Christian (2017): Anis Amri durch Polizei-Fehler gewarnt? In: *Kölner Express*, 06.01.2017 (5): 2.

Wiermer, Christian (2017): Der Amri-Skandal muss Folgen haben. In: *Kölner Express*, 06.01.2017 (5): 2.

Wunder, Olaf (2016): Das Bomben-Blutbad von Ansbach. In: *Kölner Express*, 26.07.2016 (178): 2.

### **10.2.2 FAZ**

Altenbockum, Jasper von (2016): Konsequenzen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.12.2016 (301): 1.

Altenbockum, Jasper von (2016): Nicht schutzlos. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 1.

Altenbockum, Jasper von (2016): Nützliche Idioten. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 1.

Bannas, Günter (2016): Besonnenheit in Berlin. "Vorschnelle Schlüsse verbieten sich" - das ist zum Konsens in der Koalition geworden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.07.2016 (173): 1.

Bannas, Günter (2016): Freundlich durch den Juli des Missvergnügens. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.07.2016 (175): 2.

Bannas, Günter; Schäffer, Albert (2016): Zwei Schwestern stehen zusammen. Nach den Anschlägen in Bayern meiden CDU und CSU den Blick auf die Vergangenheit. Horst Seehofer verstärkt lieber die Polizei seines Landes. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.07.2016 (173): 2.

Bender, Justus (2016): Der Einfachheit halber. Wie die AfD auf den Anschlag reagiert - obwohl ihre Politiker wichtige Fakten noch nicht kennen können. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 2.

Böge, Friederike; Schäffer, Albert (2016): Schemenhafte Konturen eines Attentäters. War der Angreifer von Würzburg psychisch krank oder ein überzeugter Islamist? Noch weiß man nicht einmal, woher er kam. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.07.2016 (168): 2.

Bremer, Jörg; Lohse, Eckart; Ripperger, Anna-Lena (2016): Geheimnisse eines Toten. Warum die Arbeit der Ermittler mit dem Tod Anis Amris noch nicht beendet ist - und wie Innenpolitiker nun überlegen, welche Lehren aus dem Anschlag gezogen werden müssen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.12.2016 (301): 2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Attentäter hatte islamistische Motive. Bayerischer Innenminister: Kein Kontakt zum "Islamischen Staat" / Terrororganisation: Ein Soldat des IS. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.07.2016 (167): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Attentäter nur schnell registriert. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 06.08.2016 (182): 2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Attentäter von Ansbach sollte weitere Anschläge verüben. Bombe explodierte aus Versehen / IS befahl auch Angriff im Zug bei Würzburg. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 06.08.2016 (182): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Merkel: Attentäter verhöhn Deutschland. "Wir kämpfen gegen den Terrorismus" / Herrmann beschließt "größte Sicherheitsoffensive". In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.07.2016 (175): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Merkel: Islamistischer Terrorismus schwerste Prüfung. Kanzlerin verteidigt ihre Flüchtlingspolitik und die Europäische Union / Neujahrsansprache. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.12.2016 (306): 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Prag kritisiert Berlins Asylpolitik. Sobotka: Nach Anschlag illegale Migration eindämmen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.12.2016 (301): 6.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Reaktionen von Rechtspopulisten. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Sorgfältig geplante Provokation der AfD. Zum Versuch der AfD, politisches Kapital aus dem Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt zu ziehen, heißt es im Schweizer "Tages-Anzeiger". In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.12.2016 (300): 2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Wehrhaft mit Augenmaß. Vom Straßburger Weihnachtsmarkt bis heute - wie der Rechtsstaat auf Terror antworten kann. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 8.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016): Würzburger Attentäter wurde nicht überprüft. Angeblicher Afghane war in Ungarn als Flüchtling registriert / Opfer noch in Lebensgefahr. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.07.2016 (169): 1.

Georgi, Oliver (2016): Wann wusste wer von Amiri? Tweet von Pegida-Gründer sorgt für Irritationen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.12.2016 (300): 2.

Haneke; Alexander; Sattar, Majid (2016): Die Grenzen der Observation. Dass Gefährder immer wieder untertauchen können, zeigt nicht nur die Schwierigkeiten der

Sicherheitsbehörden, sondern auch die Folgen der deutschen Flüchtlingspolitik. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.12.2016 (300): 2.

Jaeger, Mona (2016): Im Schmerz erstarrt. Es war zwar doch kein Terroranschlag, doch die schreckliche Bluttat des Amokläufers S. erschüttert München bis ins Mark. Die Stadt steht am Wochenende unter spürbarer Anspannung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.07.2016 (171): 3.

Jaeger, Mona (2016): Kopfsteinpflaster, Geranien und Terror. Wie die Bewohner des mittelfränkischen Städtchens Ansbach mit der Tatsache umgehen, dass der internationale Terrorismus am Sonntag in ihrem Ort angekommen ist. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 3.

Küpper, Mechthild (2016): Das nationalbolschewistische Kalkül. Immer Ärger mit Sahra Wagenknecht: Gysis Nachfolgerin zündelt gern und oft. Selbst in ihrer Talkshow-hörigen Partei regt sich Protest dagegen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 02.08.2016 (178): 4.

Leithäuser, Johannes (2016): Augen des Gesetzes. Nach dem Berliner Anschlag denkt Innenminister Thomas de Maizière über Reformen nach - etwa über eine Erleichterung der öffentlichen Videoüberwachung. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.12.2016 (302): 4.

Lohse, Eckart (2016): Die zweite Dimension des Selbstmords. Der Fall Ansbach zeigt: Es ist schwer, die richtigen Informationen über Flüchtlinge zu bekommen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.07.2016 (174): 8.

Lohse, Eckart; Peitsmeier, Henning (2016): Wettlauf um die Deutungshoheit. Warum der Anschlag von Ansbach den Streit zwischen Berlin und Bayern über die Flüchtlingskrise neu beleben könnte. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 2.

Lohse, Eckart; Schäffer, Albert (2016): Nicht nur eine Frage des Stils. Horst Seehofer ist verärgert über die Aussagen Angela Merkels zur Asylpolitik. Mal wieder. Hinter dem Dauerstreit steht auch die Frage, ob die sachliche Art der Bundeskanzlerin in der emotionalen Flüchtlingsfrage die richtige ist. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 01.08.2016 (177): 3.

Lohse, Eckart; Wehner, Markus (2016): Suche nach dem richtigen Mann. Warum die Regierung und die Behörden auch am Tag nach dem Anschlag in Berlin noch nicht sagen können, wer ihn begangen hat. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.12.2016 (298): 3.

Sattar, Majid (2016): Seehofer und die politischen Folgen. Neuer Streit zwischen CDU und CSU. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.12.2016 (299): 2.

Sattar, Majid (2016): Wahlkampf in Zeiten innerer Unsicherheit. Warum der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel nach dem Anschlag von Berlin das Drehbuch anpassen muss. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.12.2016 (305): 2.

Schäffer, Albert (2016): Für die CSU sind der Worte genug gewechselt. Seehofers Kabinett beschließt eine große Sicherheitsoffensive - und erhebt keine neuerlichen Vorwürfe gegen die Kanzlerin. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.07.2016 (175): 2.

Schäffer, Albert (2016): Spricht deutlich. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.07.2016 (168): 8.

Schäffer, Albert; Staib, Julian (2016): Ungeprüft eingereist. Die Identität des Attentäters von Würzburg wurde offenbar hierzulande nie kontrolliert. Das überrascht nicht. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.07.2016 (169): 2.

Schmoll, Heike (2016): Achterbahnfahrt der Gefühle. Warum Berliner Politiker, bei aller Bestürzung über die Morde von München, auch erleichtert sind, dass es sich nicht um einen Terroranschlag gehandelt hat. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.07.2016 (171): 2.

Staib, Julian (2016): Alles in der Mache. Nach dem Anschlag in Berlin bestimmt die CSU die Diskussion über Fragen der inneren Sicherheit. Doch Teile ihrer Forderungen setzt die vielkritisierte Schwesterpartei schon längst um. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.12.2016 (305): 2.

Strobel y Serra, Jakob (2016): Das Menschenrecht des Reisens. Zum Glück ist der Tourist ein kluges Wesen. Er behält in Zeiten des Terrors kühlen Kopf. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23.07.2016 (170): 1.

Truscheit, Karin (2016): Böse oder verrückt? Ali David S. war ein unbeschriebenes Blatt - strafrechtlich. Was ihn zu der Tat trieb, liegt weiter im Dunkeln. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.07.2016 (172): 7.

Truscheit, Karin (2016): Her mit der Polizei! Die Amok-Nacht von München hat gezeigt: Die Sehnsucht der Bevölkerung nach einer starken Polizei ist so groß wie seit Jahren nicht mehr. Der "Schutz-mann" soll uns Sicherheit geben. Gefährdet aber sind vor allem auch die Polizisten selbst. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 07.08.2016 (31): 11.